

TU Dortmund
Fakultät
Raumplanung

Masterarbeit von Valerie Heeks

Betreuung durch
Prof. Dr. Stefan Siedentop
und
Dr. Marian Günzel

[KLEINGARTENVERLAGERUNG IM KONTEXT DER ENTWICKLUNG VON POTENZIALFLÄCHEN IM SIEDLUNGSZUSAMMENHANG]

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Science

vorgelegt von Valerie Heeks | Matrikel-Nr. 141572

Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit dem Ziel der Innenentwicklung in deutschen Städten werden, gerade in Großstädten mit hohem Entwicklungsdruck, vielfältige Flächenpotenziale zur Disposition gesetzt. Besonders wichtig ist dabei die Reaktivierung brachgefallener Flächen. In manchen Fällen werden jedoch auch Kleingartenanlagen, trotz ihrer hohen sozialen und ökologischen Bedeutung im städtischen Raum, für eine Baulandentwicklung in Betracht gezogen, um die Zerschneidung von Flächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs zu vermeiden. Kleingärten werden insbesondere dann relevant für die Stadtplanung, wenn sie im Zusammenhang mit wichtigen Flächenpotenzialen stehen. Kleingartenanlagen werden allerdings in der Regel nicht überplant, sondern verlagert. Grund dafür ist, neben ihrer funktionellen Bedeutung, das hohe Widerstandspotenzial, welches sich häufig vor allem in politischem Rückhalt für die Belange der GärtnerInnen äußert.

In dieser Arbeit wird untersucht, ob und wie eine Kleingartenverlagerung möglichst verträglich für alle Beteiligten umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck werden Konflikte, die kennzeichnend für eine Kleingartenverlagerung sind, ermittelt. Ergänzend werden auch Bearbeitungsansätze, die in der Praxis verfolgt wurden, untersucht. Dies geschieht anhand von zwei Fallstudien. Die theoretische Grundlage bietet die Konfliktforschung, insbesondere jene von Meyer-Oldenburg (2002) zu Konflikten in Planungs- und Kommunikationsprozessen. Um die Standpunkte und Wahrnehmungen der Konfliktparteien in den Fallbeispielen nachvollziehen zu können, bilden qualitative Experteninterviews den Schwerpunkt des methodischen Vorgehens. Insgesamt wurden acht Interviews mit jeweils einem bis zwei Vertretern einer Konfliktpartei geführt. Die Auswertung der Interviews erfolgt anhand eines aus der Theorie entwickelten Rasters. Verschiedene Konflikttypen werden hiermit ebenso erfasst wie konfliktverstärkende und konfliktmindernde Mechanismen sowie Bearbeitungsansätze, die zu einer Beendigung von Konflikten führen.

Aus den empirischen Ergebnissen werden fallübergreifende Empfehlungen für ein Verlagerungsmanagement von Kleingartenanlagen abgeleitet. Dabei wird deutlich, dass vor allem zu Beginn eines solchen Vorhabens grundsätzliche Interessen und emotionale Argumente den Start in die Planung erschweren. Im Laufe des Verfahrens ist eine Verbesserung zu erzielen, wenn der Prozess so offen, nachvollziehbar, kooperativ und zuverlässig wie möglich gestaltet wird. Eine wichtige Rolle spielen die Gegenleistungen, die den betroffenen KleingärtnerInnen für die Überplanung angeboten werden. Neben gesetzlichen Entschädigungsleistungen sind organisatorische und monetäre Elemente zur Unterstützung der Verlagerung erforderlich.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	i
Inhaltsverzeichnis	ii
Tabellenverzeichnis	iv
Abbildungsverzeichnis	iv
Abkürzungsverzeichnis	iv
1 Einleitung.....	1
2 Anlass und Problemstellung.....	1
2.1 Kleingärten in Deutschland - ein Überblick	1
2.2 Kleingärten als Potenzialflächen der Innenentwicklung.....	3
2.3 Ziel der Arbeit	4
3 Konflikte in der Theorie	5
3.1 Definition	5
3.2 Konflikte in der Kleingartenverlagerung	7
3.2.1 Konflikte auf Sachebene	9
3.2.2 Konflikte auf Beziehungsebene	11
3.2.3 Konflikte auf Kommunikationsebene	11
3.2.4 Konflikte über die Verfahrensgestaltung	11
3.3 Bearbeitungsansätze zur Minderung von Konflikten	12
3.3.1 Grundsätzliche Strategien.....	12
3.3.2 Strategien der Konfliktbearbeitung nach Konflikttypus	18
4 Inhaltliche Vorbereitung der Fallstudie und methodisches Vorgehen	22
4.1 Inhaltliche Vorbereitung der Fallstudie	22
4.1.1 Der Kontext	23
4.1.2 Der Fall.....	23
4.1.3 Fallauswahl	26
4.2 Leitfadengestützte Experteninterviews.....	27
4.2.1 Sampling	27
4.2.2 Erstellung des Leitfadens	29
4.2.3 Transkription.....	30
4.2.4 Qualitative Inhaltsanalyse	31
4.3 Ergänzende Methoden	33
5 Das Fallbeispiel Hamburg.....	34

5.1	Der Kontext.....	34
5.2	Der Fall.....	37
5.2.1	Akteure.....	37
5.2.2	Streitgegenstände	39
5.2.3	Konfliktverlauf.....	45
6	Das Fallbeispiel Duisburg	56
6.1	Der Kontext.....	56
6.2	Der Fall.....	59
6.2.1	Akteure.....	59
6.2.2	Streitgegenstände	60
6.2.3	Konfliktverlauf.....	63
7	Empfehlungen für ein Verlagerungsmanagement	70
8	Fazit.....	76
9	Quellenverzeichnis	78
10	Anlagenverzeichnis.....	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konflikttypologie für Kommunikations- und Planungsprozesse nach Meyer-Oldenburg 2002: 111	9
Tabelle 2: Konfliktfördernde Verhaltensweisen nach Meyer-Oldenburg 2002: 116f.....	13
Tabelle 3: Übersicht über die befragten ExpertInnen	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Definitorische Aspekte von sozialen Konflikten (eigene Darstellung basierend auf Bonacker 2009, Günzel 2016, Glasl 2013, Meyer-Oldenburg 2002 u. Wackerl 2011).....	6
Abbildung 2: Aspekte raumbezogener Konflikte (eigene Darstellung nach Reuber 1999, S. 7).....	7
Abbildung 3: Lage des Pergolenviertels im Stadtgebiet	35
Abbildung 4: Flächenumgriff des Pergolenviertels (Skizze).....	36
Abbildung 5: Lage des Plangebietes Duisburg-Wedau in der Region	56
Abbildung 6: Flächenumgriff Plangebiet Duisburg-Wedau (Skizze).....	57
Abbildung 7: Schlagworte eines möglichen Verlagerungsmanagements.....	70

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
BauGB	Baugesetzbuch
BEG	Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW mbH
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BA Hamburg-Nord	Bezirksamt Hamburg-Nord
B-Plan	Bebauungsplan
DB	Deutsche Bahn
DB Imm	DB Immobilien
DST	Deutscher Städtetag
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FNP	Flächennutzungsplan
ha	Hektar
i.d.R.	in der Regel
LGH	Landesbund der Gartenfreunde Hamburg
m ²	Quadratmeter
NRW	Nordrhein-Westfalen

1 Einleitung

In den Städten Deutschlands ist seit einigen Jahren das Thema Innenentwicklung immer mehr in den Fokus genommen worden. Ziel ist es, trotz eines hohen Entwicklungsdrucks keine unzerschnittenen Freiräume im Umfeld der Städte in Anspruch nehmen zu müssen, sondern im Siedlungszusammenhang liegende Flächenpotenziale zu nutzen. Hierzu werden auch Kleingartenanlagen in Betracht gezogen. Allerdings haben Kleingärten im städtischen Raum wichtige ökologische und soziale Funktionen und sollten daher nicht leichtfertig Teil von Neubauplanungen werden. Wenn dennoch eine Kleingartenanlage für eine aus Planungssicht dem Allgemeinwohl dienende Flächenentwicklung verlagert werden soll, erfordert dies einen speziellen Planungsprozess. Dabei ist es besonders wichtig zu verstehen, welche Interessen in einer solchen Situation aufeinandertreffen. Basierend auf theoretischen Erkenntnissen zu Konflikten und Bearbeitungsansätzen in Planungsprozessen werden in dieser Arbeit daher die spezifischen Konflikte einer Kleingartenverlagerung sowie passende Bearbeitungsansätze erarbeitet. Zu diesem Zweck findet eine Untersuchung von zwei Fällen statt, einem in Hamburg Barmbek-Nord und einem in Duisburg Wedau. Unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen wurde bzw. wird dort die Verlagerung von Kleingartenanlagen umgesetzt. Der methodische Schwerpunkt liegt auf der Durchführung und systematischen Auswertung von Experteninterviews. Aus den Ergebnissen werden Empfehlungen für ein Verlagerungsmanagement abgeleitet, das wichtige Hinweise für den Umgang mit KleingärtnerInnen in der Planung gibt und auf spezifische Lösungsmöglichkeiten hinweist.

2 Anlass und Problemstellung

2.1 Kleingärten in Deutschland - ein Überblick

Kleingärten haben mittlerweile eine über 150-jährige Geschichte in Deutschland (vgl. GALK-DST 2005: 5). Ihre hauptsächliche Funktion liegt im Ausgleich zum Wohnen im gartenlosen Geschosswohnungsbau, weshalb sie häufig in wohnungsnahen und verkehrsgünstigen Lagen zu finden sind (vgl. BMVBS/BBR 2008: 2). Als Orte des Rückzugs aus dem Alltag und der Betätigung in der Natur haben sie eine große individuelle Bedeutung. Über einen häufig langen Zeitraum der Nutzung eines Gartens erlangt dieser eine sehr persönliche Prägung, die für viele GärtnerInnen unersetzbar scheint. (vgl. GALK-DST 2005: 10)

Wichtig für das Verständnis von Kleingärten ist ihre Definition nach § 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG). Danach dienen Kleingärten der nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung sowie der Erholung. Daneben ist die Zugehörigkeit zu einer Anlage mit gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern ausschlaggebend. Es wird auch betont, dass Kleingärten nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten ist der Anbau von Obst und Gemüse zu Gunsten der Freizeitnutzung stärker in den Hintergrund getreten. Die Abgrenzung von Kleingärten zu Freizeitgärten, die häufig größer sind, verstärkt zu Wohnzwecken genutzt werden und kaum mit Nutzpflanzen ausgestattet sind, wird jedoch weiterhin als sehr wichtig erachtet. (vgl. ebd.: 5, 9)

Kleingärten sollen allen Menschen mit dem Wunsch nach Betätigung und Erholung in der freien Natur zugänglich sein, weshalb die Höhe des Pachtpreises begrenzt und der Kündigungsschutz sehr wichtig ist. Die geringe Pachthöhe ist jedoch auch auf die nach BKleingG eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten zurückzuführen (vgl. BMVBS/BBR 2008: 5, § 5 BKleingG). Die Kosten für Kleingärten sind in Großstädten durchschnittlich höher als in Kleinstädten. Die Ablösesumme bei der Übernahme eines Gartens liegt im Durchschnitt der Großstädte bei 3.300 Euro. Hinzu kommt ein Mitgliedsbeitrag für die Kleingärtnervereine, der durchschnittlich 29 Euro jährlich beträgt. Für ihren Kleingarten geben Großstädter im Schnitt 435 Euro im Jahr aus.¹ (vgl. ebd.: 6)

Aufgrund der Notwendigkeit von Gemeinschaftseinrichtungen sind KleingärtnerInnen in Vereinen organisiert. Diese stehen in vertraglicher und rechtlicher Beziehung zum(r) Eigentümer(in) der Fläche und regeln darüber hinaus alle die Gemeinschaft betreffenden Aufgaben wie die Organisation von Gemeinschaftsarbeiten, fachliche Beratung oder Verwaltungsaufgaben (vgl. ebd.). Wichtige EigentümerInnen von Kleingartenanlagen sind beispielsweise Gemeinden oder die Deutschen Bahn (DB) (vertreten durch die Bahnlandwirtschaft) (vgl. BKleingG, z.B. § 16; Website Bahnlandwirtschaft).

Kleingärten haben eine Ausgleichsfunktion hinsichtlich Klima, Temperatur und Luftfeuchtigkeit sowie vorteilhafte Auswirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt, die vor allem in urbanisierten Gebieten von Bedeutung sind. (vgl. ebd.: 4)

Nach § 1 Absatz 3 BKleingG werden Dauerkleingärten, für die besondere Kündigungsregelungen mit der Pflicht zur Ersatzlandbeschaffung nach § 14 gelten, mittels Bebauungsplan (B-Plan) festgesetzt. Als Dauerkleingärten gelten nach § 16 auch solche Kleingärten, deren Pachtverträge vor Inkrafttreten des BKleingG (28.02.1983) geschlossen wurden und deren Eigentümerin die Gemeinde ist.

¹ Alle Zahlen gelten mit Stand 2008.

2.2 Kleingärten als Potenzialflächen der Innenentwicklung

Das Ziel der Innenentwicklung für die Stadtplanung fußt auf der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, in der die Bundesregierung Anfang der 2000er Jahre das 30-Hektar-Ziel festlegte. Bis zum Jahr 2020 soll die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsnutzungen auf 30 ha pro Tag reduziert werden (Stand 2010-2013: 73 ha pro Tag) (vgl. Website BBSR). Diesem Anliegen dient auch die Bodenschutzklausel in §1a des BauGB, die den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden als in der Abwägung nach §1 (7) zu berücksichtigenden Belang festschreibt. Die Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie die Nachverdichtung im Innenbereich sollen der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vorgezogen werden. Die Reaktivierung brachgefallener Grundstücke ist hier ein Thema, welches bereits in Wissenschaft und Praxis vielfach behandelt wurde und wird (siehe hierzu z.B. Bergmann 2006; ICSS im Umweltbundesamt 2005; REFINA 2006; Reicher 2013: 244–248). Doch neben diesen Flächen, deren Wiedernutzbarmachung im Rahmen der Innenentwicklung sicherlich an erster Stelle stehen sollte, ergeben sich bei Betrachtung der städtischen Strukturen auch weitere Potenziale, die vor allem in (Groß-)Städten mit hohem Entwicklungsdruck in den Fokus der Stadtplanung geraten.

Hierzu können Kleingärten gezählt werden. In den meisten Fällen ist es unstrittig, dass Kleingärten schutzbedürftig sind und erhalten werden sollen, erfüllen sie doch wichtige soziale, ökologische und stadtgestalterische Funktionen (vgl. DST 2013: 11). Hinzu kommt, dass laut Robl (2010) die Umnutzung von Kleingartenanlagen regelmäßig nicht als Innenentwicklung anerkannt werden kann, da solche Anlagen, sofern sie nur sporadisch Wohnzwecken dienen, nicht von Bebauung geprägt sind und den Charakter von bauplanungsrechtlichen Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB haben. Unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb oder am Rand des Siedlungsbereiches liegen, ist ihre Umnutzung für Siedlungszwecke als Neuinanspruchnahme von Boden zu bewerten (vgl. ebd.: 129f.).

Insbesondere in wachsenden Großstädten kann es jedoch dazu kommen, dass die Verlagerung von Kleingärten als angemessene Konsequenz einer dem Allgemeinwohl dienenden Planung eingeschätzt wird. Im Gegensatz zu Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches sind Kleingartenanlagen trotz ihres planungsrechtlichen Außenbereichscharakters in der Regel in den Siedlungszusammenhang integrierte Standorte hinsichtlich Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur (s. Kapitel 2.1). Ein weiterer Vorteil ist, dass bisher weitgehend unzerschnittene Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereiches erhalten bleiben können. Kleingärtnerisch genutzte Anlagen können besonders dann relevant für die bauliche Entwicklung von Städten sein, wenn sie im Zusammen-

hang mit der Entwicklung von großflächigen Potenzialstandorten stehen. Im Zuge der Flächenentwicklung ist es dann möglich, eine neue bauliche Nutzung zu realisieren und gleichzeitig die Kleingartenanlagen ortsnahe zu verlagern, um eine insgesamt sinnvolle Planung zu erreichen. Die Planung mit Flächen, die kleingärtnerisch genutzt werden, erfordert jedoch aufgrund spezifischer Konfliktlagen einen speziellen Planungsprozess, wie im Laufe dieser Arbeit deutlich werden wird.

2.3 Ziel der Arbeit

Kleingärten sind eine Nutzungsform, die emotional, sozial und ökologisch besonders bedeutsam ist. Kleingartenanlagen sind an erster Stelle schützenswert. Wie oben erläutert, kann es jedoch insbesondere in Großstädten zu einem Entwicklungsdruck kommen, der die Einbeziehung von kleingärtnerisch genutzten Teilbereichen wichtiger Potenzialflächen in eine Neuplanung sinnvoll erscheinen lässt. Zwar soll es in dieser Arbeit ausdrücklich nicht darum gehen, Kleingärten aufzulösen oder ersatzlos zu streichen und eine allein wirtschaftlichen Interessen entsprechende Flächenentwicklung durchzusetzen. Da es jedoch im Falle einer der gesamtstädtisch sinnvollen und dem Allgemeinwohl dienenden Flächenentwicklung erstrebenswert ist, die Verlagerung der Kleingärten möglichst verträglich umzusetzen, soll sich diese Arbeit den daraus folgenden, spezifischen Herausforderungen und der entsprechenden Gestaltung der Planung widmen.

Eine Kleingartenverlagerung bedarf spezieller Planungsprozesse, um ein möglichst großes Maß an Akzeptanz zu erzielen und eine Verhinderungshaltung der Betroffenen zu vermeiden (vgl. DST 2013: 15). Der Deutsche Städtetag (DST) empfiehlt daher ein „professionelles Verlagerungsmanagement unter Einbeziehung der Nutzer, als Form von Bürgerbeteiligung [...]“ (ebd.: 15) in allen Phasen der Flächenentwicklung. Vertrauensvolle Zusammenarbeit, frühzeitige Einbindung und die Einrichtung eines Kleingartenbeirates werden als Beispiele für die Vorbereitungsphase genannt. In der anschließenden Umsetzungsphase spielen u.a. die rechtzeitige Bereitstellung von Ersatzflächen, die bevorzugte Unterbringung von Verlagerungswilligen sowie der Einsatz neutraler Schätzungsgutachter und in der Nachbereitungsphase insbesondere die Fachberatung und Anstrengungen zur Vergabe der Parzellen eine Rolle. Weitere Details werden jedoch nicht erläutert (vgl. ebd.).

In dieser Arbeit wird daher untersucht, ob die vom DST aufgeführten Bausteine eines Verlagerungsmanagements in der Praxis tatsächlich hilfreich sind und wie genau sie ausgestaltet werden sollten. Dazu ist es erforderlich zu wissen, welche Konflikte seitens der beteiligten Akteure wahrgenommen werden, um Planungsprozesse gezielt

darauf abstimmen zu können. Darüber hinaus sind in der Praxis verfolgte Bearbeitungsansätze von Konflikten zu untersuchen, die auf ein geeignetes Verlagerungsmanagement schließen lassen. Die Forschungsfragen lauten daher:

1. *Welche Konflikte treten bei der Verlagerung von Kleingärten im Rahmen der Entwicklung von Potenzialflächen im Siedlungszusammenhang auf und welche Bearbeitungsansätze zur Minderung und Beendigung der Konflikte werden verfolgt?*
2. *Wie kann ein entsprechend geeignetes Verlagerungsmanagement aussehen?*

3 Konflikte in der Theorie

In den folgenden Kapiteln werden ein Konfliktverständnis erarbeitet sowie relevante Konflikttypen und theoretische Bearbeitungsvorschläge aufgezeigt. Eine zentrale Quelle stellt hierbei die Arbeit von Meyer-Oldenburg (2002) dar, welche sich ausführlich mit Konflikten in Kommunikations- und Planungsprozessen auseinandersetzt. Sie wird durch verschiedene sozial- und politikwissenschaftliche Ansätze ergänzt.

Raum im Sinne von nutzbarem Boden ist als begrenzte Ressource ein Konfliktgegenstand im Zusammenleben von Menschen, mit dem sich insbesondere die Raumplanung beschäftigt. Da sie ein öffentlicher Auftrag ist, muss sie einer Vielzahl von Anforderungen aus Gesetzesvorgaben, Politik, freiem Markt und Bürgerschaft gerecht werden, die nicht immer leicht miteinander vereinbar sind (vgl. Forester 1987: 303). Planen muss daher Konfliktmanagement integrieren (Meyer-Oldenburg 2002: 136).

3.1 Definition

Im weitesten Sinne ist ein Konflikt dann vorhanden, wenn wenigstens zwei unvereinbare Erwartungen aufeinandertreffen (vgl. Bonacker 2009: 184; Glasl 2013: 17) bzw. ein Akteur bei der Verwirklichung dessen, was er denkt, fühlt oder will, von einem oder mehreren anderen Akteur(en) beeinträchtigt wird (vgl. Glasl 2013: 17). Für die Raumplanung relevant sind insbesondere soziale Konflikte. Von einem sozialen Konflikt kann dann gesprochen werden, wenn mehr als ein Akteur, d.h. Personen, Gruppen, Organisationen usw., konflikthaft interagieren (vgl. Günzel 2016: 32f.; Glasl 2013: 17; Meyer-Oldenburg 2002: 96). Entscheidend ist, dass eine problematische Situation von wenigstens einer der beteiligten Parteien subjektiv als ein Konflikt erlebt wird (vgl. Glasl 2013: 17). Sie wird allerdings nur dann zu einem tatsächlichen Konflikt, wenn zumindest eine Konfliktpartei entsprechend handelt, denn ein Konflikt kann nicht nur in den Gedanken verschiedener Akteure stattfinden (vgl. ebd.). Auch problematische Situatio-

nen müssen daher nicht zwangsläufig in einen Konflikt und vor allem nicht in einen ausgeprägten Streit münden. Trotzdem ist es möglich, Konflikte oder Streitigkeiten mit großer Wahrscheinlichkeit zu prognostizieren (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 98). (s. Abbildung 1)

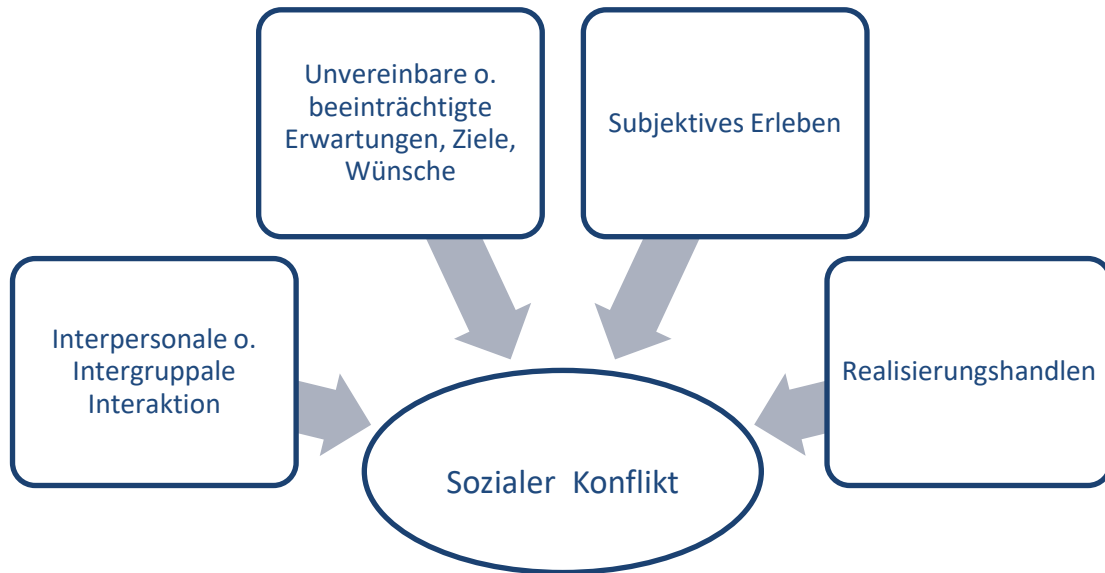


Abbildung 1: Definitorische Aspekte von sozialen Konflikten (eigene Darstellung basierend auf Bonacker 2009, Günzel 2016, Glasl 2013, Meyer-Oldenburg 2002 u. Wackerl 2011)

Dieses grundlegende, relativ weite Verständnis von sozialen Konflikten wird im Hinblick auf die Zielstellung dieser Arbeit sukzessive eingeschränkt (vgl. Bonacker 2009: 184). Zu diesem Zweck werden die Aspekte eines raumbezogenen Konflikts nach Reuber (1999) eingeführt. Von Relevanz für die Betrachtung eines raumbezogenen Konfliktes sind danach „die akteurspezifisch unterschiedlich wahrgenommene räumlich-strukturelle Ausgangssituation, die Ziele und raumbezogenen Verwertungsinteressen der Akteure, die soziopolitischen Strukturen, Regeln und Institutionen, die den Konflikt beeinflussen, die damit verknüpften Machtpotenziale und Handlungsstrategien der Akteure im Verlauf der Auseinandersetzungen (Konfliktbiographie) sowie die Folgen des Konfliktes, u.a. auch für die räumliche Struktur“ (ebd.: 7) (s. Abbildung 2).

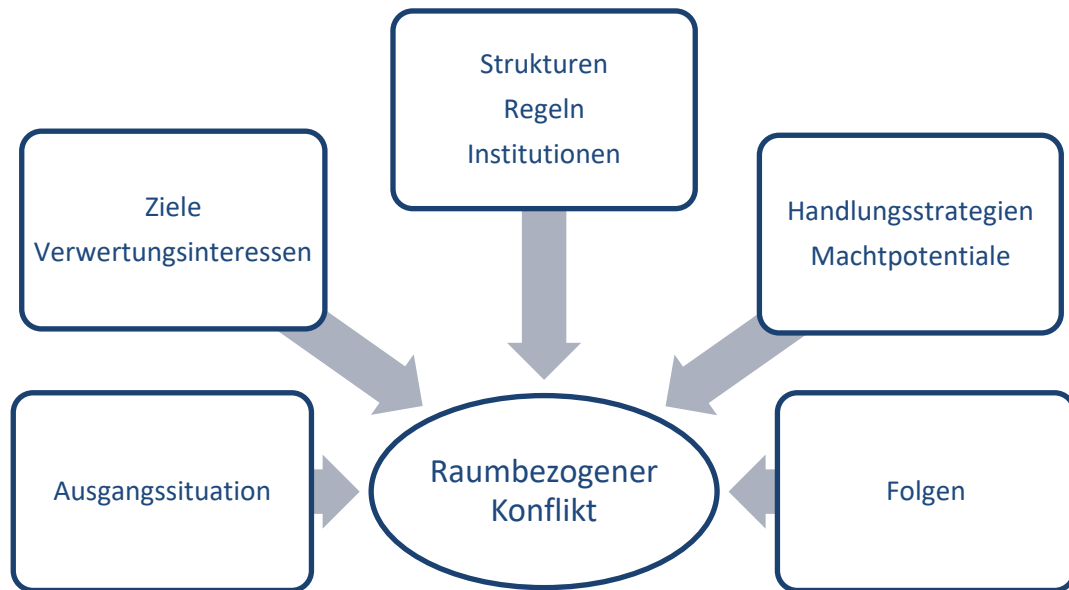


Abbildung 2: Aspekte raumbezogener Konflikte (eigene Darstellung nach Reuber 1999, S. 7)

Aus diesen Ansätzen leitet sich das folgende Konfliktverständnis ab, welches dieser Arbeit zugrunde liegt:

Ein raumbezogener sozialer Konflikt ist eine in ein Realisierungshandeln mündende interpersonale bzw. intergrupale konflikthafte Interaktion aufgrund von Unterschieden und gegenseitigen Beeinträchtigungen in raumbezogenen Zielen, Verwertungsinteressen, Wünschen und Erwartungen. Er wird vom subjektiven Erleben der räumlich-strukturellen Ausgangssituation sowie von relevanten Strukturen, Regeln und Institutionen maßgeblich beeinflusst und ist geprägt von den Machtpotenzialen und Handlungsstrategien der beteiligten Akteure.

3.2 Konflikte in der Kleingartenverlagerung

Bei einer Kleingartenverlagerung ist das Erscheinen verschiedener Konflikte möglich². Dass überhaupt Konflikte auftreten, wenn eine Kleingartenanlage verlagert werden soll, ist sehr wahrscheinlich. Für die KleingärtnerInnen stellt ihr Garten einen *Raumprofit* im Sinne eines Belegungsprofites dar, weil sie im Besitz einer bestimmten Quantität und Qualität physischen Raumes sind (vgl. Bourdieu 1991 zitiert nach Menzl 2014: 69). Darüber hinaus kann auch die Lage wichtig für KleingärtnerInnen sein, weil sie beispielsweise nah am Wasser situiert oder besonders gut an die Verkehrsinfrastruktur angeschlossen sind (vgl. ebd.). Diese und gegebenenfalls weitere, individuelle *Raum-*

² Die in diesem Kapitel aufgestellten Vermutungen bezüglich möglicher Konflikte im Rahmen der Kleingartenverlagerung sind als Hypothesen zu verstehen und werden im Rahmen der empirischen Untersuchung überprüft.

profite werden, subjektiv und/oder objektiv, im Falle einer Kleingartenverlagerung bedroht. In Anlehnung an die in Kapitel 3.1 vorgestellte Definition sind raumbezogene, soziale Konflikte zu erwarten, da durch die neue Planung eine Beeinträchtigung der Verwertungsinteressen und raumbezogenen Ziele und Wünsche stattfindet. Überdies hat der mögliche Verlust von *Raumprofiten*, auch nur von Teilen davon, in hohem Maße aktivierende Wirkungen auf die Betroffenen (vgl. ebd.: 70) und führt daher mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem konflikthaften Realisierungshandeln. Ist die Kleingartenverlagerung für die Flächenentwicklung im Sinne des Allgemeinwohls aus Sicht der Planung erforderlich, sind Konflikte daher kaum vermeidbar. Die Bearbeitung der Konflikte, die aus der geplanten Verlagerung resultieren, ist damit substantieller Inhalt des gesamten Planungsprojektes (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 130).

Nach Glasl (2013: 66ff.) findet eine Kleingartenverlagerung im makro-sozialen Rahmen statt, da mehrere Organisationen bzw. Institutionen aufeinandertreffen (Kleingartenverein, Politik/Stadtplanungsamt, Investor, Planungsbüro usw.). Eine Intervention auf dieser Ebene wird dadurch erschwert, dass mikro-soziale (zwischen Einzelpersonen und in Kleingruppen) und meso-soziale (zwischen Untereinheiten einer Organisation) Komponenten hier auch Wirkung entfalten. Des Weiteren ist eine Kleingartenverlagerung ein formgebundener Konflikt, da die Konfliktparteien mit großer Wahrscheinlichkeit auf bestehende Institutionen, Prozeduren und Mittel zurückgreifen. Auch innovative Planungsmethoden, z.B. neue Kooperationsformen, fügen sich in den grundsätzlich geregelten Planungsverlauf ein. Eine Eskalation des Konfliktes in einem Maße, dass die anfängliche Formgebundenheit verlassen wird, ist nicht anzunehmen. Ein formgebundener Konflikt erleichtert die Konfliktregelung (vgl. ebd.: 74f.).

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen soll im Folgenden die Konfliktypologie Meyer-Oldenburgs eingeführt werden, um die erste Forschungsfrage nach in der Kleingartenverlagerung auftretenden Konflikten strukturiert beantworten zu können. Auch hinsichtlich der Einordnung von Bearbeitungsansätzen zur Minderung von Konflikten, dem zweiten Teil der Forschungsfrage, ist es wichtig, die Konflikte innerhalb einer Typisierung einordnen zu können (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 99) (s. Kapitel 3.3).

Hinsichtlich Konflikten in der Planung können Sach-, Beziehungs-, Kommunikations-ebene und Verfahrensebene mit insgesamt zwölf Konfliktypen unterschieden werden (s. Tabelle 1). Potenziell können diese Konflikte, nebeneinander oder vermischt, in der Kleingartenverlagerung auftreten, wie im Folgenden anhand von begründeten Hypothesen verdeutlicht wird. (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 100–111)

Sachebene	Interessenkonflikte Wertkonflikte Faktenkonflikte Zweck-Mittel-Konflikte Konflikte über den Geschmack
Beziehungsebene	Rollenkonflikte Konflikte aufgrund unverträglicher Interpretation der gegenseitigen Beziehungen Konflikte über den Stil der Interaktion
Kommunikationsebene	Konflikte im Bereich des Sendens Konflikte im Bereich des Empfangens Konflikte im Bereich des Verstehens von Nachrichten
Verfahrensgestaltung	Konflikte über die Legitimation Konflikte über die Effizienz Konflikte über die Sachbezogenheit Konflikte über die Kompetenz Konflikte über die Fairness

Tabelle 1: Konfliktypologie für Kommunikations- und Planungsprozesse nach Meyer-Oldenburg 2002: 111

3.2.1 Konflikte auf Sachebene

Bezüglich der Verlagerung von Kleingärten sind zunächst *Interessenkonflikte* offensichtlich. Hierbei handelt es sich um Konflikte, die aufgrund konkurrierender Absichten bezüglich eines nur begrenzt vorhandenen Gutes entstehen (vgl. ebd.: 102; Bonacker 2009: 184; Glasl 2013: 55). Es geht hier entsprechend um die Nutzung der Ressource Boden im städtischen Zusammenhang, die von KleingärtnerInnen beansprucht wird, für die die Stadt jedoch höherwertige Nutzungsmöglichkeiten als erforderlich ansieht.

Neben Interessenkonflikten sind auch *Wertkonflikte* möglich. Sie sind dann zu identifizieren, wenn Konfliktparteien unterschiedliche Wertvorstellungen haben. Auch unterschiedliche Rangfolgen von Werten können Konflikte begründen (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 102; Glasl 2013: 55; Othengrafen u. Sondermann 2015). Während die Konfliktparteien bei einem reinen Interessenkonflikt ähnliche Ziele und Bedürfnisse bezüglich eines gleichermaßen geschätzten Streitgegenstandes haben, geht in einem Wertkonflikt auch die Bewertung des Gutes auseinander (vgl. Glasl 2013: 55).

Im Falle einer Kleingartenverlagerung ist anzunehmen, dass KleingärtnerInnen den entsprechend umstrittenen Boden anders bewerten als zum Beispiel die Stadt. Beide Konfliktparteien werden zwar die Funktionen einer Kleingartenanlage als wichtig empfinden, jedoch in unterschiedlich hohem Maße. Für die KleingärtnerInnen liegt der *Raumprofit* (s.o.) auf der einen Seite ganz individuell in dem Besitz eines Stück Landes

in einer bestimmten Lage, in welches sie viele Ressourcen (Geld, Arbeit ...) investiert haben, sodass es für sie mehr oder weniger unersetzlich erscheint. Auf der anderen Seite werden sie die über den Einzelnutzen hinausgehende soziale, ökologische und klimatische Funktion der Kleingartenanlage sehr hoch bewerten. Auch die Stadt wird diese Funktionen zu schätzen wissen. Wenn die Umstrukturierung der Fläche nach Auffassung der Stadt für eine dem Allgemeinwohl dienende Stadtentwicklung erforderlich ist, wird dies die Rangfolge ihrer Werte jedoch beeinflussen: der Nutzen einer Neubebauung steht dann über den Funktionen der gewachsenen Kleingartenanlage, die als ersetzbar (verlagerungsfähig) eingestuft werden. Es ist somit davon auszugehen, dass sowohl *Interessen-* als auch *Wertkonflikte* auftreten.

Ein weiterer Konflikttyp auf Sachebene sind *Faktenkonflikte*, welche auftreten, wenn widersprüchliche Tatsachenbehauptungen der Konfliktparteien aufeinandertreffen (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 102). Vorliegende Daten werden unterschiedlich bewertet und gewichtet, sodass Auffassungen von „wahr“ und „falsch“ auseinander gehen (ebd.; Othengrafen u. Sondermann 2015). Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die von Experten beschriebenen Wirkungen eines Projektes nicht mit dem übereinstimmen, was die Bevölkerung wahrnimmt (vgl. Renn 2013: 72). Im Falle einer Kleingartenverlagerung ist es auch möglich, dass die Begründung des Vorhabens den KleingärtnerInnen nicht schlüssig ist.

Wenn die Meinungen darüber auseinandergehen, welche Mittel einzusetzen sind, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, wird von *Zweck-Mittel-Konflikten* gesprochen. Die Konfliktparteien sind sich dabei jedoch über das Ziel grundsätzlich einig (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 103; vgl. Tries u. Reinhardt 2008: 70f.). Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die KleingärtnerInnen und PlanerInnen sich zu Beginn des Planungsprozesses über eine Entwicklung der Potenzialfläche als Ziel einig sind. Trotzdem wird es in dieser Arbeit als Zweck-Mittel-Konflikt verstanden, wenn Uneinigkeit über die Erforderlichkeit der Verlagerung im Allgemeinen und die Umsetzung der Verlagerung im Besonderen besteht. Zweck-Mittel-Konflikte können z.B. durch unterschiedliche Beurteilung der Bedingungen vor Ort verursacht werden (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 102, 103). Darüber hinaus können die „Nebenwirkungen“, die ein Mittel mit sich bringt, umstritten sein (vgl. ebd.: 159). Von Zweck-Mittel-Konflikten kann auch dann gesprochen werden, wenn die verwirklichte Planung nicht dem gemeinsam erarbeiteten Ziel entspricht (vgl. ebd.: 103).

Ebenfalls zur Sachebene gehören *Konflikte über den Geschmack*, die im Bereich der Ästhetik angesiedelt sind (vgl. ebd.: 102). Konflikte dieser Art mögen bereits bei der Diskussion um den Anlass der Planung eine Rolle spielen, sind bezogen auf die Kleingartenverlagerung jedoch vor allem bei der Planung der neuen Anlage möglich.

3.2.2 Konflikte auf Beziehungsebene

Zu den Konflikten auf Beziehungsebene gehören nach Meyer-Oldenburg (2002: 103–105) solche, die die *Interpretation der gegenseitigen Beziehungen* betreffen. Hier ist die Stellung der Konfliktparteien zueinander von Bedeutung, z.B. bezüglich Macht, Recht, Kompetenzen, Wertschätzung oder Emotionen. Es kommt dann zu Konflikten, wenn eine Partei das Verhalten der anderen als der Beziehung nicht angemessen interpretiert. Auch der *Stil der Interaktion* kann zu Konflikten führen, wenn Handlungsweisen z.B. als aggressiv oder unfair erlebt werden. Beispielhaft sei das Empfinden von Unehrllichkeit, Unhöflichkeit oder Übervorteilung genannt. Zu den Konflikten auf Beziehungsebene gehören auch *Rollenkonflikte*, in denen ein Akteur die ihm zugeordnete Aufgabe in den Augen eines anderen nicht erfüllt.

3.2.3 Konflikte auf Kommunikationsebene

Kommunikationsprobleme sind regelmäßig eine Komponente von Konflikten und spielen auch in den zuvor dargestellten Konflikttypen auf Sach- und Beziehungsebene eine Rolle. Sie zählen dann jedoch nicht explizit zur Kommunikationsebene. Ebenso werden Konflikte, die das (Kommunikations-)verfahren betreffen, gesondert dargestellt (vgl. ebd.: 108). Reine Kommunikationskonflikte liegen nach Meyer-Oldenburg (2002: 108) nur dann vor, wenn sie sich tatsächlich auf das *Senden, Empfangen* und *Verstehen* einer Nachricht beziehen. Hierzu muss gefragt werden: „Was wird/wurde gesagt - was wird/wurde gemeint - und was kommt/kam tatsächlich beim Empfänger an?“ (Schwarz 2014: 93). Kommunikation findet sowohl *direkt* als auch *indirekt* statt. Um direkte Kommunikation handelt es sich, wenn die Akteure persönlich anwesend sind, wobei sowohl verbale als auch non-verbale Signale von Relevanz sind (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 105). Indirekte Kommunikation findet via Medien statt, z.B. über Pläne, Bilder oder Schrift (vgl. ebd.).

3.2.4 Konflikte über die Verfahrensgestaltung

Konflikte dieser Art beziehen sich konkret auf das Planungsverfahren hinsichtlich *Legitimation, Effizienz, Sachbezogenheit, Kompetenz* und *Fairness*. Es kann in einem solchen Falle Dissens darüber bestehen, welches Vorgehen das Beste ist und welche Arbeitsschritte von wem in welcher Reihenfolge erfolgen (vgl. ebd.: 163). Da es nicht einfach ist alle Anforderungen an ein gutes Planungsverfahren gleichermaßen gut zu erfüllen, sind Konflikte an dieser Stelle kaum auszuschließen (ebd.: 108f.). Im Falle einer Kleingartenverlagerung kann insbesondere der Aspekt der *Fairness* gegenüber den betroffenen KleingärtnerInnen relevant sein. Dieser ist häufig eng mit *Interessen-*

und Wertkonflikten und dem *Stil der Interaktion* verbunden (vgl. ebd.: 109, 105). *Fairness* in einem Planungsprozess sollte somit bezüglich des Verfahrens an sich, der Interaktion im Verfahren sowie der Konsequenzen des Verfahrens geprüft werden (vgl. Bierhoff 1992, zitiert nach ebd.: 109)

3.3 Bearbeitungsansätze zur Minderung von Konflikten

Zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage nach möglichen Bearbeitungsansätzen zur Minderung oder Beendigung von Konflikten werden in den folgenden Kapiteln theoretische Grundlagen aus der Konfliktforschung aufbereitet. Dabei kommen sowohl grundsätzlich anwendbare Strategien als auch konflikttypusspezifische Ansätze zum Tragen.

3.3.1 Grundsätzliche Strategien

Die Rolle der Subjektivität

„[...] das von einem Akteur wahrgenommene Szenario sozialer Netzwerke, Regeln und Institutionen sowie die physisch-materiellen Strukturen [ist] immer (nur) eine subjektive Realität, eine subjektive Konstruktion. Das tritt im Konfliktfall besonders deutlich zutage, denn hier bilden ja akteursspezifisch unterschiedliche Sichtweisen der Ausgangssituation und, darauf aufbauend, unterschiedliche (raumbezogene) Ziele und Handlungsstrategien explizit die Ursache der Auseinandersetzungen“ (Reuber 1999: 297)

Räumliche Strukturen müssen nicht nur so erfasst werden, wie sie *sind*. Es ist darüber hinaus erforderlich zu verstehen, wie sie von den Akteuren wahrgenommen und instrumentalisiert werden und welches ihre symbolischen Gehalte und Funktionen sind (vgl. ebd.: 6, 35). Das subjektive Erleben der Sachverhalte ist ausschlaggebend für eine Konfliktbearbeitung, denn wenn diese an den erlebnismäßig bedeutsamen Kernpunkten vorbei geht, werden sich die Konfliktparteien ihr widersetzen (vgl. Glasl 2013: 63, 109; s. auch Reuber 1999: 35). Glasl (2013) verwendet den Begriff *Issues* für Streitgegenstände, um deren Subjektivität zu betonen (vgl. ebd.: 106). Dabei können auf der einen Seite die *Issues* an sich der Objekt- oder der Subjektsphäre zugeordnet werden, auf der anderen Seite kann aber auch die Haltung der Konfliktparteien zu den *Issues* emotionell oder nicht emotionell sein (vgl. ebd.: 112; s. auch Schwarz 2014: 52).

Konfliktverstärkung

Im Folgenden sollen Faktoren und Mechanismen dargestellt werden, die zu einer Konfliktverstärkung führen können. Dies ist hilfreich, um zu verstehen, wie die Bearbeitung

von Konflikten dem entgegenwirken und so auf eine Minderung des Konfliktes hinarbeiten kann. Konflikte werden verstärkt, je

- weniger gemeinsame Sprache oder Bereitschaft zur Kommunikation
- weniger gemeinsame Ziele
- mehr entgegengesetzte zentrale Interessen
- weniger Verständnis und Sympathie
- mehr gegenseitige Vorurteile

eine Situation prägen (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 98). Für die verschiedenen Konfliktebenen hat Meyer-Oldenburg darüber hinaus spezifische Verhaltensweisen identifiziert, die verstärkende Wirkung auf einen Konflikt haben (s. Tabelle 2).

Sachebene	<ul style="list-style-type: none"> - Falschaussagen und Verschweigen wichtiger Informationen - Unterstellen von gezielter Fehlinformation, negativer/illegitimer Interessen und Werte - Erschweren der Verhandelbarkeit durch Ausweitung, Verallgemeinerung und Fundamentalisierung strittiger Themen
Beziehungsebene	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstellen von Schuld - Nicht-Zugeständnis eines persönlichen unversehrten Raumes - Geringe Wertschätzung des Gegenübers durch Infragestellen von dessen Würde, Rechtmäßigkeit, Kompetenz, Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Vernunft, Zuverlässigkeit - Abwertung des Gegenübers durch Desinteresse, Nichtbeachten von Personen, Äußerungen und Leistungen sowie Demonstration von Überlegenheit (z.B. Ultimaten, Drohungen)
Kommunikationsebene	<ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde Übereinstimmung zwischen Wort und Tat - Pauschalisierung - Missverständnisse und Verweigerung von Verständnis - Übertrieben lautes, leises, langsames oder hektisches Sprechen sowie lange und kurze Redezeiten
Verfahrensebene	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Klarheit über das Ziel des Verfahrens - Fehlende Spielregeln bzw. ungleiches Auslegen von Spielregeln - Unlogische Vorgehensweise

Tabelle 2: Konfliktfördernde Verhaltensweisen nach Meyer-Oldenburg 2002: 116f.

Wenn erste Lösungsversuche nicht gelingen, kann dies dazu führen, dass originär sachbezogene Konflikte sich auf die Gefühls- und Beziehungsebene verlagern: „Um ihren Ärger und ihr aggressives Verhalten zu rechtfertigen, verlagern die Konfliktparteien ihre Streitfragen mehr und mehr auf die Wert- und Prinzipienebene“ (vgl. Glasl

2013: 63). Eine Konfliktlösung bzw. -minderung ist dann schwieriger zu erreichen. Umgekehrt liegt in der Transformation von Wert- in Interessenkonflikte ein Ansatz zur Bearbeitung von Konflikten, denn dann wird eine Konfliktmediation oder der Einsatz kompensatorischer Instrumente als möglich angesehen (vgl. Saretzki 2010: 46; s. auch Meyer-Oldenburg 2002: 102). Nach Tries u. Reinhardt (2008) sollte ein Zielkonflikt³ in einen Mittelkonflikt überführt werden, der sodann eine Problemlösung ermöglicht (vgl. ebd.: 70).

Bearbeitung eines Konfliktes

Nach Meyer-Oldenburg (2002: 137ff.) folgt eine Konfliktbearbeitung in der Planung einigen grundsätzlichen Schritten. Als erstes sollten potenzielle Konflikte erkannt und einem bzw. mehreren Konflikttypen zugeordnet werden, da hiervon die weitere Handhabung des Konfliktes abhängt. Darüber hinaus müssen die am Konflikt beteiligten und für seine Lösung relevanten Akteure, ggf. auch Repräsentanten der Konfliktparteien als Verhandlungsteilnehmer, identifiziert werden. Die auf diesen Informationen basierende Wahl eines geeigneten Verfahrens sollte unter Beteiligung und Zustimmung aller Akteure stattfinden, da so auch die Akzeptanz des Ergebnisses gesteigert werden kann. Zu Beginn der Konfliktbearbeitung sollte eine *gute Atmosphäre* dahingehend geschaffen werden, dass sich alle Konfliktparteien eingeladen, akzeptiert und gewürdigt fühlen und einander bekannt gemacht werden, sodass ihre gegenseitige Empathie in gewissem Maße gefördert werden kann. Am Anfang des Verfahrens festgelegte Spielregeln zum Umgang miteinander können hilfreich sein. (vgl. ebd.: 137–139)

Von grundsätzlich im Rahmen eines Planungsverfahrens bearbeitbaren Konflikten müssen solche abgegrenzt werden, die an weitgehend feststehende Rahmenbedingungen geknüpft sind. Dazu gehören Faktenkonflikte oder Rollenkonflikte, die auf einer rechtlichen Grundlage basieren, und allgemeine Wertvorstellungen. In diesen Fällen kann die Sachlage nur festgestellt werden, da rechtliche Grundlagen und allgemeine Wertvorstellungen in der Regel als Ausgangspunkte für ein Vorhaben akzeptiert werden müssen⁴. (vgl. ebd.: 140)

Konfliktbearbeitung im Planungsprozess: der kooperative Ansatz

Nach Othengrafen u. Sondermann (2015) lassen sich für die Stadtplanung insgesamt drei Optionen für den Umgang mit Konflikten erkennen.

³ Konflikte auf der Zielebene können nach Meyer-Oldenburg Werten oder Interessen zugeordnet werden (2002: 146)

⁴ Das bedeutet nicht, dass eine Bearbeitung solcher Konflikte gar nicht möglich ist. Sie muss jedoch in einem anderen Rahmen als einem Planungsverfahren stattfinden. (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 132)

1. Konflikte als *Nebeneffekt*. Ein Konflikt wird hier von PolitikerInnen und PlanerInnen als Einzelfall innerhalb eines Planungsprozesses aufgefasst, der ignoriert und hinter Expertenwissen und bürokratischen Verfahren zurückgestellt werden kann.
2. Konflikte als *störendes Element*. Ein Konflikt wird als Hindernis für innovative Lösungen empfunden. Hier sollen kooperative und konsensorientierte Prozesse eine Konfliktlösung fördern.
3. Konflikte als *Ausgangspunkt von Planungsprozessen*: Konflikte werden als Ausdruck von Ungleichheit und Meinungsvielfalt und als Auslöser von offenen und stetig weiterzuentwickelnden Planungsprozessen verstanden.

Diese Optionen haben idealtypischen Charakter und werden in der Praxis eher in abgewandelter Form bzw. als Mischformen eingesetzt (vgl. ebd.). Es ist anzunehmen, dass eine Kleingartenverlagerung der zweiten Option zuzuordnen ist, da sie die Folge einer neu geplanten Raumnutzung als „innovative Lösung“ für den Entwicklungsdruck einer Fläche ist. Wenn ein Konflikt somit als unumgänglich für das Vorhaben eingeordnet wird und die Konfliktbearbeitung im Rahmen des Planungsprozesses durchgeführt werden soll, wird ein kooperativ ausgerichtetes Planungsverfahren das Ergebnis sein (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 136)⁵. Durch kontinuierliche, dynamische und (ergebnis-)offene Prozesse, in denen die Konsensfindung auf verschiedenen Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Akteure beruht, soll Konflikten entgegengewirkt werden (vgl. Othengrafen u. Sondermann 2015). Auch wenn am Ende eines Prozesses kein Konsens erreicht werden kann, so ist doch ein kooperatives Verfahren zur Konfliktbearbeitung anzustreben, denn eine (politische) „Entscheidung [...] auf der Basis einer diskursiven Auseinandersetzung fällen zu können, verbessert nicht nur die Ergebnisse der Entscheidung, es wächst auch die Chance für eine höhere Akzeptanz, selbst bei denen, die sich mit ihren Präferenzen nicht haben durchsetzen können“ (Renn u. Hampel 1998: 212). In diese Richtung weist auch Schwarz (2014: 71): Je mehr eine Konfliktpartei in den Konfliktlösungsprozess einbezogen wird, desto besser. „Denn brauchbare und wirklich haltbare Lösungen bei Konflikten sind meist die, die von den Konfliktparteien selber gefunden werden“ (ebd.: 321). Kooperative Prozesse führen eher zu einer produktiven Konfliktlösung als konkurrierende, weil (a) relevante Informationen in einer offenen und ehrlichen Kommunikation eher ausgetauscht werden, (b) sich Überzeugungen und Werte einander annähern können, (c) ein vertraulicher und freundlicher Umgang gefördert wird, (d) der Konflikt als gemeinsames Problem erkannt

⁵ Ob dies auch für die Praxis der Kleingartenverlagerung zutrifft, soll im empirischen Teil überprüft werden.

und gemeinsam unter Einbeziehung der Stärken der jeweiligen Akteure nach einer Lösung gestrebt wird sowie (e) gegensätzliche Interessen nicht weiter ausgeweitet werden (vgl. Deutsch 1976: 33f.). In Bezug auf Planung verspricht sich Renn (2013: 79f.) fünf Vorzüge von Beteiligungsprozessen: Erstens kann die Planung durch die Einbeziehung örtlichen Wissens bereichert werden. Zweitens erhalten die PlanerInnen Informationen über die Präferenzen und Werte der Betroffenen. Drittens findet ein faires Aushandeln von Ressourcen statt. Viertens dient der Austausch begründeter Argumente der Überprüfung der Zumutbarkeit von normativen Setzungen. Und fünftens werden den Betroffenen Gestaltungsmöglichkeiten angeboten, sodass sie Verantwortung übernehmen und ihre eigene Lebenswelt verändern können.

Beteiligung und *Kooperation* sind allerdings nicht gleichbedeutend. Kooperation bedeutet, dass Entscheidungen auch außerhalb bestehender Strukturen, insbesondere außerhalb des politisch-administrativen Systems, verhandelt werden (vgl. Selle 1994: 70, 76). Genau hier liegt einer der Knackpunkte einer gelungenen Einbindung von BürgerInnen, vor allem von Betroffenen, in den Planungsprozess: Es muss über Information und Anhörung hinaus tatsächlich die Möglichkeit gegeben sein Einfluss auf Entscheidungen nehmen zu können, denn sonst besteht die Gefahr, dass die Partizipation wirkungslos wird und im schlimmsten Fall weitere Konflikte und Proteste hervor ruft (vgl. Menzl 2014: 70; vgl. Selle 2011: 2; Renn 2013: 80). Kooperation geht über die formal definierten Beteiligungspflichten⁶ hinaus und hat eher informellen Charakter⁷, der einen größeren Ausgestaltungsspielraum bietet (vgl. Selle 2010: 12). Daher sind informelle, kooperative Prozesse eher zur Integration und Behandlung von Konflikten im Planungsverfahren geeignet (vgl. Wackerl 2011: 97). Sie zeichnen sich durch Zielgruppenbezug, Aktivierung und die Einbindung in längerfristige Prozesse der Ideenfindung und gemeinsamen Beratung aus, sind allerdings häufig nur dann konsequent umsetzbar, wenn das Vorhaben für die Zielgruppe unmittelbar plausibel und relevant ist (vgl. Selle 2010: 15).

Diese Merkmale verdeutlichen die potenzielle Eignung informeller Kooperationsprozesse für eine Kleingartenverlagerung. Informelle und formale Instrumente der Partizipation können und sollen in der Planung zweckmäßig kombiniert werden, sodass öffentliche Akteure die ihrer Stellung entsprechende Verhandlungsmacht sinnvoll einsetzen.

⁶ Formale Beteiligung der Öffentlichkeit ist gesetzlich geregelt und folgt bestimmten Verfahren. Indirekt findet sie durch Wahlen und Beiräte, direkt durch Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (z.B. § 3), Petitionen, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide statt. (vgl. Selle 2010: 12)

⁷ Informelle Beteiligung der Öffentlichkeit beruht nicht auf gesetzlichen Vorgaben und ist daher in ihrer Ausgestaltung offen. Möglichkeiten indirekter informeller Teilhabe sind stellvertretende Beteiligungen (Bürgergutachten, Runde Tische, Kooperative Workshops) oder intermediäre Organisationen (Anwaltsplanung, ortsnahe Beratung). Direkte informelle Partizipation zeigt sich z.B. in Bürger-/Einwohnerversammlungen, Internetforen, Zielgruppenbeteiligung, Bürgerinitiativen, bürgerschaftlichem Engagement u.ä. (vgl. Selle 2010: 12).

zen können und trotzdem zu einer möglichst weitgehend akzeptierten Lösung finden (vgl. Selle 2000, zitiert nach Wackerl 2011: 97; s. auch Selle 1994: 73). Als Überbegriff für formale Beteiligungsformen und informelle Kooperationsprozesse wird in dieser Arbeit der Ausdruck *Partizipation* verwendet⁸.

Selle (2010: 15) betont in Ergänzung dazu, wie wichtig eine langfristig angelegte Kommunikationsstrategie für die wirkungsvolle Einbindung der Bevölkerung ist. Meyer-Oldenburg (2002: 105) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass kommunikative Aspekte gerade in Konfliktsituationen von dem belasteten Verhältnis zwischen den Akteuren beeinflusst werden und daher häufig die Konfliktbearbeitung erschweren: „Wären Kommunikation und Beziehung ungestört, lägen einer sachorientierten und daher einer verhältnismäßig einfachen Konfliktlösung keine Steine im Wege“. Nicht nur, aber auch für eine funktionierende Kommunikation ist es demnach wichtig, dass die Sachebene von der Gefühlsebene getrennt wird, denn wenn Akteure damit beschäftigt sind sich zu verteidigen, weil sie sich persönlich angegriffen fühlen, steht dies einem konstruktiven Beitrag zur Konfliktbearbeitung im Weg (vgl. ebd.: 140f.). Für die Bearbeitung von Konflikten in der Planung kann das Einschalten einer dritten, neutralen Partei hilfreich sein. Selle (2011: 2f.) sieht indes die Gefahr, dass externe Spezialisten zwar gelungene Beteiligungsverfahren mit inhaltlich guten Ergebnissen durchführen können, deren Einfluss auf häufig langwierige Entscheidungsprozesse in der Planung jedoch unklar bleibt (vgl. ebd.). Er kritisiert auch, dass durch die Auslagerung der kommunikativen Aufgaben die entsprechenden Kompetenzen der öffentlichen Hand nicht ausgebaut werden, sodass hier „alles beim Alten bleiben kann“ (ebd.: 3).

Wie gezeigt, sind Beteiligung und insbesondere Kooperation zur Konfliktbearbeitung in der Planung unabdingbar. Dennoch existieren potenzielle Gefahren eines solchen Vorgehens, die im Falle einer Kleingartenverlagerung relevant sein können. Zum einen kann es dazu kommen, dass sich die Konfliktparteien nur auf einen „Minimalkonsens“ einigen, sodass nicht die theoretisch bestmögliche Lösung angestrebt werden kann (Othengrafen u. Sondermann 2015). In diesem Zusammenhang besteht die Sorge, dass eine vorsorgeorientierte und am Allgemeinwohl ausgerichtete Planung durch eine Politik nach dem ad-hoc-Zustimmungsprinzip ersetzt wird (vgl. Kuklinski u. Oppermann 2010, zitiert nach Renn 2013: 89). PlanerInnen als Akteure im öffentlichen Auftrag müssen eine Balance zwischen ausreichend weit gefasster und damit glaubwürdiger Partizipation und eigener Entscheidungsfähigkeit zur Sicherung langfristig

⁸ Beteiligung und Partizipation sind zwar wörtlich genommen gleichbedeutend. Aufgrund der Verwendung des Beteiligungsbegriffes im Gesetz wird jedoch hier davon ausgegangen, dass der Begriff Partizipation weniger mit vorgegebenen Verfahren in Verbindung gebracht wird.

sinnvoller Raumentwicklung finden (vgl. Renn 2013: 89). Die Gefahr der ungleichen Partizipationsmöglichkeiten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (beschrieben z.B. von Othengrafen u. Sondermann (2015)) ist im Rahmen einer Kleingartenverlagerung nicht irrelevant, jedoch weniger bedeutend, vorausgesetzt, die KleingärtnerInnen als betroffene Bevölkerungsgruppe werden gezielt angesprochen und umfassend aktiv einbezogen⁹.

Mögliche Ergebnisse einer Konfliktbearbeitung

Das Ergebnis einer Konfliktbearbeitung ist nicht zwangsläufig eine Lösung im eigentlichen Sinne. Nur wenn sie von allen Konfliktparteien als solche bezeichnet wird, liegt eine Lösung vor (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 135). Doch auch wenn keine Einigkeit erarbeitet werden kann, so sollte als Ergebnis einer Konfliktbearbeitung zumindest Klarheit bestehen (vgl. Renn u. Hampel 1998: 211). In Bezug auf Konfliktbearbeitung im Rahmen von Planungsprozessen bzw. bestimmten Projekten ist es nach Meyer-Oldenburg (2002: 133) wichtig zu beachten, dass das Ergebnis spezifisch und entsprechend zeitlich und örtlich begrenzt sein sollte, da hier nicht der richtige Rahmen für die Lösung von Grundsatzfragen gegeben sei.

Mögliche Grundmodelle zur offenen Konfliktbeendigung¹⁰, die bei einer Kleingartenverlagerung in Frage kommen, sind die Duldung von Konflikten, die Ausbildung von Hierarchien oder die Delegation der Lösungsfindung an eine dritte Instanz (vgl. ebd.: 135). Darüber hinaus gibt es für jeden Konflikttypus spezifische Möglichkeiten der Konfliktbeendigung, die im nächsten Kapitel ausgeführt werden.

3.3.2 Strategien der Konfliktbearbeitung nach Konflikttypus

Konflikte auf Sachebene

Interessenkonflikte

Eine Konfliktlösung, die sich an den Interessen der beteiligten Parteien orientiert, kann im *Tausch von Äquivalenten*, im *Aufteilen des Streitgegenstandes*, im *Entdecken eines verbindenden Interesses* oder in der *Vergrößerung des Streitwertes* liegen. Für solche Konfliktlösungen ist in der Regel ein Diskurs der Konfliktparteien erforderlich. (vgl. ebd.: 149)

⁹Dass diese Gefahr eine geringere Rolle spielt als üblicherweise in der Planung, ist dem Fokus der Arbeit geschuldet, der sich konkret auf Konflikte im Rahmen der Kleingartenverlagerung bezieht. In dem gesamten Projekt, dessen Teil die Kleingartenverlagerung ist, werden sicherlich auch andere Partizipationsverfahren durchgeführt und treten weitere Konflikte auf, die nicht Teil der hier vorgenommenen Betrachtung sind.

¹⁰ Offene Konfliktbeendigung wird als Ergebnis einer offenen Konfliktaustragung im Gegensatz zu einer geschlossenen verstanden, bei der ein Konflikt vermieden, unterdrückt, verschoben wird oder verebbt. (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 135)

Was bei einem *Tausch von Äquivalenten* als Äquivalent gehandelt wird, ist sehr variabel und bietet bei entsprechender Kreativität ein großes Lösungspotenzial. Der Wert der Äquivalente kann entweder ausgehandelt oder von einer Partei festgelegt werden (sozusagen als „Preis“), sodass die andere Partei entscheiden muss, ob sie den Handel abschließen möchte. (vgl. ebd.)

Die *Aufteilung des Streitwertes* bedeutet in der Regel einen Kompromiss zu finden. „Kompromiss bedeutet, dass in einem bestimmten Bereich eine Teileinigung erzielt werden kann. [...] Teileinigung ist natürlich auch Teilverlust“ (Schwarz 2014: 304). Keine Partei bekommt also all das, was sie wollte. Sollte durch einen Kompromiss der Wert der Einzelteile fraglich werden oder kann die Aufteilung als nicht gerecht eingestuft werden, so wird von einem „faulen“ Kompromiss gesprochen (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 149).

Eine weitere Lösung für Interessenkonflikte ist das *Entdecken eines gleichgerichteten Interesses*. Dieses kann durch die Verbindung konkurrierender Akteure (z.B. durch Fusion) oder durch die Erarbeitung eines neuartigen gemeinsamen Interesses entstehen. (vgl. ebd.: 150)

Eine *Vergrößerung des Streitwertes* ist möglich, wenn die Interessen der Konfliktparteien genau bekannt sind, sodass mehr potenzielle Lösungen in Frage kommen, die die wichtigsten Interessen gleichzeitig bedienen sollen. So kann auch vermieden werden, dass nur das Interesse einer Partei berücksichtigt wird oder ein Kompromiss als Ergebnis einer Konfliktbearbeitung entsteht, der an den eigentlichen Interessen der Beteiligten vorbeigeht. (vgl. ebd.)

Wertkonflikte

Mit Konflikten, die sich auf Wertvorstellungen oder eine unterschiedliche Reihenfolge von Werten beziehen, sind besondere Herausforderungen verbunden, da Werte kein teilbarer Streitgegenstand und sehr subjektiv geprägt sind. Wertkonflikte können nach Meyer-Oldenburg (2002: 152) gehandhabt werden, indem *allseits verbindliche Werte* bestimmt, verschiedene Werte in einem *Gesamtsystem integriert*, eine *neue gemeinsame Wertgrundlage* entdeckt oder *Wertfragen auf die Ebene der Interessen und des praktischen Handelns* verlagert werden.

Die *Bestimmung allseits verbindlicher Werte* erfolgt entweder durch den Einsatz von Macht oder Recht oder durch eine freiwillige Anpassung. Für Letztere ist der Diskurs zwischen den Akteuren förderlich, da es im Falle von Wertkonflikten keine theoretisch begründbare Lösung des Problems gibt, sondern Kommunikation und Partizipation die einzige Möglichkeit sind eine angemessene Lösung zu konstruieren (s. Kapitel 3.3.1). (vgl. ebd.: 152f.)

Während bei der *Bestimmung allseits verbindlicher Werte* Einigkeit hergestellt werden muss, können bei der *Integration verschiedener Werte in ein Gesamtsystem* widersprüchliche Vorstellungen aufrechterhalten werden. Dies erfordert eine Vermittlung in der Konfrontation verschiedener Werte auf dem Weg zu einer Entscheidungsfindung, z.B. mithilfe von Mediation. Ähnlich wie bei der *Vergrößerung des Streitwertes* im Fall von Interessenkonflikten ist es hier wichtig die Wertvorstellungen genau zu betrachten und zu differenzieren. So können konsensfähige und strittige Wertvorstellungen ermittelt werden, worauf die Konfliktlösung aufbauen kann. (vgl. ebd.: 155–157)

Die in Frage kommenden Lösungen für einen Wertkonflikt können auch durch die Entdeckung einer *neuen gemeinsamen Wertgrundlage* vermehrt werden. Der Konflikt wird hierzu in einen neuen Zusammenhang gestellt, zum Beispiel, indem das „Gemeinwohl“ als dritter Pol eingeführt wird. Die Schwierigkeit liegt darin, einen dritten Pol zu finden, der von allen Konfliktparteien als ausschlaggebend wahrgenommen wird. (vgl. ebd.: 157)

Ein vierter Ansatz der Lösung von Wertkonflikten liegt in der *Verlagerung von Wertfragen auf die Ebene der Interessen und des praktischen Handelns*, sodass eine Konfliktbearbeitung besser greifen kann. Die Wertebene sowie eine gemeinsame Zielvorstellung werden hier zugunsten der Einigung über einzelne Maßnahmen zurückgestellt. (vgl. ebd.: 157f.)

Faktenkonflikte

Faktenkonflikte können weitestgehend beigelegt werden, wenn Daten objektiv ermittelt werden (z.B. durch Wissenschaftler und Experten) und allen Konfliktparteien zugänglich und verständlich sind. Es kann hilfreich sein, mehrere Gutachten einzuholen, um die Situation so umfassend und nachvollziehbar wie möglich zu erfassen. Darüber hinaus können Sachfragen kooperativ geklärt werden, um Offenheit, Vertrauen und Respekt zu fördern. Sollte die Sachlage nicht einvernehmlich geklärt werden können, gewinnt die subjektive Einschätzung der Situation an Bedeutung, was wiederum konfliktfördernde Wirkung hat. (vgl. ebd.: 131, 147f.)

Zweck-Mittel-Konflikte

Zur Bearbeitung von Zweck-Mittel-Konflikten wird empfohlen möglichst viele Mittel zu identifizieren, die jeweils einen Teilbetrag zur Erreichung eines Zieles leisten. Wie auch bei der Bearbeitung von Interessen- und Wertkonflikten ist Mediation eine hierfür geeignete Methode. Ein großes Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit der Mittelwahl bieten die (divergierenden) Vermutungen über die Nebenwirkungen von Mitteln, die nicht mit Sicherheit prognostiziert und damit entkräftet werden können. Hierfür fehlt es allerdings an Vorschlägen zu möglichen Bearbeitungsstrategien. (vgl. ebd.: 159)

Konflikte über den Geschmack

Die Ausführungen von Meyer-Oldenburg (2002: 159) zu diesem Konflikttyp bleiben aufgrund mangelnder Forschungsergebnisse sehr vage. Er erwähnt die Möglichkeit, allseits verbindliche ästhetische Werte zu finden, z.B. durch Landschaftsbildbewertung, sodass ästhetische Bewertungen eine gewisse Objektivität erlangen.

Konflikte auf Beziehungsebene

Konflikte aufgrund unverträglicher *Interpretation der gegenseitigen Beziehungen* und *Rollenkonflikte* können vermieden werden, wenn die jeweiligen Aufgaben, Rechte und Kompetenzen im Vorhinein geklärt und von allen Beteiligten akzeptiert werden, sodass der Planungsprozess möglichst sachbezogen bleibt. Ein neutraler Stil der Auseinandersetzung und ein klarer Verfahrensablauf dienen dem Planungs- oder Projekterfolg. Förderlich für gute Beziehungen ist es u.a. die Glaubwürdigkeit des Kontrahenten nicht ohne Grund anzuzweifeln und respektvoll und fair miteinander umzugehen. Festgelegte Regeln, beispielsweise bezüglich des Umgangs in Verhandlungen, verhelfen vor allem einem ungestörten *Stil der Interaktion*. (vgl. ebd.: 160f., 131)

Konflikte auf Kommunikationsebene

Die Verantwortung für eine gelungene Adressierung von Botschaften im Sinne von Genauigkeit, Klarheit, Wahrheit und angemessenem Umfang liegt beim Mitteilenden. Der Empfänger hingegen muss die Botschaften annehmen, wahrnehmen und interpretieren, wobei besonders letzteres die Gefahr des Missverstehens birgt. Um solchen Missverständnissen sowie Unklarheiten und Unwissen vorzubeugen, ist die Herstellung eines funktionierenden Dialogs von großer Bedeutung. Neben dem direkten Dialog zwischen den Konfliktparteien kommt an dieser Stelle auch die Hilfe einer dritten Partei in Frage. (vgl. ebd.: 162f., 131)

Konflikte über die Verfahrensgestaltung

Hier ist insbesondere die *Fairness* eines Verfahrens relevant. Wenn ein Verfahren als fair erlebt wird, steigen auch die Chancen, dass Betroffene ein für sie ungünstiges Ergebnis akzeptieren (vgl. ebd.: 163). Nach Meyer-Oldenburg (2002: 163f.) wird „ein Verfahren als fair angesehen, wenn

- eine respektvolle und neutrale Behandlung durch die Autoritätsperson stattfindet,
- die Konfliktparteien Mitwirkungsrechte haben,
- sie gleiches Gehör bekommen,
- ihre Interessen berücksichtigt werden,
- Prinzipien konsequent angewandt werden,

- Entscheidungen nicht arbiträr, sondern aufgrund sachlicher und nachprüfbarer Argumente und Informationen getroffen werden,
- die Entscheidung mit Vorschriften und gültigen moralischen Standards übereinstimmt,
- bei neuen Informationen und Argumenten Revisionen der Entscheidung möglich sind sowie
- Berufungsmöglichkeiten nach Beendigung eines Verfahrens existieren.“

4 Inhaltliche Vorbereitung der Fallstudie und methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird dargelegt, wie das Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfragen gestaltet ist. Die erste Forschungsfrage suggeriert zwar die Möglichkeit einer quantitativen Untersuchung („Welche...?“), aufgrund der Bedeutung der Subjektivität und der Vielfältigkeit der Konfliktthematik ist jedoch ein qualitatives Vorgehen zielführender. Zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage sind ohnehin qualitative Methoden gefragt („Wie...?“). Insgesamt bietet sich die Methode der Fallstudie an (vgl. Yin 2009: 4, 29). Wie Yin (2009: 4, 18, 20) beschreibt, ermöglichen es Fallstudien, aufbauend auf theoretisch begründeten Kriterien, die bedeutsamen Eigenschaften einer Begebenheit ganzheitlich zu erfassen und kausale Zusammenhänge aufzudecken (vgl. ebd.). Somit können in der Praxis auftretende Konflikte und angewandte Bearbeitungsansätze aufgezeigt und daraus Empfehlungen für ein Verlagerungsmanagement entwickelt werden. Die Fallstudie wird zunächst inhaltlich vorbereitet, um anschließend zielführende Methoden der Datenerhebung und der Datenanalyse ableiten zu können.

4.1 Inhaltliche Vorbereitung der Fallstudie

In einer Fallstudie wird zwischen dem *Fall* und seinem *Kontext* unterschieden, auch wenn die Grenzen zwischen diesen Elementen fließend sind (vgl. ebd.: 18). Der Fall an sich ist in dieser Arbeit der *Prozess der Kleingartenverlagerung*, von den ersten Planungen bis zur tatsächlichen Umsetzung, denn hier erscheinen und entwickeln sich Konflikte und werden Bearbeitungsansätze erprobt. Der Kontext einer Kleingartenverlagerung umfasst zwei Ebenen: Die gesamtstädtische sowie die standortspezifische Ebene. Diese werden jeweils hinsichtlich der räumlich-strukturellen Ausgangssituation sowie der relevanten soziopolitischen Strukturen, Regeln und Institutionen betrachtet, da dies die rahmengebenden Elemente eines raumbezogenen Konfliktes sind (s. Kapitel 3.1).

Zur Vorbereitung der empirischen Untersuchung wird im Folgenden unter Rückgriff auf die theoretischen Erkenntnisse aufbereitet, worauf bei der Analyse des Kontextes und des Falls geachtet wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Konflikte umfassend untersucht und alle relevanten Aspekte beschrieben werden. Die in den folgenden Kapiteln vorgestellte Strukturierung dient insbesondere der Erstellung des Leitfadens für die Experteninterviews (s. Kapitel 4.2.2) sowie des Suchrasters für die qualitative Inhaltsanalyse (s. Kapitel 4.2.4).

4.1.1 Der Kontext

Kleingartenverlagerungen stehen im Kontext gesamtstädtischer und standortspezifischer Entwicklungen und Gegebenheiten. Gerade im Hinblick auf Konflikte sind in Anlehnung an Reuber (1999) räumlich-strukturelle Aspekte und soziopolitische Strukturen, Regeln und Institutionen relevant. Diese werden nicht nur so dargestellt, wie sie objektiv *sind*, sondern wie sie subjektiv wahrgenommen werden. Denn vor allem die akteursspezifische Wahrnehmung ist von Bedeutung für das Verständnis der Konflikte und Bearbeitungsansätze (s. Kapitel 3.3.1).

Hinsichtlich des gesamtstädtischen Kontexts ist vor allem die Begründung der Flächenentwicklung von Bedeutung. Hierzu können beispielsweise der Flächennutzungsplan oder Ziele der Stadtentwicklung aussagekräftige Hintergrundinformationen bieten. Wichtig ist auch die Berücksichtigung relevanter gesamtstädtischer Tendenzen, aus denen sich die Flächenentwicklung ergibt. Im Zusammenhang damit wird zudem die Lage der Fläche im Stadtgebiet eine Rolle spielen. Für den Kontext der Fälle kann es außerdem hilfreich sein, übergreifende Regelungen, die die Kleingartenverlagerung beeinflussen, zu erfassen.

Die standortspezifischen Aspekte, die den Rahmen der Kleingartenverlagerung bilden, sind zunächst Eckdaten wie Flächengröße, Kleingartenfläche und durchschnittliche Größe der Gärten sowie Eigentums- und Pachtverhältnisse der Kleingärten. Darüber hinaus sind die planerische Historie des Standortes sowie die Vornutzung, Umgebungsnutzung und infrastrukturelle Anbindung wichtig für das nachzuvollziehende Geschehen. Auch der Sachstand und die Kerninhalte der neuen Planung sind als Kontext des Falls herauszuarbeiten.

4.1.2 Der Fall

Der Prozess der Kleingartenverlagerung wird entsprechend dem Ziel der Arbeit in Bezug auf Konflikte und Bearbeitungsansätze untersucht. In Anlehnung an die von Meyer-Oldenburg (2002: 120) entwickelten grundsätzlichen Fragen zur

Typologisierung und Analyse von Konflikten werden hierzu drei Kategorien gebildet: die *Akteure*, die *Streitgegenstände/Issues* und der *Konfliktverlauf* (s. auch Kapitel 3.3.1). Dabei sollten auch Wechselwirkungen zwischen diesen Kategorien nicht vernachlässigt werden (vgl. Saretzki 2010: 44). Die in Kapitel 3 eingeführten theoretischen Grundlagen werden bei der Erstellung des Leitfadens und bei der qualitativen Inhaltsanalyse innerhalb dieser Kategorien erfasst (s. Kapitel 4.2.2 und 4.2.4).

Akteure

Die in einen Konflikt involvierten Akteure können Individuen, Gruppen oder größere soziale Gebilde sein. Es können *primäre* und *sekundäre* Akteure unterschieden werden. *Primäre* Akteure sind die eigentlichen Konfliktparteien, die ein unmittelbares Interesse am Streitgegenstand haben (vgl. Wackerl 2011: 70; Glasl 2013: 116). *Sekundäre* Akteure sind einerseits solche, die kein direktes Interesse am Streitgegenstand haben und trotzdem in den Konflikt involviert sind, wie z.B. VermittlerInnen (vgl. Wackerl 2011: 70). Personen oder Gruppen, die zwar ein Interesse am Ausgang des Konfliktes haben, aber nicht aktiv eingreifen, können als Stakeholder beschrieben werden (vgl. Glasl 2013: 116) und ebenfalls der Kategorie der sekundären Akteure zugeordnet werden. So können beispielsweise Nutznießer oder Geschädigte als Stakeholder bezeichnet werden (vgl. Wackerl 2011: 70).

Akteure können und sollen nicht unabhängig von ihrer sozialen und individuellen Situation betrachtet werden, da diese ihr Verhalten maßgeblich beeinflusst (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 120). Dementsprechend wichtig ist es, sowohl die formal umschriebenen Positionen als auch die informellen zu verstehen (vgl. Glasl 2013: 105) und nachzuvollziehen, welche Rolle jemand aufgrund seiner Zugehörigkeit ausfüllt (vgl. Schwarz 2014: 93). Darüber hinaus sind die formalen und informellen Beziehungen zwischen den Akteuren herauszuarbeiten (vgl. Glasl 2013: 105). Im Zusammenhang mit den Beziehungen ist das (Macht-)Verhältnis, in dem die Akteure zueinander stehen, von großer Bedeutung (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 120; Bonacker 2009: 185; Reuber 1999: 7).

Streitgegenstände / Issues

Hier geht es darum, was umstritten ist, d.h. welche Konfliktpunkte von den Parteien in den Streit eingebracht werden (vgl. Glasl 2013: 105) bzw. was von den Akteuren als Konflikt bezeichnet wird (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 120). Der von Glasl verwendete Begriff *Issues* betont die Subjektivität von Streitgegenständen (s. Kapitel 3.3.1). Dementsprechend wichtig ist es, die Wahrnehmung von Streitpunkten akteurspezifisch zu erfassen und zu verstehen. Zusätzlich wird von Schwarz (2014: 93) darauf hingewiesen, dass neben dem Sachinhalt auch nach emotionalen und sozialen Anteilen in ei-

nem Konflikt gefragt werden muss. Bei der Untersuchung der *Issues* ist es demzufolge wichtig, auch wahrzunehmen, *wie* eine Konfliktpartei über ihre Streitpunkte spricht, ob sie sich z.B. über bestimmte Aspekte besonders ereifert und bei anderen eher kühl bleibt, wann sie heftige Emotionen, Angst oder Hoffnungslosigkeit zeigt (vgl. Glasl 2013: 104). Sind die Streitgegenstände bekannt, können Konflikte nach Sach-, Beziehungs-, Kommunikations- und Verfahrensebene differenziert und Konflikttypen zugeordnet werden (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 120). Neben den Streitpunkten kann es jedoch auch gemeinsame Themen, Ideen, Werte, Vorfälle o.ä. geben, über die Einigkeit zwischen den Konfliktparteien besteht (vgl. Glasl 2013: 106). Neben dem *Dissens* sollte daher auch der *Konsens* zwischen den Akteuren herausgearbeitet und verstanden werden (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 140).

Konfliktverlauf

Der Verlauf eines Konfliktes bezieht sich zunächst einmal darauf, wie letzterer entstanden ist und sich intensiviert hat (vgl. Glasl 2013: 105). Dazu wird von Schwarz (2014: 94) empfohlen, die dem Konflikt vorausgehenden Einzel- bzw. Gruppenentscheidungen zu betrachten sowie die typischen Muster des Konflikts herauszuarbeiten (vgl. ebd.). Auch ähnliche Konflikte aus der Vergangenheit, zum Beispiel alte Kränkungen, für die sich eine Partei „rächen“ will, und das Geheimhalten von bestimmten Sachverhalten können einen Konflikt beeinflussen (vgl. ebd.).

Einflüsse der individuellen sowie der mikro-sozialen (zwischen Einzelpersonen) und der meso-sozialen Ebene (innerhalb einer Organisation) auf die makro-soziale Ebene der Kleingartenverlagerung haben Auswirkungen auf den Konfliktverlauf. Entscheidend sind auch die Grundeinstellungen der Akteure zum Konflikt, das heißt, inwiefern sie den Konflikt beispielsweise als lösbar erachten oder was sie sich von der Lösung erhoffen (vgl. Glasl 2013: 105). Die jeweiligen Ressourcen hinsichtlich Handlungs-, Macht- und Drohpotenzialen (z.B. Entscheidungsbefugnisse, Zugriff auf Expertenwissen, Verteilung finanzieller Mittel oder Unterstützung durch die Medien) können eine wichtige Rolle spielen, da sie die Strategien der Akteure im Konfliktverlauf maßgeblich mitbestimmen (vgl. Meyer-Oldenburg 2002: 143). Im Zusammenspiel mit dem oben beschriebenen (Macht-)Verhältnis ergeben sich daraus Strategien und Aktionen der einzelnen Akteure sowie entsprechende Reaktionen der anderen Beteiligten, die die Interaktionsform und damit den Konfliktverlauf beeinflussen (vgl. Saretzki 2010: 43; s. auch Reuber 1999: 7).

In der Kategorie Konfliktverlauf werden die in Kapitel 3.3 dargestellten konfliktverstärkenden und konfliktmindernden Faktoren im Hinblick auf die verschiedenen Konfliktebenen erfasst. Ein gesonderter Block widmet sich der Thematik der Partizipation. Der

Konfliktverlauf mündet in der Konfliktbeendigung, die sowohl grundsätzlich als auch konflikttypusspezifisch analysiert wird.

4.1.3 Fallauswahl

In dieser Arbeit werden zwei Fälle bearbeitet, sodass die Chancen für den Erhalt einer ergebnisreichen Fallstudie steigen und fallübergreifende Schlüsse gezogen werden können (vgl. Yin 2009: 60f.). Die Fallbeispiele müssen dem in Kapitel 2.3 erläuterten Ziel der Arbeit entsprechen und einen Planungsstand erreicht haben, der Schlussfolgerungen auf Konflikte und zumindest erste Bearbeitungsansätze zulässt. Dem Forschungszweck dieser Arbeit sind demzufolge Fallbeispiele dienlich, die folgende Auswahlkriterien erfüllen:

- a) Im Rahmen der Entwicklung einer Fläche im Siedlungszusammenhang werden eine nennenswerte Anzahl von Kleingärten (>100) überplant.
- b) Die Kleingartenverlagerung ist aus Sicht der Kommune für das Allgemeinwohl erforderlich.
- c) Die betroffenen Kleingärten werden ortsnahe verlagert.
- d) Der Planungsprozess ist so weit fortgeschritten, dass die neue Planung mindestens in groben Zügen bekannt ist (beschlossene Rahmenplanung).

Den genannten Auswahlkriterien entsprechen ein Vorhaben in Hamburg und eines in Duisburg, die hier kurz vorgestellt werden, um ihre Eignung für die empirische Untersuchung in dieser Arbeit darzulegen. Der erste Fall ist das Pergolenviertel in Hamburg-Nord, welches sich auf Grundlage eines im Juli 2015 veröffentlichten B-Plans bereits in der Entstehungsphase befindet. Hier soll durch den Bau von preisgünstigen Wohnungen in integrierter Lage der Wohnungsnot in Hamburg begegnet werden (vgl. Website Stadt Hamburg). Die Ausgangslage ist von 330 Kleingärten geprägt. Diese werden teils am Standort selbst innerhalb einer umstrukturierten Kleingartenanlage, teils an einen nahe gelegenen Ersatzstandort verlagert (vgl. Website Forum Pergolenviertel).

In Duisburg wird der Planungsprozess auf dem Gelände einer nicht mehr genutzten Bahnfläche im Ortsteil Wedau an der Masurenallee untersucht. Das Vorhaben ist noch nicht so weit vorangeschritten wie in Hamburg, die Rahmenplanung wurde jedoch bereits beschlossen (Juni 2016) und die Bauleitplanung eingeleitet (Offizieller Verfahrensstand: Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) am 01.12.2016 (vgl. Website Geoportal Duisburg)). Entwickelt werden 90 ha, wovon ca. 60 ha auf die Entstehung eines Wohngebietes entfallen, das als regional bedeutsam beschrieben wird und von dem sich die Stadt Duisburg wichtige Entwicklungsimpulse erhofft. In diesem Teilbe-

reich bestehen ca. 250 Kleingärten, die im Rahmen der Planung am Standort verlagert werden sollen. (vgl. Website Stadt Duisburg)

4.2 Leitfadengestützte Experteninterviews

Leitfadengestützte Experteninterviews bilden den methodischen Kern der Datenerhebung in dieser Arbeit. Sie können dafür eingesetzt werden, Informationen über Merkmale und Eigenschaften eines Prozesses zu erhalten (vgl. Kaiser 2014: 4). Somit dienen sie der Forscherin dazu, Wissen zu erhalten, auf das sie sonst keinen Zugriff hätte (vgl. Bogner et al. 2014: 17). Wie bereits beschrieben, ist es demnach für das Verstehen und Bearbeiten von Konflikten wichtig, die Perspektive der Beteiligten auf die Ausgangssituation, Akteure, Streitgegenstände und Konfliktverlauf zu kennen. Auf dieser Grundlage kann nicht nur die erste Forschungsfrage (Konflikte und deren Bearbeitung in der Kleingartenverlagerung) sondern auch die zweite, in der nach einem geeigneten Verlagerungsmanagement gefragt wird, beantwortet werden.

Durch Experteninterviews können gemäß Bogner et al. (2014: 17) grundsätzlich drei Formen von Wissen verfügbar gemacht werden: Technisches Wissen, Prozesswissen und Deutungswissen. *Technisches Wissen* umfasst (vermeintlich objektive) Daten, Fakten, Tatsachen und sonstige sachdienliche Informationen, die der Forscherin nicht bekannt oder verfügbar sind (vgl. ebd.). Die Generierung technischen Wissens spielt in dieser Arbeit eine untergeordnete Rolle. Im Gegensatz dazu ist die Gewinnung von *Prozesswissen* durch Experteninterviews sehr wichtig für den vorliegenden Forschungszweck. Hier kann auf die Erfahrungen der ExpertInnen zurückgegriffen werden, um Einsicht in Handlungsabläufe, Interaktionen o.ä. erlangen zu können, die von der Forscherin nicht direkt beobachtet werden können (z.B. weil sie in der Vergangenheit liegen). Dieses Wissen ist standort- und personengebunden und daher in der Regel nur über Interviews in Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus ist auch das *Deutungswissen* von großer Bedeutung, um Konflikte und Bearbeitungsansätze in Kleingartenverlagerungen zu verstehen, da es auf die subjektive Perspektive der ExpertInnen zielt. Die Erlangung von Deutungswissen dient weniger dem Ausgleich eines ‚Wissensvorsprungs‘ der ExpertInnen als dem Verstehen ihrer individuellen Perspektive (die jedoch auch von anderen Individuen, z.B. innerhalb einer Organisation, geteilt werden kann). (vgl. ebd.: 18–22)

4.2.1 Sampling

Die Auswahl der ExpertInnen, das Sampling, orientiert sich daran, die vorhandenen Konstellationen und Perspektiven in einer Kleingartenverlagerung zu erfassen. In die-

ser Arbeit wird dabei der Fokus weniger auf Quantität als auf Qualität der InterviewpartnerInnen gelegt (vgl. Przyborski u. Wohlrab-Sahr 2014: 127). Es werden solche ExpertInnen befragt, die die beteiligten Akteure vertreten und/oder spezielle Erfahrung mit Kleingartenverlagerung gemacht haben bzw. machen und daher über Prozess- und Deutungswissen verfügen. Als ExpertInnen gelten in dieser Arbeit neben professionell mit Kleingartenverlagerung befassten Personen auch KleingärtnerInnen als Privatpersonen, die sich in der Kleingartenverlagerung auf besondere Weise engagiert und daher Erfahrungen gesammelt haben (vgl. Helfferich 2014: 571). Welche Organisationen an der Kleingartenverlagerung beteiligt sind, hängt von der lokal spezifischen Akteurskonstellation ab. Das Sampling beruht auf Planungsdokumenten und -veröffentlichungen, in denen die wichtigsten Konfliktparteien identifiziert wurden¹¹.

In Hamburg stehen sich als Konfliktparteien die Stadt als Eigentümerin der Fläche bzw. der Bezirk Hamburg-Nord¹² als Baurechtschaffender und Vertreter des öffentlichen Interesses, der Landesbund der Gartenfreunde Hamburg (LGH), der in ganz Hamburg als Vertreter der KleingärtnerInnen fungiert sowie drei betroffene Kleingartenvereine gegenüber (vgl. Rahmenplanung Hebebrandquartier 2011: 4; B-Plan Pergolenviertel: 14f.). Eine Besonderheit liegt darin, dass einige Vorstandsmitglieder des größeren Kleingartenvereins (*Heimat*) BegründerInnen und aktive Mitglieder der Bürgerinitiative *Eden für Jeden* sind, die sich gegen die Flächenentwicklung engagiert (vgl. Website *Eden für Jeden*). Darüber hinaus ist das externe Kommunikations- und Planungsbüro *konsalt* in den Prozess involviert (vgl. Website Forum Pergolenviertel). In dem Duisburger Fallbeispiel spielt neben der Stadt mit Planungshoheit und dem betroffenen Kleingartenverein das sogenannte *Team Wedau* eine wichtige Rolle. Es besteht aus der DB als Eigentümerin der Fläche, vertreten durch die DB Immobilien (DB Imm), und der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG) als Tochtergesellschaft von Bahn und Land NRW (vgl. Website BEG NRW). Von den genannten Parteien werden stellvertretend jeweils eine bis zwei Personen mit möglichst viel Erfahrung interviewt, sodass die wichtigsten Daten ermittelt werden können (s. Tabelle 3).

¹¹ Im Rahmen der Analyse der Fälle wird die projektspezifische Akteurskonstellation aus Sicht der Befragten erfasst (s. Kapitel 5.2.1 u. 6.2.1).

¹² Damit sind sowohl Politik als auch Verwaltung gemeint. Aus welchem Bereich der Interviewpartner stammt ist auch von der Verfügbarkeit der beteiligten Personen und dem Interesse an dieser Arbeit abhängig. In der Regel ist ein Vertreter aus der Verwaltung, d.h. dem Planungsamt, ein erster und geeigneter Interviewpartner.

Partei	ExpertIn	Interview- kennzeichen
Fallbeispiel Hamburg		
Bezirksamt Hamburg-Nord	Maike Schwarz-Müller (Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung) Mathias Buller (Fachbereich Stadtgrün)	H1
Landesbund der Gartenfreunde Hamburg	Dirk Sielmann (Geschäftsführer)	H2
Kleingartenvereine <i>Heimat</i>, <i>Barmbeker Schweiz</i> und <i>Koppel 6</i>	Uwe Puttfarcken (Vorstandsmitglied des Vereins <i>Heimat</i> , Mitglied der Bürgerinitiative <i>Eden für Jeden</i>)	H3
Konsalt	Margit Bonacker (Geschäftsführerin)	H4
Fallbeispiel Duisburg		
Stadt Duisburg	Dirk Wlocka (Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement)	D1
Kleingartenverein	Person X (Befragte(r) möchte anonym bleiben)	D2
Team Wedau	Klaus-Dieter Büttner (Projektleiter BEG)	D3
Partei Y	Person Y (Befragte(r) möchte anonym bleiben)	D4

Tabelle 3: Übersicht über die befragten ExpertInnen

4.2.2 Erstellung des Leitfadens

Der Leitfaden dient im qualitativen Experteninterview der strukturierten Datenerhebung in der Interviewsituation und ist das Ergebnis der Übersetzung des Forschungsanliegens in für die Experten nachvollziehbare und beantwortbare Interviewfragen (vgl. Kaiser 2014: 52). Die Struktur des Leitfadens basiert auf den in Kapiteln 4.1.1 und 4.1.2 dargestellten Themenbereichen für die Fallstudie und umfasst 6 Blöcke:

- (1) Einleitendes
- (2) Ausgangssituation
- (3) Streitgegenstände
- (4) Akteure
- (5) Verlauf und Ergebnisse
- (6) Abschließendes

In der einleitenden Gesprächsphase werden das Forschungsanliegen und die Interviewpartner kurz vorgestellt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle der Planungsstand insgesamt sowie auf die Kleingartenverlagerung bezogen abgefragt. Daran anschließend werden die Gesprächspartner zu einer Schilderung der Ausgangssituation aufgefordert, in der sie sowohl gesamtstädtische als auch standortspezifische Aspekte berücksichtigen sollen. Hinsichtlich der Streitpunkte wird versucht, durch relativ gezielte Fragen relevante Informationen zu erhalten, die später die Einordnung in die Konflikttypologie erlauben. Teilweise wird hier auch schon der Umgang mit Konflikten abgefragt, insbesondere wenn es um spezielle Streitigkeiten geht, die im weiteren Gesprächsverlauf möglicherweise vernachlässigt würden. Daraufhin folgt der Frageblock zu Akteuren, in dem die Interviewpartner dazu angehalten werden die Akteure und ihr Verhältnis zueinander sowie das Verhalten der Beteiligten aus ihrer Sicht zu schildern. Daran anschließend werden Fragen zum Verlauf und den Ergebnissen der Kleingartenverlagerung gestellt sowie Bearbeitungsansätze besprochen. Die Meinung und Einschätzung der Gesprächspartner zur Güte des Verfahrens wird besonders in diesem Gesprächsabschnitt abgefragt.

Bei der Formulierung der Fragen und auch in der konkreten Gesprächssituation soll einerseits Kompetenz vermittelt werden (vgl. ebd.: 54), andererseits sollte die Forscherin gerade im Hinblick auf das sensible Forschungsfeld der Konflikte eine möglichst neutrale Rolle einnehmen und alle geäußerten Darstellungen annehmen (vgl. Schwarz 2014: 94). Die Fragen sind aus diesem Grund möglichst unvoreingenommen formuliert und lassen den Gesprächspartnern Spielraum die abgefragten Aspekte frei zu erläutern (s. Anlage 1).

Mit dem Leitfaden wird weniger das Ziel verfolgt, allen Akteuren genau die gleichen Fragen zu stellen als ausreichend Auskünfte zu den forschungsrelevanten Themenbereichen zu erhalten (vgl. Bogner et al. 2014: 28). Auch wenn die Leitfragen in allen Interviews berücksichtigt werden, variieren die genauen Fragestellungen daher je nach Akteur und Gesprächsverlauf.

4.2.3 Transkription

Alle Interviews wurden elektronisch aufgezeichnet und transkribiert, sodass die weitere Arbeit anhand eines Textes methodisch ausführlich und ohne Zeitdruck stattfinden konnte (vgl. Kruse 2015: 350; s. auch Kaiser 2014: 93). Die Transkription ist deshalb erforderlich, weil das Deutungswissen der Befragten eine so hohe Bedeutung für diese Arbeit hat und daher neben den inhaltlichen Kernpunkten auch die Details der Befragung und der Äußerungen relevant sind. Die Verschriftlichung der Interviews folgte den

Hinweisen von Bogner et al. (2014). Danach müssen nur solche sprachlichen Besonderheiten transkribiert werden, die für die Interpretation relevant sind. Wichtig sind demnach in der Regel längere Pausen, besondere Betonungen oder nonverbale Äußerungen, wie z.B. Lachen, sowie abgebrochene Sätze und Wörter. Diese Besonderheiten werden jeweils in Klammern vermerkt (s. Anlage 2). Die Transskripte werden, soweit dies den Wortlaut nicht verändert, in Schriftsprache ausgeführt. Über das durch einen offiziellen Anfang und ein offizielles Ende markierte Interview hinaus können auch „informelle“ Gespräche, die nach dem Interview geführt werden, sowie Eindrücke der Forscherin im direkten Anschluss an das Interview wichtige Daten generieren. Sie wurden daher, falls erforderlich, ebenfalls per Tonbandaufnahme festgehalten und an die Transkription angehängt (vgl. ebd.: 42f., 61). Wenn es von den Interviewpartnern gewünscht war, wurden die wörtlichen Transkripte aus Datenschutzgründen nicht dem Anhang beigelegt, sondern nur die für die Arbeit relevanten Aussagen in den Extraktionstabellen (s. Kapitel 4.2.4).

4.2.4 Qualitative Inhaltsanalyse

Die in den Interviews vorhandenen relevanten Daten werden mithilfe der von Gläser u. Laudel (2009) entwickelten Methode der qualitativen Inhaltsanalyse extrahiert und ausgewertet. Dies erfolgt zunächst getrennt für die Fallbeispiele Hamburg und Duisburg. Hierzu wird das gesamte Material, das heißt alle transkribierten Interviews des jeweiligen Falls, durchgearbeitet. Die für die Beantwortung der Forschungsfragen bedeutsamen Inhalte werden dabei vom Ursprungstext getrennt (Extraktion), jedoch immer so gekennzeichnet, dass sie auch am Ende noch dem ursprünglichen Interview zugeordnet werden können. Die relevanten Textpassagen aller Interviews werden nach Kategorien, Variablen und Merkmalen zusammengestellt, welche aus den theoretischen Vorüberlegungen abgeleitet werden. Es handelt sich daher um ein theoriegeleitetes Verfahren. Um den Bezug zur Forschungsfrage und zur Theorie zu gewährleisten und trotzdem die Offenheit der Methode zu wahren, können die festgelegten Auswertungseinheiten nicht entfernt, wohl aber ergänzt werden. Zudem werden die Merkmalsausprägungen innerhalb der Kategorien nicht im Vorhinein festgelegt, sondern anhand des Materials frei entwickelt und verbal beschrieben. Die aus der Extraktion relevanter Inhalte aus den Interviews entstehende Informationsbasis ist demzufolge zwar deduktiv aus der Theorie entstanden, wird jedoch auch von den spezifischen Daten aus dem Material induktiv strukturiert. Für die vorliegende Arbeit bietet sich dieses Vorgehen vor allem deshalb an, weil es die Anwendung der planungsbezogenen Konflikttheorie auf die Fallbeispiele zu Kleingartenverlagerung ermöglicht und gleichzeitig der Subjektivität

dieses Themas Rechnung trägt. Das Verfahren erfüllt aufgrund vorgegebener Auswertungsschritte die wissenschaftlichen Ansprüche an ein systematisches und regelgeleitetes Vorgehen. (vgl. ebd.: 200–205)

Wie in Kapitel 4.1 erläutert, orientiert sich die Fallstudie an den Kategorien Kontext, Streitgegenstände/Issues, Akteure und Konfliktverlauf. Bei der Vorbereitung des Suchrasters für die Extraktion werden diese Kategorien mit Variablen¹³ und Merkmalen versehen, die den theoretischen Grundlagen entstammen und somit den Bezug zur Theorie gewährleisten (s. Anlage 3). Das Textmaterial aus den Interviews wird anschließend systematisch nach für die Forschungsfragen relevanten Aussagen durchsucht. Da jeder Absatz gewissenhaft überprüft wird, ist die Wahrscheinlichkeit relevante Inhalte nicht zu erfassen, weitestgehend reduziert. Die relevanten Aussagen werden sinngemäß extrahiert und anhand des Suchrasters eingeordnet. Sie stellen die Merkmalsausprägungen dar, die in der Regel nominalskaliert, also verbal beschrieben werden¹⁴ und die Sichtweise der verschiedenen Akteure wiedergeben (vgl. ebd.: 201). Einzelne Passagen können auch auseinandergenommen und verschiedenen Kategorien/Variablen/Merkmalen zugeordnet werden (vgl. ebd.: 220). Ist eine Information relevant für die Untersuchung, kann jedoch nicht in das Suchraster eingeordnet werden, wird dieses auf der entsprechenden Ebene ergänzt. Auf diese Weise werden alle aus Sicht der ExpertInnen wichtigen Aspekte der Konflikte und Bearbeitungsansätze erfasst (s. Anlagen 4 u. 5).

Anschließend werden die Daten aufbereitet, indem verstreute Informationen zusammengefasst, Redundanzen beseitigt und Fehler korrigiert werden (vgl. ebd.: 229). Die einzelnen Inhalte werden weiterhin konsequent so gekennzeichnet, dass ihr Ursprung jederzeit erkennbar ist. So kann das Material stets überprüft werden. Im Rahmen der Konfliktanalyse ist dies besonders wichtig, da die Konfliktparteien und ihre Perspektive identifizierbar sein müssen (s. Anlagen 6 u. 7).

Sind die Daten auf diese Weise vorbereitet worden, ist die Auswertung im Hinblick auf das empirische Ziel der Arbeit möglich. Während die Extraktion und die Aufbereitung der Daten in tabellarischer Form stattfinden, erfolgt die Auswertung unter Rückgriff auf diese Tabellen im Fließtext. Das aus der Theorie abgeleitete Suchraster wird hier weiterhin als Orientierung verwendet. Die Fälle werden einzeln aufbereitet und im Hinblick

¹³ Variablen werden hier wie von Gläser und Laudel beschrieben als komplexe Variablen verstanden, und nicht als eindimensionale, quantifizierbare Variablen. Komplexe Variablen können mit nominalskalierten, das heißt verbal beschriebenen, Merkmalsausprägungen konkretisiert werden. (vgl. Gläser u. Laudel 2009: 79-81)

¹⁴ Da es nach dem Variablenverständnis von Gläser und Laudel möglich ist, dass verschieden skalierte Merkmalsausprägungen unabhängig voneinander variieren, können neben nominalskalierten Merkmalsausprägungen auch ordinal-, intervall- oder metrisch skalierte Merkmalsausprägungen angewendet werden (vgl. Gläser u. Laudel 2009: 79f.)

auf Konflikte und Bearbeitungsansätze ausgewertet. Daraufhin werden die Ergebnisse fallübergreifend zusammengeführt, um Empfehlungen für ein mögliches Verlagerungsmanagement ableiten zu können (vgl. ebd.: 247f.). Hierzu werden Kausalzusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Kategorien, Variablen und Merkmalsausprägungen fallübergreifend in einer Tabelle gesammelt (s. Anlage 16) (vgl. ebd.: 246). Basierend auf dieser Tabelle werden die Empfehlungen für ein Verlagerungsmanagement im Fließtext erläutert.

4.3 Ergänzende Methoden

Neben den Interviews, die die wichtigste Datenquelle dieser Untersuchung sind, werden Dokumente gesichtet, um vor allem den gesamtstädtischen und flächenspezifischen Hintergrund sowie den Prozess der Kleingartenverlagerung zu verdeutlichen und die Informationen aus den Interviews zu ergänzen. Die Dokumente werden allerdings nicht einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen wie die Interviews, bei denen der gesamte Inhalt und insbesondere die subjektive Darstellung der Akteure ausschlaggebend für die Beantwortung der Forschungsfragen sind. Stattdessen werden gezielt Informationen aufgegriffen, die für ein besseres Verständnis der Fälle erforderlich sind. Insgesamt stehen bei der Auswertung der Fälle und ihrer Kontexte somit die subjektiven Darstellungen der befragten ExpertInnen im Vordergrund. Da es für die Beantwortung der Forschungsfragen nicht erforderlich ist, es diesbezüglich sogar irreführend sein kann, werden die von den Konfliktparteien dargestellten Themen nicht mit Hilfe von Dokumenten oder sonstigen Quellen „neutral“ aufbereitet (z.B. bei Faktenkonflikten), es sei denn, es ist für das Verständnis des Lesers erforderlich.

Viele hilfreiche Informationen sind online verfügbar (z.B. Stadtentwicklungskonzepte, Rahmenpläne, Dokumentation des Planungsprozesses usw.). Auch die Internetpräsenzen der Stadtplanungsämter bieten eine Fülle an Informationen. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass auch die Stadt als Konfliktpartei ihre eigenen Interessen verfolgt, was sich gegebenenfalls in der Darstellung des Vorhabens widerspiegelt. Der Fokus liegt daher auf sachlich begründeten Informationen, deren Gültigkeit für Dritte nachvollziehbar ist. Wie oben dargestellt, werden die Informationen jedoch vor allem aus den Interviews generiert, sodass die sachlich überprüfbaren und öffentlich verfügbaren Daten durch akteursspezifisches Wissen und Wahrnehmen ergänzt werden, was insbesondere für das Verstehen von Konflikten notwendig ist (s. Kapitel 3).

5 Das Fallbeispiel Hamburg

5.1 Der Kontext

Gesamtstädtischer Kontext (V 1.1¹⁵)

Die untersuchte Fläche war ursprünglich im Durchführungsplan 100 (D100) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) für den Bau einer Stadtautobahn sowie für sportliche Zwecke, unter anderem für die Austragung olympischer Spiele, vorgesehen. Diese beiden Nutzungen wurden jedoch im Laufe der Zeit nicht mehr benötigt. Mitte der 1990er Jahre gab es dann einen ersten Rahmenplan zur wohnbaulichen Entwicklung der Fläche, der nicht im Dialog entwickelt wurde und aufgrund der politischen Situation nicht umgesetzt werden konnte. (H1¹⁶)

Angesichts einer steigenden Einwohnerzahl und einem entsprechend hohen Druck auf den Wohnungsmarkt (H1; H4, Z. 54) haben sich die Hamburger Bezirke gegenüber dem Senat verpflichtet, den Wohnungsbau zu fördern und entsprechende Wohnungsbauprogramme aufzustellen (vgl. Bezirksamt Hamburg-Nord 2012: 5, 52). Das Wohnungsbauprogramm des Bezirks Hamburg-Nord mit einer Zielvereinbarung für den Wohnungsbau ist die Grundlage, um die von Kleingärten geprägte Fläche des Fallbeispiels zu entwickeln (H1). Mit ca. 1.400 realisierbaren Wohneinheiten in verhältnismäßig zentraler Lage (s. Abbildung 3) und entsprechend gutem Anschluss an bestehende Versorgungsinfrastrukturen ist das in der Rahmenplanung als Hebebrandquartier bezeichnete und mittlerweile als Pergolenviertel firmierende Vorhaben aus Sicht der Stadt Hamburg eines der wichtigsten Entwicklungspotenziale für dringend benötigten Wohnraum (vgl. Bezirksamt Hamburg-Nord 2012: 107). Es ist überdies Teil einer vom Hamburger Senat im Räumlichen Leitbild 2007 festgelegten Urbanisierungszone (vgl. Rahmenplanung Hebebrandquartier 2011: 3).

¹⁵ V=Variable. Hier wird die Nummerierung aus dem Auswertungsraster dargestellt.

¹⁶ Zitierweise Interviews: Benennung s. Tabelle 3, Z= Zeile im Transkript. Bei den Interviews H1, D2 und D4 kann aus Datenschutzgründen nicht auf das Transkript verwiesen werden. Die relevanten Aussagen aus den Interviews sind in den Anlagen 4-7 dargestellt.

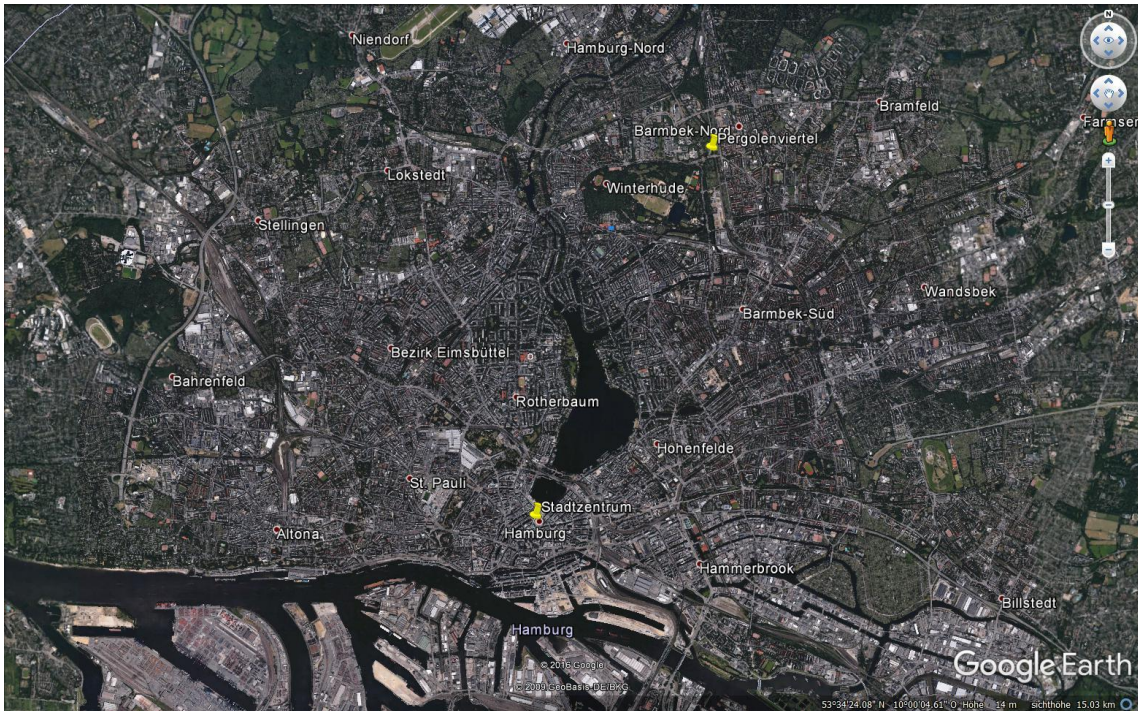


Abbildung 3: Lage des Pergolenviertels im Stadtgebiet
 Quelle: Google Earth, abgerufen am 12.05.2017

Vertraglich befinden sich die Kleingärten in Hamburg in einer anderen Situation als in den meisten anderen Ländern bzw. Städten. Zwischen der FHH, der Eigentümerin der Projektfläche, und dem Landesbund der Gartenfreunde Hamburg (LGH), dem alle Kleingartenvereine in Hamburg angehören, besteht seit 1967 der sogenannte 10.000er-Vertrag, in dem u.a. bestimmte Regelungen zum Nachweis und Ersatz von Kleingärten festgelegt sind (H1; H2, Z. 8-10; H3, Z. 504-508). So müssen, wenn Kleingärten überplant werden, Ersatzgärten (nicht Ersatzflächen) bereitgestellt und hergerichtet werden. Grundsätzlich ist dies mittlerweile ein routinierter Prozess in Hamburg (H2, Z. 13-19).

Aus Sicht der Stadt ist insgesamt eine Veränderung des Kleingartens zu beobachten, der nun weniger als Nutzgarten denn als Ort für Freizeitaktivitäten dient (H1). Dem LGH ist es jedoch wichtig, dass die Kleingärten auch tatsächlich ihren gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften entsprechend genutzt werden (H2, Z. 378-382). Es wird auch beobachtet, dass kleinere Gärten eher gefragt sind als große (H2, Z. 372; H4, Z.479). Insgesamt ist die Nachfrage nach Kleingärten in Hamburg hoch (H4, Z. 487).

Standortspezifischer Kontext (V 1.2)

Die Projektfläche liegt in direkter Nähe zum Stadtpark sowie zur Bürostadt City-Nord und ist verkehrlich sehr gut angebunden, da zwei S-Bahn-Stationen sowie eine U-

Bahn-Station fußläufig erreichbar sind (H1; H2, Z. 129). Der Standort wird als hervorragend gelegen beschrieben (H4, Z. 57-59; s. auch B-Plan Pergolenviertel: 17-18). Ein Großteil der Projektfläche war ursprünglich von rund 330 Kleingärten belegt (vgl. B-Plan Pergolenviertel: 14–15). Diese sind planerisch nicht festgesetzt gewesen, wurden jedoch seit 80-90 Jahren als Kleingärten genutzt (H1; B-Plan Pergolenviertel: 34). Es handelte sich um sehr alte, von großen Bäumen geprägte und aus Sicht der GärtnerInnen charaktervolle Kleingartenanlagen (H3, Z. 78-86; H4, Z. 65). Sie wurden von insgesamt drei Gartenbauvereinen betrieben, an die die Flächen der FHH verpachtet wurden, und unterlagen damit auch hinsichtlich der Kündigungsregelung dem BKleingG (s. Kapitel 2.1). Aufgrund dessen und ergänzt durch den oben beschriebenen 10.000er-Vertrag war die Stadt zur Schaffung von Ersatzgärten im Falle einer Überplanung verpflichtet. Die einzelnen Gärten waren ursprünglich im Schnitt 400-500 m² groß, die größten bis zu 1000 m² (H3, Z. 74-77; B-Plan Pergolenviertel: 34). Nach Ansicht des Kleingartenvorstandes handelte es sich nicht um besonders große Parzellen (H3, Z. 66). Laut Bezirksamt Hamburg-Nord (BA Hamburg-Nord) sind jedoch gerade im städtischen Kontext kleinere Gärten (400 m² brutto, 300 m² netto) angemessen (H1).

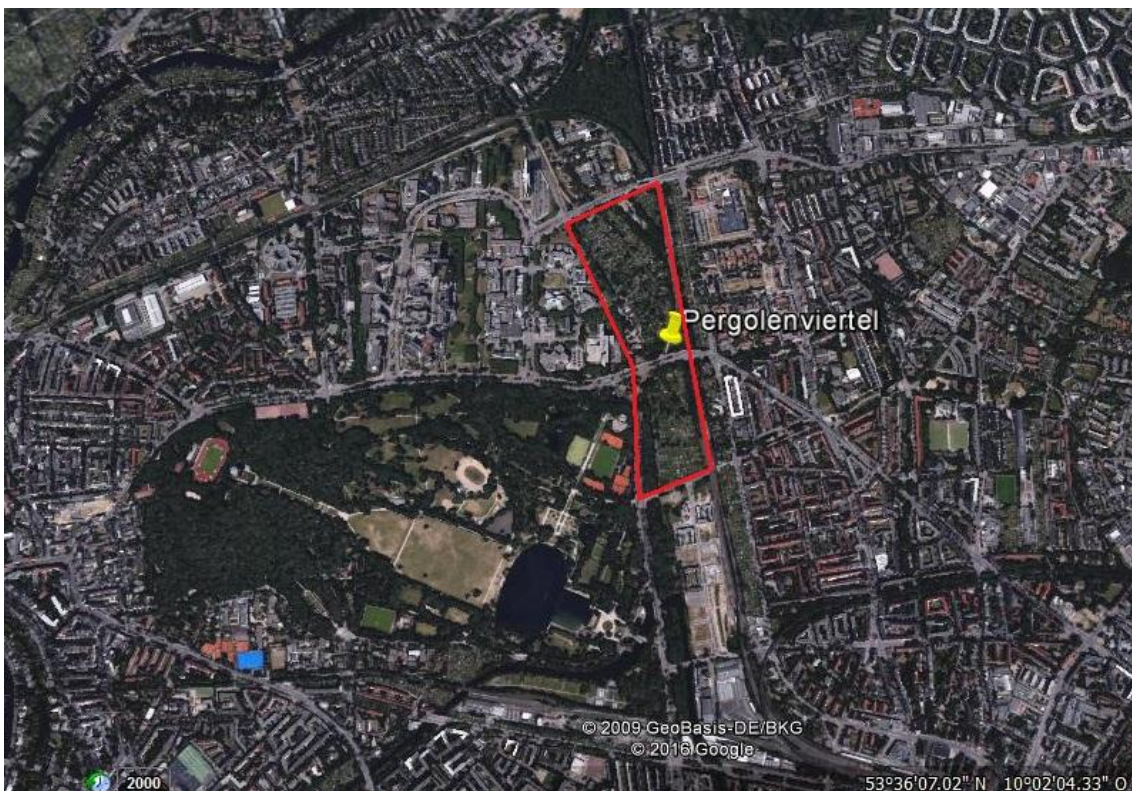


Abbildung 4: Flächenumgriff des Pergolenviertels (Skizze)

Quelle: Google Earth, abgerufen am 14.04.2017

Die Planungen für das Pergolenviertel, wo auf knapp 33 ha ein Wohnquartier entwickelt werden soll (s. Abbildung 4), haben mit der Rahmenplanung im Jahr 2010 begonnen (H1). Es war dabei ausdrücklich das Ziel der Stadt, einen dialogorientierten Planungsprozess mit viel Beteiligung zu realisieren (H1). Im Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 1997 ist das Areal, welches sich im Eigentum der FHH befindet, als Wohnbau- und Grünfläche vorgesehen. Im Zuge der Bauleitplanung zur Entwicklung der Fläche wurde der FNP so geändert, dass ein Teil der ursprünglich vorgesehenen Wohnbauflächen zu Grünflächen wurde und umgekehrt, sodass ein zusammenhängender Freiraum, in dem Kleingärten erhalten werden, zwischen zwei verdichteten Wohnblöcken entsteht (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2015, H4, Z. 185). Der entsprechende B-Plan wurde im Juli 2015 beschlossen und die Planung wird seit Anfang 2016 realisiert (vgl. Website Forum Pergolenviertel).

In dem B-Plan sind die verbleibenden Kleingartenflächen als Dauerkleingärten festgesetzt (H1). Die bleibenden Kleingartenanlagen werden auf Grundlage des B-Plans neu strukturiert (vgl. B-Plan Pergolenviertel: 6, 96). Die Verlagerung der Kleingärten erfolgt daher sowohl an einen nahe gelegenen Ersatzstandort als auch innerhalb der umstrukturierten Anlage (s. Kapitel 5.2.3, V 4.17). Der nördliche Teil der Fläche bildet den 1. Bauabschnitt (BA), wo derzeit die Kleingartenanlage umgebaut wird (H1; H4, Z. 41). Im südlich gelegenen, 2. BA findet die Umsetzung um ein Jahr zeitversetzt statt. Hier ist Anfang des Jahres 2017 die Parzellenplanung für die neu zu gestaltende Anlage abgeschlossen worden (H1; H3, Z. 56-58).

Im Laufe des Verfahrens gab es eine Klage der Bürgerinitiative vor dem Obergericht gegen die Bebauung des Areals. Anlass war die Evokation des Hamburger Senats, mittels derer die Bauplanung trotz eines erfolgreich durchgeführten Bürgerbegehrens fortgesetzt werden konnte. Normalerweise hätte in diesem Fall die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen auf Landesebene die Planung übernehmen müssen, die Planung wurde jedoch beim BA Hamburg-Nord belassen. Die Klage war nicht erfolgreich. (H3, Z. 231, 315-349, 367; H4, Z. 431-433).

5.2 Der Fall

5.2.1 Akteure

Primäre und sekundäre Akteure und ihre Rollen (V 3.1)

Primäre Akteure sind im Fallbeispiel des Pergolenviertels der Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung sowie der Fachbereich Stadtgrün des BA Hamburg-Nord, der LGH und die Vereinsvorsitzenden des größten lokalen Kleingartenvereins, die zugleich auch

die Vertreter der Bürgerinitiative *Eden für Jeden*¹⁷ sind. Zu Beginn des Prozesses konnte auch die Gesamtheit der KleingärtnerInnen als primärer Akteur gelten, da sie in den ersten Partizipationsrunden eine aktive Rolle im Konflikt eingenommen hat (H1). Als sekundärer Akteur wird *konsalt*, das vermittelnd tätige Planungs- und Kommunikationsbüro, eingeordnet. In den Interviews sind darüber hinaus weitere sekundäre Akteure erwähnt worden: der Senat als die dem BA Hamburg-Nord vorgesetzte Instanz¹⁸ (H3, Z. 607), die zuständigen politischen Ausschüsse (H4, Z. 253), der Landesbetrieb Immobilienmanagement (H4, Z. 255-257) und die Wohnungssuchenden in Hamburg als Stakeholder (H1).

Die Aufgabe des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung des BA Hamburg-Nord war es, das Pergolenviertel bis zur Umsetzung vorzubereiten und die Beteiligung durchzuführen (H1; H4, Z. 252). Der Fachbereich Stadtgrün hat dann federführend die Planung und Umsetzung der Nachverdichtung der Kleingärten (s.u.) übernommen (H1). Der LGH ist die oberste Vertretung auf Seiten der KleingärtnerInnen (H4, Z. 261). Er vereint alle Kleingartenvereine Hamburgs in sich (H2, Z. 228), soll deren Interessen vertreten (H3, Z. 266) und ist ein wichtiger Partner der Stadt für die weitere Zusammenarbeit zur Kleingartenentwicklung (H1). Zu Beginn der Planung wurden daher grundlegende Gespräche mit dem LGH geführt (H1; H2, Z. 244-247). Der Kleingartenverein selbst kann keine verbindlichen Absprachen mit dem BA Hamburg-Nord bzw. der FHH treffen, da in rechtlichen Angelegenheiten bezüglich der Kleingärten nur die Finanzbehörde und der LGH rechtsfähig sind (H1). Der Kleingartenvorstand vertritt die örtlichen Kleingartenvereine und engagiert sich darüber hinaus im Rahmen der Bürgerinitiative (H3, Z. 12-15). Insgesamt wird KleingärtnerInnen in Hamburg ein großes Widerstandspotenzial zugeschrieben (H1).

Die externe Dienstleisterin *konsalt* führt den Partizipationsprozess durch. Sie übernahm bzw. übernimmt die Moderation, das Protokoll, die Konzipierung der Werkstätten sowie die Betreuung des *Forum Pergolenviertel*¹⁹ (H4, Z. 34-36, 574-576). Der Landesbetrieb Immobilienmanagement vertritt die Vermarktungsinteressen der Stadt und ist für die Entschädigung der KleingärtnerInnen verantwortlich (H4, Z. 256-258).

¹⁷ Bürgerinitiative, die im Jahre 2011 gegründet wurde und sich seitdem gegen die Umsetzung des Hebebrandquartiers/Pergolenviertels einsetzt (s. hierzu Website Eden für Jeden)

¹⁸ Allerdings hat der Senat teilweise auch aktiven Einfluss auf den Konfliktverlauf genommen, wie in Kapitel 5.2.3 deutlich werden wird.

¹⁹ Das *Forum Pergolenviertel* ist eine offene, unabhängige und überparteiliche Plattform, die sich in unregelmäßigen Abständen trifft und das Planungsverfahren begleitet. Es ist aus dem ursprünglich mit festen Mitgliedern besetzten Planungsbeirat entstanden. Zum Austausch und zur Information über das Pergolenviertel wurde auch eine Website etabliert (s. Website Forum Pergolenviertel)

Verhältnis der Akteure (V 3.2)

Im Hinblick auf die formalen Beziehungen zwischen den Akteuren wird vom Kleingartenvorstand darauf hingewiesen, dass das BA Hamburg-Nord weisungsgebunden an den Senat ist und daher nicht unabhängig agieren kann (H3, Z. 607). Relevant ist außerdem das seit über 50 Jahren bestehende Vertragsverhältnis zwischen FHH und LGH, das den LGH und nicht den einzelnen Verein zum Vertragspartner der Stadt macht (H2, Z. 239-243; H3, Z. 536).

Das BA Hamburg-Nord beschreibt die Beziehung zwischen Akteuren als offen, transparent und vertrauensvoll (H1). Eine positive Stimmung wird auch von *konsalt* empfunden (H4, Z. 301-302). Der Kleingartenvorstand differenziert zwischen den Institutionen und den einzelnen Leuten, da zu letzteren ein gutes Verhältnis besteht (H3, Z. 597-603). Hinsichtlich informeller Beziehungen betont der LGH, dass erst die bestehenden guten Kontakte zu Politik und Verwaltung die Verhandlungen in der Form ermöglicht haben (H2, Z. 236-239). Von der externen Moderation wird beschrieben, dass ein teilweise bestehendes Misstrauen der KleingärtnerInnen gegenüber dem LGH manchmal schwierig für das Verfahren war (H4, Z. 264).

Bei der Betrachtung des Machtverhältnisses der Akteure wird darauf hingewiesen, dass der LGH, da er alle Kleingartenvereine in Hamburg verwaltet, relativ viel Druck ausüben könne, weshalb die Stadt auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen sei (H2, Z. 227-230). Für den Kleingartenvorstand bzw. die Bürgerinitiative ist die Macht des Hamburger Senats ein Kritikpunkt, da dieser einfach von oben „durchregieren“ könne (H3, Z. 625).

5.2.2 Streitgegenstände

Konflikte auf Sachebene - Interessenkonflikte (V 2.1)

Bei der Kleingartenverlagerung in Hamburg standen sich zwei grundsätzliche Interessen deutlich gegenüber: Die Realisierung von Wohnungsbau und der Erhalt von Kleingärten. Seitens der Stadt besteht das Interesse Wohnraum zu schaffen (H1). Der Vorstand des größten anliegenden Kleingartenvereins und der Bürgerinitiative sprach sich hingegen deutlich für die Kleingarterhaltung aus, wobei er insbesondere die stadtklimatische Funktion der Kleingärten betonte (H3, Z. 16, 128, 174). Das Anliegen des LGH war es, dass nicht alle Gärten wegfallen und an anderer Stelle neu gebaut werden müssen (H2, Z. 104).

Dieser grundlegende Konflikt wurde von weiteren Interessen beeinflusst: Zum einen standen seitens der FHH als Eigentümerin bei Grundstücksverkäufen Konzeptausreibungen und nicht Höchstpreisverfahren im Vordergrund, weshalb ein Anteil von

60 % öffentlich geförderter Wohnungen festgelegt werden konnte (H1; s. auch H4, Z. 113-115). Dies kam dem LGH insofern entgegen, als dessen zentrales Ziel die Entstehung und der Erhalt von Kleingärten in direkter Nähe zum Geschosswohnungsbau, insbesondere zum sozialen Wohnungsbau, ist (H2, Z. 146-152). Dieses Ziel unterstützt das BA Hamburg-Nord (H1). Darüber hinaus strebte es auch deshalb gut nutzbare Kleingärten vor Ort an, um kein zu großes Defizit an Kleingärten aufzubauen, die nach 10.000er-Vertrag an anderer Stelle neu geschaffen werden müssten (H1). Ziel der Stadt war insgesamt eine langfristig stabile Entwicklung durch einen guten Mittelweg zwischen dem Erhalt des Alten und der sinnvollen Planung des Neuen (H1).

Konflikte auf Sachebene - Wertkonflikte (V 2.2)

Bei der Planung des Pergolenviertels sind Werte des Natur-, Landschafts- und Klimaschutzes auf die Ziele der Stadtplanung gestoßen (H4, Z. 115-121). Die Vertreter der KleingärtnerInnen beurteilen die klimatische Funktion der Gärten als nicht ersetzbar (H3, Z. 128-131). Aus städtischer Sicht ist jedoch auch im neuen Quartier eine ausgeglichene stadtklimatische Situation zu erwarten (vgl. B-Plan Pergolenviertel: 29f.). Zudem wird der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum von der öffentlichen Hand höher bewertet als vom Kleingartenvereinsvorstand (H1).

Die ursprünglichen Kleingartenanlagen werden vom Vereinsvorstand als Grünflächen von herausragender Bedeutung dargestellt, die aufgrund ihres Entwicklungsgrades einen Parkcharakter hatten (H3, Z. 171-173). Auch das BA Hamburg-Nord verleiht seiner Wertschätzung für die Kleingartenanlagen Ausdruck, hebt dabei aber eher ihre hohe soziale Qualität in zentraler Lage hervor (H1). Es wird betont, dass der hohe Stellenwert von Kleingärten in Hamburg sich darin zeige, dass die Stadt die potenziell sehr hohen Einnahmen aus der Flächenentwicklung zugunsten des Erhalts von Kleingärten zurückstelle und hierfür Steuermittel ausbebe (H1). Insgesamt wird deutlich, dass Kleingartenanlagen von allen Seiten als wichtig beurteilt werden, die Rangfolge der Qualitäten jedoch eine unterschiedliche ist: Seitens der KleingärtnerInnen wird die nicht ersetzbare ökologische Funktion betont, seitens der Stadt die soziale Dimension, die auch weiterhin erhalten bleibt.

Konflikte auf Sachebene - Faktenkonflikte (V 2.3)

Das schon im Zusammenhang mit Werten angeklungene Konfliktpotenzial, das sich aus Diskrepanzen zwischen Naturschutz und Stadtentwicklung ergibt, wird hier nochmals deutlich. So kamen seitens der KleingärtnerInnen Zweifel an artenschutzrechtlichen Gutachten auf, die durch eigene Beobachtungen belegt werden sollten (H1). Bezüglich der Großbäume, die die GärtnerInnen erhalten wollten, wird von der Stadt aufgeführt, dass diese gemäß BKleingG eigentlich nicht in Kleingärten stehen dürften

(H1). Des Weiteren gibt es unterschiedliche Ansichten über die gesetzlich geregelten Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in den Naturhaushalt. Aus Sicht der Stadt würden die dem Naturhaushalt verloren gehenden Wohnbauflächen mit Hilfe der gesetzlichen Eingriffs-Ausgleich-Regelung kompensiert (H1). Vom Kleingartenvorstand wird diese Regelung als nicht sinnvoll beurteilt, weil die Kleingartenflächen dort zu niedrig eingestuft würden und kein wahrer Ausgleich stattfindet, da die Ausgleichsflächen bereits Grünflächen seien (H3, Z. 422-435).

Das bereits erwähnte Thema des Stadtklimas ist ebenfalls ein Faktenkonflikt. Nach Ansicht des Kleingartenvorstandes bzw. der Bürgerinitiative sei durch ein städtisches Gutachten zur stadtklimatischen Situation²⁰ belegt, dass die zu entwickelnde Fläche eine große Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet habe, was gerade im Hinblick auf das Gesundheitsrisiko durch eine steigende Zahl an Hitzetagen relevant sei (H3, Z. 129-136, 175-185). In der Begründung zum B-Plan wird jedoch davon ausgegangen, dass die vom Stadtpark abfließende Kaltluft sowie Begrünungsmaßnahmen im Quartier ausreichen, um die klimatisch hochwertige Situation aufrecht erhalten zu können (vgl. B-Plan Pergolenviertel: 29).

Hinsichtlich der Ausgangssituation wirft der Kleingartenvorstand dem BA Hamburg-Nord vor, es behaupte, die Gärten umfassten 800 m² und seien sehr groß (H3, Z. 68-69). Aus Sicht des beteiligten Kommunikationsbüros war zudem die Entschädigung der Gärten ein wichtiges Thema (H4, Z. 258). So wurde um die rechtlich zustehende Entschädigung und darüber hinausgehende Hilfen für die KleingärtnerInnen gerungen (H4, Z. 131-133). Laut LGH sei dieser Aspekt vor allem für die Besitzer einer abgeschriebenen Laube schwierig, für die der Entschädigungsbetrag zu niedrig sei, um sich eine neue Laube kaufen zu können (H2, Z. 194-196).

Zu den Faktenkonflikten werden auch Konflikte über die Begründung des Vorhabens gezählt. Wie oben bereits angeklungen, steht hier die seitens der öffentlichen Hand angestrebte Schaffung von Wohnraum der Begründung der Bürgerinitiative entgegen, Hamburg müsse aus Umweltschutzgründen nicht weiter wachsen (H1). Auch aus Sicht des LGH war es zu Beginn problematisch, dass die Kleingartenanlage überhaupt für Wohnungsbau gekündigt wurde (H2, Z. 198).

Konflikte auf Sachebene - Zweck-Mittel-Konflikte (V 2.4)

Zunächst ist an dieser Stelle festzuhalten, dass mit dem Vorstand des Kleingartenvereins und der Bürgerinitiative keine Einigkeit über die Flächenentwicklung als Ziel und die Erforderlichkeit der Verlagerung besteht (H3, Z. 178). Trotzdem werden Konflikte,

²⁰ Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg. Klimaanalyse und Klimawandelszenario 2050 (Gutachten, 2012). Abrufbar unter <http://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen/3519286/stadtklima/>

die sich auf die Art und Weise, wie die Verlagerung (bzw. Nachverdichtung der Kleingartenanlage, s. Kapitel 5.2.3) umgesetzt werden soll, beziehen, hier als Zweck-Mittel-Konflikte interpretiert.

Die Verlagerung von Kleingärten ist deshalb schwierig, weil es sich um gewachsene Gärten handelt (H2, Z. 160-163). Dies war insbesondere im Zusammenhang mit der Untersuchung des Areals hinsichtlich Kampfmittel ein großer Streitpunkt, da hier zunächst von einer kompletten Räumung der Fläche ausgegangen werden musste, einschließlich der weiterhin bestehenden Kleingartenbereiche (H4, Z. 144, 153; H1). Rechtlich gesehen ist die Stadt verpflichtet die Fläche zu räumen und zu untersuchen (H1). Dem Kleingartenvorstand bzw. der Bürgerinitiative und dem LGH war jedoch der Erhalt der Vegetation und der Lauben dort, wo Kleingärten auch zukünftig bestehen bleiben, ein großes Anliegen (H3, Z. 21-26, 155; H2, Z. 212-214). Eine besondere Rolle spielten dabei die für Kleingartenanlagen untypischen Großbäume, für deren Erhalt sich besonders die Bürgerinitiative eingesetzt hat (H3, Z. 27-29, 91). Das Thema Kampfmittel war dementsprechend sehr aufwändig und von großer Bedeutung für die Planung (H4, Z. 416).

Hinsichtlich des Erhalts der Großbäume stand auch der LGH zunächst den KleingärtnerInnen entgegen, da die ihm angehörige Vereine keine Verkehrssicherungspflichten für Bäume übernehmen können bzw. sollen (H2, Z. 387-389; H3, Z. 92). Ähnliche Fragen zur zukünftigen Verantwortung ergaben sich im Hinblick auf die Wege, die durch die Kleingartenanlage führen. Hier mussten Zuständigkeitsfragen zwischen dem Verein und der FHH geklärt werden, um künftige Unterhaltungspflichten klarzustellen (H1). Neben dem Erhalt der Pflanzen und der Lauben haben sich Zweck-Mittel-Konflikte außerdem auf Leistungen zur Unterstützung des Umzugs bezogen (H4, Z. 155-157, 444-447, 453). Als kritisch wurde hier vor allem betrachtet, dass ältere KleingärtnerInnen einen Umzug nicht ohne Unterstützung bewältigen könnten (H4, Z. 158).

Weitere Konflikte werden als Nebenwirkungen der Umsetzung zur Erreichung der Flächenentwicklung eingeordnet. Zum einen wird kritisiert, dass durch die geometrische Planung der Architekten die natürlichen Grenzverläufe vernachlässigt würden, sodass potenzielle Kleingartenflächen verschwendet würden (H3, Z. 38-54). Zum anderen wird bemängelt, dass bei den Vorbereitungen zur Nachverdichtung intakte Gartenflächen von Baufahrzeugen zerstört würden (H3, Z. 531-532, 553).

Konflikte auf Sachebene - Konflikte über den Geschmack (V 2.5)

Die bereits erwähnten Diskussionen über den Umgang mit der Vegetation, vor allem mit den Großbäumen (H1), betrifft auch den Aspekt des Geschmacks, da sie sich auf die Gestaltung der Kleingartenanlage beziehen.

Konflikte auf Beziehungsebene - Interpretation der gegenseitigen Beziehungen (V 2.6)

Seitens des Kleingartenvorstandes wird bemängelt, dass das BA Hamburg-Nord keine Absprachen direkt mit den Vorstandsmitgliedern, sondern nur indirekt über den LGH treffe (H3, Z. 537-539).

Konflikte auf Beziehungsebene - Stil der Interaktion (V 2.7)

Von Seiten des eingebundenen Kommunikationsbüros wird kritisiert, dass die Bürgerinitiative zwar immer an den Workshops teilgenommen, ihre Interessen jedoch nicht deutlich artikuliert habe und dann rechtliche Schritte eingeleitet habe (H4, Z. 222-229). Grundlegende Gespräche wurden zu Beginn der Planung mit dem LGH geführt (H1; H2, Z. 244-247; s. Kapitel 5.2.1). Dies habe aus Sicht der vermittelnden Partei die Beteiligung der betroffenen KleingärtnerInnen am Anfang erschwert (H4, Z. 78-85).

Konflikte auf Beziehungsebene - Rollenkonflikte (V 2.8)

Laut BA Hamburg-Nord seien die KleingärtnerInnen verpflichtet, sich über die rechtliche Situation ihrer Gärten zu informieren. So hätten die bisherigen Pächter wissen müssen, dass ihr Garten auf einer Straßenfläche steht und nie eine Dauerkleingartenanlage war, da das Planrecht (D 100, s. Kapitel 5.1) bekannt war (H1).

Aus Sicht der Bürgerinitiative haben Politik und Bauplanung ihre Aufgabe verfehlt, stadtklimatische Vorsorge zu treffen, vor allem angesichts des erhöhten Gesundheitsrisikos aufgrund einer ansteigenden Zahl an Hitzetagen (H3, Z. 178-186). Darüber hinaus nimmt die Bürgerinitiative einen Mangel an gesamtstädtischer Planung wahr, der bedinge, dass in diesem hochverdichteten Gebiet noch weiter gebaut werde (H3, Z. 137-155).

Laut BA Hamburg-Nord wurden nach dem Wechsel des Kleingartenvorstandes die Aufgaben eines Vorstandes zunächst nicht angemessen erfüllt (H1). Nach dem Vorstandswechsel im KGV wurden vom neuen Vorstand bereits einvernehmlich mit dem vormalig amtierenden Vorstand abgestimmte Entscheidungen angefochten, was von den übrigen Planungspartnern FHH und LGH abgelehnt wurde (H1). Zu den Aufgaben eines Vorstandes gehöre es nach Ansicht der Stadt auch, Verantwortung für den Kleingartenverein zu übernehmen und nach einem aufwändigen Verfahren zu einem verbindlichen Ergebnis zu stehen (H1). Diese Thematik wird auch vom LGH angesprochen, der anerkennt, dass die Übernahme der Vorstandsfunktionen für die neuen Mitglieder nicht einfach war, da eine Transformation der Anlage begleitet werden musste, hinter der die Personen eigentlich nicht standen. Aus Sicht des LGH haben sie dies am Ende jedoch geschafft (H2, Z. 347-353).

Konflikte auf Kommunikationsebene (V 2.9)

Als Missverständnis wird beschrieben, dass neue Lauben in der betroffenen Anlage vom BA Hamburg-Nord genehmigt wurden, ohne dass ein Hinweis auf die anstehende Veränderung hinzugefügt wurde (H1).

Seitens des Kleingartenvereins wird bemängelt, dass der LGH nicht zuverlässig antwortete, wenn etwas mit dem BA Hamburg-Nord abgestimmt werden muss, wobei die KleingärtnerInnen die Leidtragenden seien, da sie die Absprache nicht selbst treffen können (s.o.) (H3, Z. 539-541).

Eine schwierige Vermittelbarkeit wird vor allem am Beginn des Prozesses konstatiert, als die Stadt auf völliges Unverständnis der KleingärtnerInnen gestoßen sei (H1).

Konflikte über die Verfahrensgestaltung (V 2.10)

Konflikte auf Verfahrensebene gab es in Bezug auf Legitimation und Effizienz. Nach Ansicht des Kleingartenvorstandes sei das Vorgehen nicht konform nach dem BKleingG gewesen (H3, Z. 245). Die Abwicklung der Umplanung hätte gänzlich als Neuordnung nach BKleingG abgewickelt werden können, sodass auch Teilkündigungen möglich gewesen wären und nicht allen GärtnerInnen hätte gekündigt werden müssen (H3, Z. 217-227). Von Seiten des Moderationsteams wird beschrieben, dass die politische Beschlusslage zu Beginn des Verfahrens etwas unklar gewesen sei, was den Einstieg in die Partizipation erschwert habe (H4, Z. 88-101).

Ineffizienz wird in zwei Punkten erwähnt. Zum einen sei durch den Vorstandswechsel im Kleingartenverein ein Zeitverlust im Verfahren entstanden (H1). Zum anderen gerät das Kostenmanagement der Stadt in die Kritik, da bei den Bauarbeiten zur Flächenaufbereitung durch die Arbeit mehrerer Firmen im Endeffekt Kosten für den Gartenbau entstünden (H3, Z. 525-530, 562-568). Der LGH spricht die Entsorgung der abzureißenden Elemente aus den Kleingartenanlagen an, die zum Teil ungeordnet verlaufen sei (H2, Z. 277-284).

Das Verfahren wird an manchen Stellen als nicht fair eingestuft. Der Kleingartenvorstand bezieht sich dabei insbesondere auf den Senat, dessen Umgang und Vorgehensweise den KleingärtnerInnen gegenüber nicht fair gewesen sei (H3, Z. 618). Es werde rigoros von oben nach unten regiert, sodass Bürgerinitiativen keine Chance auf Umsetzung ihrer Anliegen hätten (H3, Z. 166). Außerdem wurde das bereits als Beziehungskonflikt angesprochene Verhalten der Bürgerinitiative in bzw. im Nachgang zu den Workshops als unfair empfunden (H4, Z. 304-305).

Haltung zu Streitgegenständen / Issues (V 2.11)

Obwohl der Eindruck besteht, dass die Beteiligten sich insgesamt eher sachlich mit der Verlagerung auseinandersetzen, ist doch an einigen Stellen der emotionale Aspekt der

Kleingärten betont worden. Kleingärten werden als soziales und emotionales Thema dargestellt, da eine große Verbundenheit mit dem Garten bestünde (H4, Z. 65-67, 238). Auch weist der LGH darauf hin, dass die Überplanung eines Gartens für jede(n) betroffene(n) GärtnerIn zunächst einmal eine „Katastrophe“ sei (H2, Z. 28-29).

Konsens (V 2.12)

Aus den oben dargestellten Zielen der Akteure (V 2.1) ergab sich ein Konsens darüber, dass einige Kleingärten auch vor Ort erhalten bleiben (s. Rahmenplanung Hebebrandquartier 2011: 96; B-Plan Pergolenviertel: 7).

5.2.3 Konfliktverlauf

Einfluss anderer sozialer Ebenen (V 4.3)

Der befragte Vertreter des Kleingartenvorstandes und der Bürgerinitiative hat sich bereits vor dem Projekt Pergolenviertel in vielen Bürgerinitiativen engagiert (H3, Z. 13). Es ist davon auszugehen, dass sein persönlicher Hintergrund einen Einfluss auf den Konfliktverlauf genommen hat, da eine Sensibilität für ähnliche Themen bestand, die die oppositionelle Haltung zum Projekt wahrscheinlich verstärkt hat.

Für *konsalt* war die Moderation manchmal schwierig, da einerseits viel Verständnis für die KleingärtnerInnen, andererseits aber auch die Überzeugung von der Qualität und Sinnhaftigkeit der Planung bestand (H4, Z. 239-244).

Auch die individuellen Lebenssituationen und Einstellungen der KleingärtnerInnen hatten Einfluss auf die Kleingartenverlagerung. Laut LGH seien insbesondere Ältere die Leidtragenden einer Verlagerung bzw. Überplanung von Kleingartenanlagen, da sie diese ohne Unterstützung nicht bewältigen könnten und es zu lange dauere, bis der neue Garten wieder so nutzbar sei wie der alte (H2, Z. 72-74; H4, Z. 158). Für diese Personengruppe sei nach Ansicht des Kleingartenvorstandes die Planung dann häufig der Anlass, den Garten aufzugeben (H3, Z. 278). Darüber hinaus haben auch andere PächterInnen ihren Garten aus persönlichen Gründen aufgegeben. Beispielhaft werden der Umzug in einen anderen Stadtteil oder das Eintreten in einen neuen Lebensabschnitt angegeben (H3, Z. 295; H4, Z. 173-180). Andererseits können Gründe für den Ausstieg auch sein, dass der neue Garten zu klein oder zu laut oder die Planungen zu aufreibend seien (H3, Z. 290-300).

Weitere Einflüsse auf den Projektverlauf sind der meso-sozialen Ebene zuzuschreiben. In den Interviews wird erwähnt, dass der LGH unter Druck stehe, im Sinne der KleingärtnerInnen gut zu verhandeln (H1). Innerhalb des Kleingartenvereins werden außerdem Konflikte vermutet, weil eine kleine Gruppe auch am Ende noch auf ihrer Position

beharrt habe, während andere GärtnerInnen ein Vorankommen im Verfahren angestrebt hätten (H4, Z. 278-282).

Handlungsstrategien der Akteure (V 4.4)

Der gesamte Planungsprozess war von der Stadt dialogorientiert angelegt (H1). Allerdings wird von der externen Moderation vermutet, dass das BA Hamburg-Nord das Konfliktpotenzial zu Beginn der Planung unterschätzt habe, da doch sehr darum gekämpft wurde, die Kleingärten vor Ort zu erhalten (H4, Z. 69-71, 231-235, 151). Das BA Hamburg-Nord betont, dass die Interessen der KleingärtnerInnen mit vielen weiteren Interessen abgewogen werden müssen (H1) und sich die öffentliche Hand daher auch mit viel Überzeugungsarbeit im Sinne des sorgfältig abgewogenen Allgemeinwohls durchsetzen könne (H1). Es beruft sich überdies auf rechtliche Grundlagen, die einzuhalten seien (z.B. im Zusammenhang mit der Eingriffs-Ausgleich-Regelung) (H1). Für das Moderationsteam war es besonders wichtig im Laufe des Prozesses glaubwürdig zu bleiben (H4, Z. 300). Im Zusammenhang mit der Partizipation wird von Planungsseite darauf hingewiesen, dass sich ein(e) VertreterIn der Verwaltung zu Beginn des Planungsprozesses darauf einstellen müsse, nicht viel Vertrauen entgegen gebracht zu bekommen (H1).

Der LGH hat sich zunächst grundsätzlich gegen die Überplanung gewehrt und ist dann in langen Verhandlungen zu der Erkenntnis gelangt, dass er auf das Ziel der Stadt, neuen Wohnraum in integrierten Lagen zu schaffen, reagieren müsse. Um in solchen Fällen möglichst gute Konditionen für die KleingärtnerInnen auszuhandeln, wolle der LGH daher neue Konzepte entwickeln, für die er aber auch entsprechende Leistungen der Stadt einfordere (s.u.). (H2, Z. 102-103, 132-138, 205)

Das Ziel des Kleingartenvorstandes bzw. der Bürgerinitiative war die Verhinderung der Bebauung. Allerdings wurde auch von Beginn an realisiert, dass dieses Ziel nicht erreicht werden könne (H3, Z. 19-21). Als zweites Ziel wurde daher schon früh der größtmögliche Erhalt von Grünbestand und Lauben angestrebt. Einige KleingärtnerInnen haben jedoch auch von vornherein aus den beschriebenen persönlichen Gründen die Aufgabe des Gartens im Falle einer Verlagerung als Strategie verfolgt (H4, Z. 173-180).

Von den InterviewpartnerInnen wurde direkt oder indirekt auf verfügbare Ressourcen der Akteure hingewiesen. Zum einen wird klar, dass die Stadt eine weitreichende Entscheidungsbefugnis hat und die städtischen Interessen, nach eigener Aussage im Sinne des Allgemeinwohls unter sorgfältiger Abwägung der Belange der verschiedenen Gruppen, durchsetzen kann (H1). Zum anderen hat der LGH aufgrund seiner Vertretungsfunktion für alle Kleingartenvereine in Hamburg eine starke Verhandlungsposition,

da er an anderer Stelle Planungen erschweren kann (H2, Z. 227-230). Die Einflussmöglichkeiten der KleingärtnerInnen (bzw. der Bürgerinitiative) sind das Ausspielen ihres Widerstandspotenzials sowie der Rechtsweg (s.o.). Aus dem Gesamtbild aller Interviews wird deutlich, dass sich die Verhandlungsposition der Akteure im Laufe des Prozesses immer wieder verschoben hat, sodass mal die eine und mal die andere Partei Forderungen stellen konnte.

Entstehung des Konflikts und Konfliktverlauf insgesamt (V 4.1+4.2)

Die Rahmenplanung hat im Jahr 2010 begonnen (H1), sodass zu Beginn der Beteiligung bereits feststand, dass Wohnnutzung auf die Fläche kommen wird (H4, Z. 104-105). An der Rahmenplanung wurden nicht alle KleingärtnerInnen, sondern vor allem der LGH beteiligt, weshalb es zunächst schwierig war, einen Zugang zu den Betroffenen zu finden (H4, Z. 84-85). Gerade am Anfang sind die Planungen auf sehr viel Gegenwehr der KleingärtnerInnen (H1) und des LGH gestoßen (H2, Z. 366-371). Während sich zu Beginn die grundsätzlichen Interessen der Flächennutzung entgegenstanden, sind im Laufe des Verfahrens vor allem Faktenkonflikte, Zweck-Mittel-Konflikte und Konflikte auf Verfahrensebene entstanden (s. Kapitel 5.2.2). Im weiteren Verlauf sind die Verhandlungen konstruktiver geworden, da sich die KleingärtnerInnen mehr auf die Angebote der Stadt eingelassen haben (H1).

Der LGH betont einen Lernprozess dahingehend, dass durch die Beteiligung an einem Planungsverfahren ein großer Einfluss erreicht werden könne (H2, Z. 366-371). Auch wenn es eine harte Anstrengung und kein „08/15-Projekt“ war (H4, Z. 367-368), sei es gegen Ende immer besser gelaufen (H1; H3, Z. 541-543). Die Zusammenarbeit mit den KleingärtnerInnen wurde vor allem dann gut, als die Planung der neuen Anlage weitestgehend feststand, auch wenn die Bürgerinitiative weiterhin bei ihren Standpunkten blieb (H3, Z. 654-656; H4, Z. 274-277). An diesem Punkt war die Phase des Bürgerbegehrens, in der das BA Hamburg-Nord (als Institution, nicht die Menschen) den Gegner der Bürgerinitiative darstellte, vorüber, sodass eine bessere Zusammenarbeit insbesondere mit dem Fachbereich Stadtgrün stattfand (H3, Z. 595-300).

Konfliktverstärkung insgesamt (V 4.5)

Verstärkend hat sich ausgewirkt, dass mit der Bürgerinitiative und damit auch dem Kleingartenvorstand bis zum Ende wenige gemeinsame Ziele gefunden werden konnten, da diese nach wie vor gegen die Bebauung ist (H3, Z. 127). Die Planung ist für den befragten Vertreter nicht nachvollziehbar, was aus Sicht der Stadt auch daran liege, dass die Wohnungssuchenden im Verfahren nicht präsent seien, sondern nur Wohnungsunternehmen mit langen Wartelisten, sodass kaum Verständnis für die Notwendigkeit des Wohnungsbaus geweckt werden konnte (H1).

Am Anfang eines solch konfliktbehafteten Planungsprozesses bestehe laut BA Hamburg-Nord häufig das Vorurteil, dass die PlanerInnen nur von oben agierten und keine wirklichen Verhandlungen möglich seien (H4, Z. 297). Die Konfliktsituation wurde auch dadurch verschärft, dass einige KleingärtnerInnen den Rechtsweg eingeschlagen haben anstatt zu verhandeln (H4, Z. 222-230). Hinzu kommt eine emotionale Argumentation des Kleingartenvorstandes bezüglich der irregulären Kündigung der GärtnerInnen²¹, die dazu geführt habe, dass die Betroffenen mit „Schimpf und Schande“ von ihren Parzellen „vertrieben“ und „ganz kalt erwischt“ wurden (H3, Z. 242, 270).

Verstärkung Konflikte auf Sachebene (V 4.6)

Aus Sicht der Bürgerinitiative betrifft die Überplanung der Kleingärten auch Themen, die über die lokalen Konflikte hinausgehen. Stadtklimatisch unverantwortbare Folgen mit einer Steigerung des Gesundheitsrisikos (H3, Z. 174-185), eine Vernachlässigung der Rechtsstaatlichkeit (H3, Z. 246-248), die Irrelevanz von Beteiligung in der Bauplanung insgesamt (H3, Z. 411-416) sowie eine Scheingesetzgebung der FHH den Umgang mit Bürgerinitiativen betreffend (H3, Z. 411-416) sind Punkte, die auf eine Verallgemeinerung der Konflikte von Seiten der Bürgerinitiative bzw. des Kleingartenvereinsvorstandes hinweisen.

Da Klimaschutz zwar ein legitimes Ansinnen, aber nicht zwingend an Kleingärten gekoppelt sei, geht das BA Hamburg-Nord davon aus, dass es den Betroffenen im Grunde primär um den Erhalt ihrer Parzelle ging (H1). Andersherum beschreibt die Vertretung der GärtnerInnen bzw. die Bürgerinitiative, dass zum Thema Stadtklima keine Diskussion mit dem BA Hamburg-Nord möglich gewesen und wissenschaftliche Ergebnisse geleugnet worden seien (H3, Z. 201, 314).

Verstärkung Konflikte auf Beziehungsebene (V 4.7)

Konflikte auf Beziehungsebene wurden dadurch verstärkt, dass der LGH im Laufe des Verfahrens Entscheidungen getroffen hat, die die KleingärtnerInnen nicht als eine Vertretung ihrer Interessen empfinden (H3, Z. 264-267). Des Weiteren wurde die Weisung des Senats, die Planung trotz des Bürgerbegehrens fortzusetzen, von der Bürgerinitiative und damit dem Vorstand des Kleingartenvereins als Machtdemonstration verstanden (H3, Z. 349-388, 618-621). Letzterer hat sich darüber hinaus vom BA Hamburg-Nord und LGH unter Druck gesetzt gefühlt (H3, Z. 98).

²¹ Aufgrund der Zeitverschiebung durch die Klage der Bürgerinitiative vor dem Oberverwaltungsgericht erfolgte die Kündigung der PächterInnen im 1. BA durch eine Sonderkündigung nach BkleingG.

Verstärkung Konflikte auf Kommunikationsebene (V 4.8)

Nach Ansicht des Kleingartenvorstandes waren mit dem Senat der FHH keine ernsthaften Gespräche möglich (H3, Z. 622-625). Des Weiteren findet eine Pauschalisierung im Hinblick auf die Eingriffs-Ausgleich-Regelung und die Handhabung der stadtklimatischen Auswirkungen statt, die die Kommunikation erschwert (H3, Z. 200, 411-435). Dem BA Hamburg-Nord wird inkonsistentes Verhalten in Bezug auf die Kündigungen und die Einhaltung von Versprechen aus Partizipationsrunden vorgeworfen (H3 Z. 260-270, 647-650).

Verstärkung Konflikte auf Verfahrensebene (V 4.9)

Wie bereits in den vorangehenden Abschnitten angeklungen ist, kann seitens des Kleingartenvorstandes die Vorgehensweise der Stadt teilweise nicht nachvollzogen werden. Hierzu gehören die Verfahrensschritte zum Umgang mit den klimatischen Folgen der Planung (H3, Z. 166-198), zur Kündigung (zum einen die Sonderkündigung, zum anderen die Kündigung aller Gärten statt Teilkündigung) (H3, Z. 228-245) und zur Weiterführung der Planung, die auf Weisung des Senats stattgefunden hat (s. Kapitel 5.1; H3, Z. 349-388). Konflikte auf Verfahrensebene seien aus Sicht der Moderation durch die Klage der Bürgerinitiative vor dem Verwaltungsgericht verstärkt worden, da eine Klärung auch im Rahmen der Partizipation möglich gewesen wäre (H4, Z. 222-229). Konfliktverstärkende Wirkung hätte zudem gehabt, dass zu Beginn der Partizipation politisch nicht ganz klar war, dass auf der Fläche zweifellos eine Neuplanung anstehe (H4, Z. 108).

Konfliktminderung insgesamt (V 4.10)

Das Verfahren war grundsätzlich von der Kommunikationsbereitschaft der Stadt und des LGH geprägt, die im Verlauf auch von den betroffenen PächterInnen zunehmend anerkannt wurde (H1; H2, Z. 205-206, H4, Z. 295-298). Von der externen Vermittlerin wird hier das über das Übliche hinausgehende Engagement des Fachamtes hervorgehoben (H4, Z. 306-312, 427, 440). Zudem haben die meisten Beteiligten, mit Ausnahme der Bürgerinitiative, am Ende an gemeinsamen Zielen gearbeitet, die sich vor allem zwischen BA Hamburg-Nord und LGH mit der Nachverdichtung im Bestand gezeigt haben (s.u.) (H2, Z. 330; H4, Z. 423-424). Als entscheidend wird dabei der Rückhalt aus der Politik erwähnt (H4, Z. 430).

Im Laufe des Verfahrens konnten Wertschätzung und Vertrauen²² zwischen den Akteuren aufgebaut werden, sodass eine Annäherung möglich war (H1; H4, Z. 298). Außerdem konnte beim Kleingartenvorstand Verständnis dafür geweckt werden, dass die

²² Vertrauen ist ein Aspekt, der dem Suchraster induktiv hinzugefügt wurde, da er von mehreren InterviewpartnerInnen explizit benannt wird (s. Anlage 4 bzw. 6).

Planung der Nachverdichtung auch für die Stadt kostenintensiv ist²³ (H3, Z. 518-524). Durch die im Planungsprozess durchgehend gewährte Formgebundenheit wurde ein friedlicher Verlauf der Konflikte sichergestellt (H1; H3, Z. 607-614, H4, Z. 125, 137). Die Konflikte konnten zudem durch das Erreichen verbindlicher Planungen²⁴ gemindert werden, da so auch die KleingärtnerInnen konstruktiver an ihrer zukünftigen Anlage arbeiten konnten (z.B. Umsetzen von Pflanzen, Vergabe der Parzellen u.ä.) (H1; H3, Z.58-62). Als Meilenstein wird vor allem die Vereinbarung eines Masterplans zur Nachverdichtung im Bestand (s.u.) betont (H1). Seitens des BA Hamburg-Nord bestand Aufgeschlossenheit dahingehend, dass es sich um ein schrittweises Verfahren gehandelt hat, welches nicht im Vorfeld abschließend konzipiert wurde (H1).

Minderung Konflikte auf Sachebene (V 4.11)

Ein offener Umgang mit Informationen, die ehrliche Darstellung der eigenen Anliegen und die rechtzeitige Bereitstellung von Plänen und anderen Unterlagen wurden vom BA Hamburg-Nord angestrebt und auch von der externen Moderation betont (H1; H4, Z. 442). Von letzterer wird ergänzt, dass hinsichtlich der klimatischen Folgen zwar viele Gutachten eingeholt, von der Bürgerinitiative jedoch nie akzeptiert wurden, sodass hier gegebenenfalls noch mehr Aufklärung möglich gewesen wäre (H4, Z. 499-509).

Die Stadt kann nachvollziehen, dass die Kleingärtner verteidigen, was sie sich über Jahre aufgebaut haben (H1). Von der externen Vermittlerin wird ein Lernprozess der Stadt hinsichtlich der besonderen Bedeutung von Kleingärten für eine Stadt beschrieben (H4, Z. 288-293). Der LGH versteht das städtische Interesse an der Flächenentwicklung in einer verkehrlich so guten Lage und stellt es aufgrund der einstimmigen politischen Beschlusslage nicht mehr in Frage (H2, Z. 128-132, 200-204, 250-251). Er erkennt außerdem an, dass die Nachverdichtung im Bestand für die Stadt teurer ist als eine Neuschaffung von Ersatzland (H2, Z. 324-329). Ein Verständnis für die städtischen Interessen wird vor allem den jüngeren KleingärtnerInnen zugeschrieben, die andere Anforderungen an ihre Gärten hätten (s. Kapitel 5.1) (H1).

Minderung Konflikte auf Beziehungsebene (V 4.12)

Die Stadt selbst gibt an, sie würde die KleingärtnerInnen nicht als Gegenseite, sondern als Betroffene mit legitimen Interessen wahrnehmen (H1). Sie betont, dass sich die PächterInnen immer gut auf die Partizipationsrunden vorbereitet und sich insgesamt friedlich und freundlich verhalten hätten (H1). Anders herum wird auch vom Kleingartenvorstand, von den durch die Interessenlage grundsätzlich vorhandenen Grenzen

²³ Allerdings wird diese Äußerung insofern eingeschränkt, als dass die Kosten eines Abrisses und Neubaus nicht als niedriger geschätzt werden (H3, Z. 518-524)

²⁴ Die Bedeutung *verbindlicher Planungen* wurde besonders vom BA Hamburg-Nord hervorgehoben und daher in das Suchraster aufgenommen.

abgesehen, eine Anerkennung für die Arbeit und das große Engagement einzelner Mitarbeiter des BA Hamburg-Nord ausgedrückt (H3, Z. 543-547, 584-586, 593). Zudem wird die Hilfsbereitschaft der Bauarbeiter vor Ort erwähnt (H3, Z. 591). Die Beziehung zwischen den Akteuren sei ferner dadurch verbessert worden, dass die Betroffenen wahrgenommen hätten, dass die Planenden nicht von oben herab agieren wollen (H4, Z. 295-298). In diesem Zusammenhang wird von der externen Vermittlerin die Entscheidung des Senats im Rahmen der Evokation (s.o.) gelobt, die Planung trotz des Bürgerbegehrens beim BA Hamburg-Nord zu belassen, da dieser näher an den Betroffenen dran sei (H4, Z. 432-435).

Minderung Konflikte auf Kommunikationsebene (V 4.13)

Das Fachamt habe sich laut Moderatorin sehr engagiert auf die KleingärtnerInnen einzugehen (H4, Z. 306). Nach eigener Aussage sei es außerdem bestrebt, das umzusetzen, was in der Partizipation vereinbart wurde, und somit konsistent in Wort und Tat zu handeln (H1).

Minderung Konflikte auf Verfahrensebene (V 4.14)

Vom BA Hamburg-Nord wird betont, dass ein zielgerichtetes Vorgehen mit einer zeitlich absehbaren Umsetzung wichtig sei, um die Verbindlichkeit der Beteiligung sicherzustellen (H1).

Partizipation (V 4.15)

Partizipation über die formalen Vorgaben hinaus hat im Falle des Pergolenviertels eine große Rolle gespielt. Es habe außergewöhnlich viele Gespräche, Werkstätten, Lenkungsgruppen, Politikbeteiligung usw. gegeben (H1). Nachdem die Planung angelaufen war, wurde in sogenannten Kleingartenforen die Planung mit allen PächterInnen abgestimmt (H1; H3, Z. 646). In einem Planungsbeirat, der später zum *Forum Pergolenviertel* wurde, konnten sich auch VertreterInnen der KleingärtnerInnen einbringen (H3, Z. 400-402). Die Bedeutung des *Forum Pergolenviertel* wird von der externen Vermittlerin als entscheidend beurteilt, da dort laufend über die Planung informiert und so die Glaubwürdigkeit der Planung aufrechterhalten wurde (H4, Z. 356-359). Es zeige außerdem, wie viel Mühe sich das BA Hamburg-Nord gegeben habe, und stehe für einen beispielhaften Prozess (H4, Z. 313-315). Auch nach Ansicht der Stadt habe dieses Format gut funktioniert (H1). Am Anfang gab es jedoch einige grundlegende Schwierigkeiten, da die Teilnehmenden der Planungsseite kein Vertrauen entgegengebracht haben und über Planungsabläufe aufgeklärt werden mussten (H1). Von der Moderation wird die Arbeit mit den KleingärtnerInnen insgesamt als viel intensiver als in anderen Arbeitsgruppen beschrieben (H4, Z. 237). Laut BA Hamburg-Nord wurde mit

den Betroffenen eine besonders dezidierte Planung durchgeführt, um langfristig Stabilität zu erreichen (H1).

Hinsichtlich der Ergebnisoffenheit der Partizipation gehen die Ansichten der InterviewpartnerInnen auseinander. Die Stadt hebt hervor, dass sich die Planung konsequent im Gespräch entwickelt habe und die Ergebnisse aus der Partizipation auch umgesetzt worden seien (H1). Dies wird vom externen Kommunikationsbüro weitestgehend bestätigt. Obwohl die Planung auch mal anders gelaufen sei, als es besprochen war, habe die Partizipation insgesamt tatsächlich Einfluss auf die Umsetzung gehabt, was auch dem persönlichen Engagement einzelner MitarbeiterInnen des BA Hamburg-Nord zu verdanken sei (H4, Z. 359-361, 319-323, 354-356, 362). Das Planungsamt habe dabei lernen müssen, dass nicht alles nach seinen Vorstellungen laufen könne (H4, Z. 309). Nach Ansicht des Kleingartenvorstandes hingegen sei die Planung auch ohne Berücksichtigung der Partizipationsergebnisse über die Köpfe der KleingärtnerInnen hinweg weitergeführt worden, weshalb insbesondere die Arbeit im Planungsbeirat als Mitrede- und nicht als Mitwirkungsrecht empfunden wurde (H3, Z. 400-408, 647-650).

Die Wirksamkeit der Partizipation wird vom BA Hamburg-Nord als sehr hoch eingeschätzt, da erst durch die Kommunikation die Planung erfolgreich umgesetzt werden konnte (H1). Es hebt hervor, dass es für eine erfolgreiche Partizipation eine neutrale Moderation brauche, die sich vor allem am Anfang deutlich für die betroffenen KleingärtnerInnen einsetzt (H1). Nach Ansicht des Kommunikationsbüros sei es ein beispielhafter Partizipationsprozess gewesen, der zu einem beispielhaften Ergebnis geführt habe (H4, Z. 313). Wenig Wirkung haben die Partizipationsmöglichkeiten allerdings bei der Bürgerinitiative gezeigt, die ihre Interessen dort nicht klar geäußert habe und stattdessen rechtliche Schritte eingeleitet habe (H4, Z. 222-229).

Grundsätzliche Konfliktbeendigung (V 4.16)

Der Konflikt mit der Bürgerinitiative, die auch weiterhin gegen die Überplanung der Kleingärten ist, wird von der öffentlichen Hand geduldet, wie sich in der Weisung des Senats zur Weiterführung der Planung trotz des Bürgerbegehrens zeigt.

Von einer Delegation der Lösungsfindung an eine dritte Instanz kann in dem Sinne gesprochen werden, dass durch die Regelungen des 10.000er-Vertrages Kleingärten auch vor Ort wiederhergestellt werden, sodass hier schon die Grundlage für eine Konfliktbeendigung gelegt wurde (H1).

Konfliktbeendigung - Interessenkonflikte (V 4.17)

Tausch von Äquivalenten

Alle Lauben, die von der Neuplanung betroffen waren, wurden entschädigt (H1). Hierzu gibt es ein geregeltes Verfahren, das von BA Hamburg-Nord und LGH als relativ un-

strittig eingeschätzt wird (H1; H2, 193)²⁵. Darüber hinaus wurden nicht erhaltenswürdige Lauben auf Kosten der Stadt entsorgt (H2, Z. 41-42). Die Neustrukturierung und Erschließung der nachverdichteten Anlage (s.u.) wird von der Stadt übernommen, wozu insbesondere Planungskosten, das Wasser- und Wegenetz und die Hecken zählen (bei der Gelegenheit wird vom Verein eine neue Stromversorgung gelegt) (H 2, Z. 55-58; H3, Z. 508-515). Diese Erneuerung der Infrastruktur sei laut LGH ein großer Anreiz für einen Kleingartenverein (H2, Z. 374) und wird auch vom Kleingartenvorstand begrüßt (H3, Z. 516-518). Die neue Anlage wird im B-Plan als Dauerkleingartenanlage festgesetzt und erhält damit eine neue Sicherheit (H2, Z. 90).

Neben der Nachverdichtung im Bestand, die im folgenden Abschnitt erläutert wird, wurde ortsnahe eine Ersatzanlage bereitgestellt, die von einigen betroffenen GärtnerInnen bereits sehr gut angenommen wurde (H1; H2, Z. 62-66; H4, Z. 161-171).

Aufteilung des Streitwertes / Kompromiss

Hierzu wird die im Pergolenviertel durchgeführte Nachverdichtung von Kleingärten im Bestand gezählt. Diese ist ein neues Verfahren in Hamburg, bei dem Gärten unter möglichst schonendem Erhalt von Lauben und Grünsubstanz verkleinert und teilweise neu sortiert werden (H2, Z. 33-38, 168-171). Die Möglichkeit zur Nachverdichtung war im Rahmenkonzept insofern angelegt, als dort bereits Flächen für Kleingärten ausgewiesen wurden (H4, Z. 146-151). Allerdings habe das Verständnis für die Möglichkeit einer Nachverdichtung von allen Seiten erst entwickelt werden müssen (H2, Z. 274). Diese Lösung wurde dadurch begünstigt, dass sich die Bürgerinitiative so stark für den Erhalt der Vegetation und Lauben eingesetzt hat (H3, Z. 27-29). Für die Stadt wäre es einfacher, schneller und günstiger gewesen, die Anlage abzureißen und neu zu bauen, sodass die Nachverdichtung für sie einen erhöhten Aufwand bedeute (H1). Die Nachverdichtung im Bestand sei ein Kompromiss, durch den Wohnraum geschaffen und trotzdem Kleingärten erhalten werden, da auch kleinere Gärten Akzeptanz finden (H1; H4, Z. 242-244). Die Parzellen sind nun im Schnitt 300m² groß (H2, Z. 36). Da einige GärtnerInnen eine kleinere Parzelle wollten, konnten 171 statt 150 Gärten durch die Nachverdichtung bereitgestellt werden (H2, Z. 301-307). Es wird als großer Erfolg des Projektes gewertet, dass durch die Nachverdichtung nur teilweise Gärten verlagert werden mussten (H4, Z. 142). Die Gärten, die bestehen bleiben, können während des Umbaus weiter genutzt werden, auch wenn dies mit einigen Unannehmlichkeiten wie z.B. Baulärm verbunden ist (H2, Z. 166).

Entdeckung eines gleichgerichteten Interesses

²⁵ Nach Aussage der Moderation war dies allerdings ein großer Streitpunkt (H4, Z. 132, 258)

In der Nachverdichtung im Bestand haben die Stadt und der LGH ein gemeinsames Interesse gefunden. Für die Stadt ergeben sich neue Wohnbauflächen. Der LGH sieht in dem Konzept Vorteile für das Kleingartenwesen, da ohnehin immer mehr KleingärtnerInnen einen kleineren Garten bevorzugen und die Infrastruktur der Anlagen erneuert wird (H2, Z. 92-97, 113-122, 139, 321-324).

Konfliktbeendigung - Wertkonflikte (V 4.18)

Die beschriebenen Wertkonflikte konnten an einer Stelle dadurch beendet werden, dass durch die Realisierung öffentlich geförderten Wohnungsbaus statt teurer Eigentumswohnungen eine gemeinsame Wertgrundlage mit dem LGH gefunden wurde (H1). Wertfragen konnten zugunsten des praktischen Handelns zurückgestellt werden, als die Nachverdichtung im Bestand beschlossen war. Im Rahmen der Gespräche zu den spezifischen Parzellenplänen ging es dann nur noch um sachliche Diskussionen, die kein großes Streitpotenzial bargen (H3, Z. 474-497).

Konfliktbeendigung - Faktenkonflikte (V 4.19)

Es wurde versucht, strittige Untersuchungsergebnisse fachlich zu belegen (H1). Vor allem hinsichtlich der Kampfmittelfrage gab es eine Klärung in vielen Gesprächsrunden, wurden mehrere Gutachten eingeholt und die Kampfmittelverordnung so geändert, dass mit Vorsicht nachverdichtet werden kann (H1). Zur Beilegung von Konflikten bezüglich des Natur- und Artenschutzes wird während des Baugeschehens eine Umweltbaubegleiterin eingesetzt (H1). Allerdings konnten die Faktenkonflikte mit der Bürgerinitiative bezüglich der stadtklimatischen Folgen nicht gelöst werden (s.o.).

Konfliktbeendigung - Zweck-Mittel-Konflikte (V 4.20)

Die Strategien zur Beendigung der Interessenkonflikte beinhalten kleinteilige Lösungen, die die Umsetzung der Planung ermöglichen. Um die Nachverdichtung als Kompromiss zu erreichen, sinnvolle Planungen festlegen und die Akzeptanz der KleingärtnerInnen steigern zu können, wurde eine sehr aufwändige, detaillierte Planung durchgeführt, bei der individuelle Besonderheiten berücksichtigt wurden (H1; H2, Z. 289, 300, 336). So ist es z.B. möglich, größere Parzellen, die aus Altersgründen o.ä. nicht geräumt werden können, zunächst zu belassen, durch die Anlage der Infrastruktur aber eine zukünftige Teilung vorzubereiten (H2, Z. 310-317). Zudem besteht die Möglichkeit der Übernahme von Gemeinschaftsgärten in der neuen Anlage, z.B. für Ältere oder für Baugemeinschaften (H2, Z. 74-77, 83-88).

Der Erhalt der Bäume wurde so geregelt, dass die Stadt einige besonders erhaltenswerte, im B-Plan mit Erhaltungsgebot festgesetzte Bäume als öffentliches Grün übernimmt (H1; H2, Z.47-48; H3, Z. 103-121). Alle weiteren Großbäume, die der Verein

erhalten will, übernimmt er selbst, wofür er sich über einen Baumgutachter auf eigene Kosten absichert (H3, Z. 103-121). Eine kleinteilige Klärung der Zuständigkeiten erfolgte auch für die Wege, die Unterhaltung der Versorgungsinfrastruktur und die Grünflächen (H1).

Der Grün- und Laubenbestand konnte zum Teil erhalten werden, da die Stadt im Gegenzug für die nicht reguläre Kündigung der Gärten im 1. BA die Haftung für Blindgänger bis in 1,50 m Tiefe übernimmt, sodass die Fläche nicht geräumt werden musste (H2, Z. 214-222, 391-398).

Konfliktbeendigung - Konflikte über den Geschmack (V 4.21)

In einem gesonderten Workshop wurde die Gestaltung der ortsnah geschaffenen Ersatzanlage mit den neuen PächterInnen abgestimmt (H4, Z. 191-196). Die Gestaltung der nachverdichteten Anlagen im Bestand wurde durch die kleinteilige und detaillierte Planung weitestgehend geklärt (s.o.).

Konfliktbeendigung - Konflikte auf Beziehungsebene (V 4.22)

Die meisten Konflikte auf Beziehungsebene konnten nicht gelöst, im Laufe des Verfahrens jedoch gemindert werden (s.o.).

Konfliktbeendigung - Konflikte auf Kommunikationsebene (V 4.23)

Nach Auffassung des externen Büros habe die Kommunikation durch das *Forum Pergolenviertel*, welches von Anfang an konsequent durchgeführt wurde, sowie durch die entsprechende Website, eine hohe Qualität erreicht (H4, Z. 441). An anderer Stelle wird der Einsatz eines entscheidungsbefugten Ansprechpartners für die KleingärtnerInnen vor Ort hervorgehoben, mit dem konkrete Absprachen möglich seien (H1; H3, Z. 548-552).

Konfliktbeendigung - Konflikte auf Verfahrensebene (V 4.24)

Vom LGH wird der Umgang der Stadt mit den PächterInnen als fair beurteilt (H2, Z. 265). Das BA Hamburg-Nord bezeichnet den Planungsprozess als transparent, offen, verbindlich und zielführend (H1). Es beschreibt zudem, dass die Planung des 2. BA weitaus unstrittiger war als die des 1. BA, da hier bereits viele Standards für eine Nachverdichtung bekannt waren²⁶ (H1; s. auch H2, Z. 285-289).

²⁶ Dem Suchraster wurde daher das Merkmal *Besserer Verfahrensverlauf durch Erfahrung* hinzugefügt (s. Anlage 4 bzw. 6)

6 Das Fallbeispiel Duisburg

6.1 Der Kontext

Gesamtstädtischer Kontext (V 1.1)

Der Duisburger Süden, in dem die Projektfläche liegt (s. Abbildung 5), ist ein nachgefragter Wohnstandort (D1, Z. 57-58). Aufgrund der integrierten Lage im Bereich des Duisburger Stadtwaldes und der Nähe der Sechs-Seen-Platte handelt es sich um eine Fläche mit einem hohem Potenzial zur Wohnbauentwicklung (D1, Z. 207-2015). Sie ist aus Sicht der Stadt Duisburg nicht nur von großer gesamtstädtischer Bedeutung, sondern hat auch regionale Wirkungen, da neuer Wohnraum geplant ist, der sowohl Bedarfe aus Duisburg als auch aus Düsseldorf decken soll, die derzeit im Duisburger Süden nicht bedient werden können²⁷ (D1, Z. 44-68; D4). Im aktuellen FNP ist das weitgehend brach liegende Grundstück noch als Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen (vgl. Rahmenplanung Duisburg-Wedau 2016: 6). In der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg 2027 ist es jedoch bereits als Fläche für Wohnbauentwicklung und Nahversorgung vorgesehen (D3, Z. 54-58). Durch die Entwicklung der Fläche soll zudem die Reaktivierung einer nahegelegenen Bahnstrecke für den Nahverkehr begünstigt werden (D1, Z. 108; D3, Z. 109).

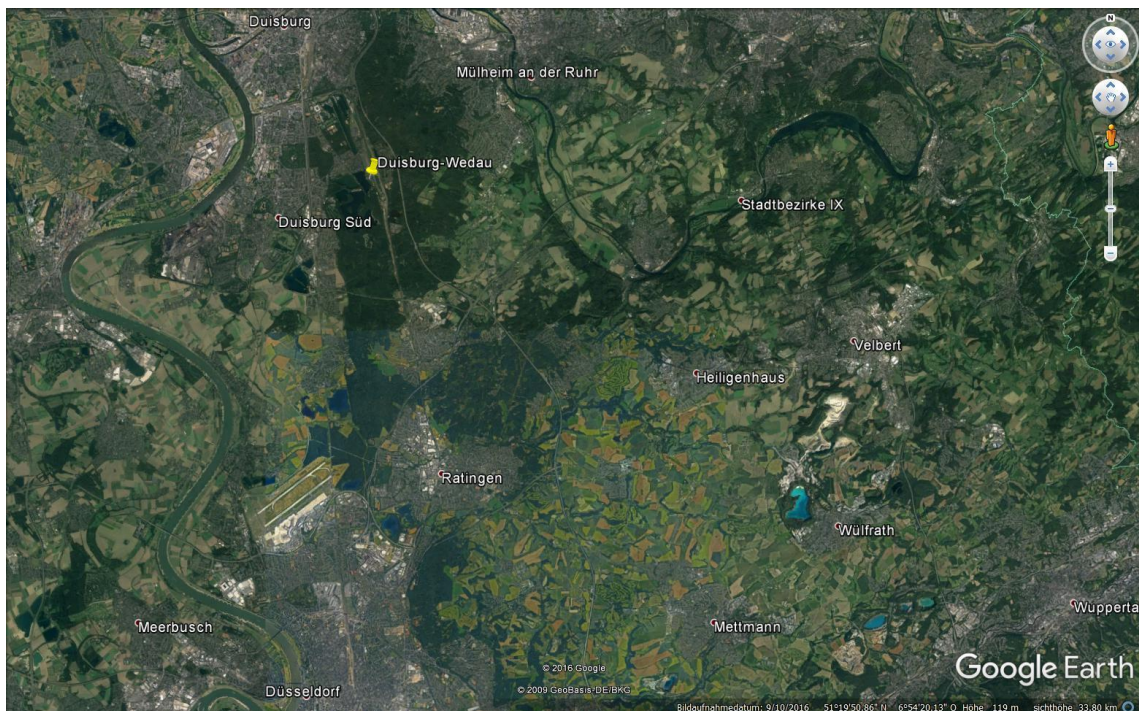


Abbildung 5: Lage des Plangebietes Duisburg-Wedau in der Region

Quelle: Google Earth (abgerufen am 23.05.2017)

²⁷ Auf die Thematik der in Duisburg zu beobachtenden Schrumpfungstendenzen gehen die befragten Akteure nicht ein.

Die Nachfrage nach Kleingärten kann in Duisburg gut gedeckt werden, weshalb städtischerseits keine Notwendigkeit des Erhalts der Gärten besteht (D1, Z. 397-415). Es wird beschrieben, dass Kleingärten insgesamt heute anders genutzt werden als früher, sodass die ursprünglichen Nutzungsvorgaben nicht mehr den Wünschen der PächterInnen entsprechen (D3, Z. 337-343).

Standortspezifischer Kontext (V 2.2)

Bei dem im Stadtteil Wedau gelegenen Areal (s. Abbildung 6) handelt es sich um eine ehemalige Bahnfläche, die sich im Eigentum der DB befindet (D1, Z. 69-72, 318). Sie ist insgesamt 90 ha groß, wovon 60 ha zu einem Wohngebiet mit ca. 3000 Wohneinheiten entwickelt werden sollen (vgl. Website BEG NRW). In direkter Umgebung liegen der Sportpark Wedau, die Sechs-Seen-Platte und der Duisburger Stadtwald (D1, Z. 207-209; D3, Z. 108; D4). Es besteht außerdem eine ortsnahe Anbindung an die Autobahn A3 (vgl. Rahmenplanung Duisburg-Wedau 2016: 4). Die Fläche befindet sich damit in einer integrierten Lage. Allerdings verkehrt der vorhandene ÖPNV derzeit nur mit niedriger Frequenz, was nach dem Bau des neuen Wohngebietes durch die Reaktivierung der Ratinger West-Strecke verbessert werden soll²⁸ (D1, Z. 110-113).

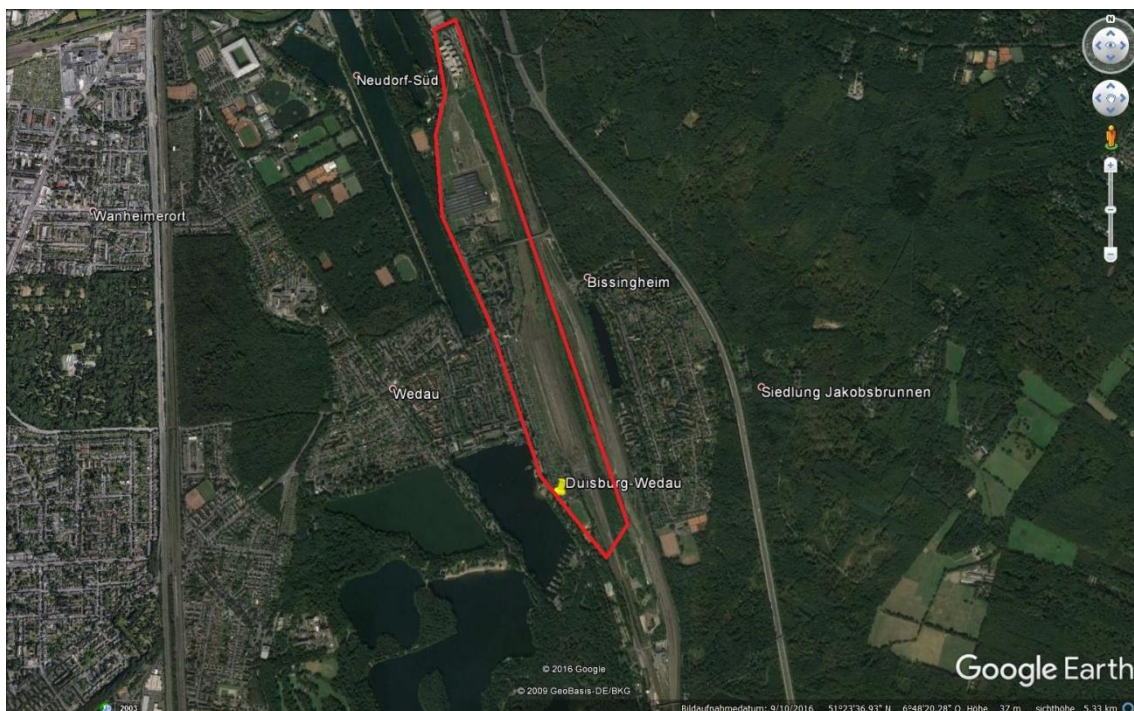


Abbildung 6: Flächenumgriff Plangebiet Duisburg-Wedau (Skizze)

Quelle: Google Earth (abgerufen am 23.05.2017)

²⁸ Die Verhandlungen mit den zuständigen Verkehrsunternehmen und politischen Entscheidungsträgern hierzu sind noch nicht abgeschlossen (D1, Z. 197-201)

Über die Fläche entlang der Masurenallee sind 243 Gartenparzellen, verteilt auf drei Anlagen, vorhanden, die schwerpunktmäßig freizeitorientierten Charakter aufweisen (D3, Z. 60-64; 339; D1, Z. 229-238). Die größte der drei Anlagen ist sehr langgezogen und bietet daher aus Sicht der Kleingartenvertretung im Hinblick auf das Vereinsleben wenig Vorzüge (D2). Die PächterInnen kommen nicht nur aus der direkten Umgebung, sondern auch von weiter her (D1, Z. 143-147). Von der Stadt werden die Gärten als Grabeland der DB geführt, bahnintern jedoch wie Kleingärten bewertet und behandelt (D1, Z. 122-124; D3, Z. 113-15). Sie werden von der Bahnlandwirtschaft (BLW) als genereller Verpächterin von Kleingartenflächen der DB verwaltet (D3, Z. 193). Die Pachtsituation wird von den GärtnerInnen bis vor ca. 10 Jahren als verlässlich beschrieben. Dann habe die BLW begonnen, das Pachtverhältnis so zu verändern, dass sie im Falle einer Überplanung möglichst schadlos bliebe (D2). Dies hängt mit verschiedenen Versuchen zusammen, den Standort zu entwickeln. So wurden in den vergangenen Jahren unter Führung von Aurelis, einem mit der Veräußerung ehemaliger Bahnflächen beauftragten Unternehmen, sowohl eine Gewerbe- als auch eine Wohnbauentwicklung angestoßen, die jedoch beide an dem Widerstand der KleingärtnerInnen sowie der Duisburger Politik gescheitert sind (D1, Z. 80-91; D2; D3, Z. 70-73). Durch diese Vorgeschichte sind sowohl die Politik als auch die PächterInnen für das Thema Flächenentwicklung sensibilisiert worden (D1, Z. 130-137; D3, Z. 70-73; D4). Die unsichere Situation der Anlage hat zu einer geringen Nachfrage geführt. Demzufolge ist der Anteil älterer GärtnerInnen hoch, die ihren Garten aufgrund befürchteter Abrisskosten nicht abgeben wollten oder konnten (D2). Die Kleingartenvertretung geht davon aus, dass grundsätzlich eine Nachfrage nach Gärten in dieser Lage bestehe (D2).

Die derzeit laufende Planung ist so weit fortgeschritten wie bisher noch keiner der vorangegangenen Versuche und verfolgt einen aus Sicht der Stadt städtebaulich guten Weg mit einem vielfältigen Angebot verschiedener Wohnformen (Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, sozialer Wohnungsbau) (D1, Z. 92-100). Die wichtigste Voraussetzung für die Planung war das Erzielen einer Einigung mit den GärtnerInnen, da in den Kleingärten der wesentliche Konfliktpunkt der Planung gesehen wurde (D3, Z. 19-21, 72). Die Rahmenplanung wurde seit 2015 erarbeitet und ist 2016 beschlossen worden (D1, Z. 100-101; D3, Z. 18, 25). Seitdem läuft das Bauleitplanverfahren, in welchem die frühzeitige Beteiligung nach BauGB abgeschlossen wurde (D1, Z. 31-34; D3, Z. 26-28). Es steht fest, dass die an einer Verlagerung interessierten KleingärtnerInnen in eine ortsnahe im Plangebiet zu errichtende Ersatzanlage einziehen können (s. Kapitel 6.2.3). Nach derzeitigem Stand nehmen 72 der ursprünglich 243 PächterInnen dieses Angebot in Anspruch (D3, Z. 42). Mit den KleingärtnerIn-

nen wurde bereits der Ablauf der Verlagerung geplant, derzeit wird noch über das neue Vereinsheim verhandelt (D2; D3, Z. 49-51).

6.2 Der Fall

6.2.1 Akteure

Primäre und sekundäre Akteure und ihre Rollen (V 3.1)

Die Kleingartenverlagerung in Duisburg-Wedau wird aktiv von den KleingärtnerInnen, vertreten durch den Vereinsvorstand, und dem *Team Wedau*, bestehend aus BEG und DB Imm, verhandelt (D1, Z. 125, 338; D3, Z. 190-194). Das Planungsamt der Stadt Duisburg ist kein aktiver Part dieses Teams (ebd.) und wird daher, ebenso wie die Duisburger Politik, als sekundärer Akteur verstanden (D1, Z. 382-391; D2; D3, Z. 73-78). Die BLW, die wie beschrieben trotz ihrer Position nicht aktiv am Verlagerungsprozess teilnimmt, gehört ebenfalls in diese Kategorie (D1, Z. 341-343). Darüber hinaus wird auch ein vom Kleingartenverein unabhängiger Duisburger Bürgerverein als mittelbarer Akteur erwähnt (D1, Z. 157-162).

Die Rollen im *Team Wedau* sind so verteilt, dass die DB Imm seitens der DB als Eigentümerin mit der Flächenentwicklung beauftragt ist (D1, Z. 318-324, 334-337). Die BEG als Tochter der DB und des Landes NRW hat einen unabhängigeren Zugang zu der Verlagerung und übernimmt daher die Vermittlung zwischen den Interessen der Stadt, der DB und den GärtnerInnen (D1, Z. 324-333; D3, Z. 100-102). Die Kommunikation mit letzteren läuft im Wesentlichen über den Vorstand vor Ort (D1, Z. 344; D4).

Das Planungsamt stellt die Schnittstelle zwischen dem Team Wedau und der Stadt Duisburg dar, welche ihre Planungshoheit ausübt (D1, Z. 14-16, 327). Sie überlässt die Klärung der Kleingartenthematik zunächst den bahninternen Akteuren, was als wichtiger Schritt beschrieben wird (D1, Z. 150-156, D3, Z. 323-326). Allerdings hat sich die städtische Politik im Vorfeld und während des Verfahrens sehr für die PächterInnen eingesetzt und sich vergewissert, dass das Team Wedau diese gut behandelt (D1, Z. 382-391; D3, Z. 73-78, 300-302). Dieser politische Rückhalt sei laut BEG entscheidend für das Verfahren gewesen (D3, Z. 302-304, 322). Die PächterInnen sind auf die Unterstützung der Politik und die Zuverlässigkeit von BEG und Stadt angewiesen, da sie selbst nicht rechtsfähig sind und ihr Vertragspartner BLW selbst nur Zwischenverpächter und daher dem Investor DB verpflichtet ist (D2). Trotzdem der KGV keine Verträge schließen kann, ist er und nicht die BLW Verhandlungspartner des Team Wedau (D2). Der genannte Bürgerverein setzt sich gegen die Planung ein, obwohl mit den betroffenen KleingärtnerInnen eine Einigung erzielt werden konnte (s. Kapitel 6.2.3). Das En-

gagement des Bürgervereins ist weder seitens der KleingärtnerInnen²⁹ noch politisch relevant (D1, Z. 157-161, 182; D3, Z. 280-281).

Verhältnis der Akteure (V 3.2)

Die DB Imm und die Stadt Duisburg werden von den GärtnerInnen kaum als AnsprechpartnerInnen wahrgenommen, sondern hauptsächlich die BEG (D2). Von dieser wird das Verhältnis zum Kleingartenvorstand als persönlich und vertrauensvoll beschrieben (D3, Z. 211). Hinsichtlich des Machtverhältnisses der Akteure besteht die oben erwähnte Abhängigkeit der PächterInnen vom *Team Wedau* bzw. der Stadt Duisburg (D2). Die Politik nutzt ihre Macht insofern aus, als sie die Planung nur dann unterstützt, wenn ein Konsens mit den GärtnerInnen hergestellt wird (D3, Z. 75).

6.2.2 Streitgegenstände

Konflikte auf Sachebene - Interessenkonflikte (V 2.1)

Das Ziel der Stadt Duisburg und des Investors ist es, die Fläche für gemischte Wohnnutzungen zu entwickeln und zu vermarkten und dabei ansprechend gestaltete, für jedermann zugängliche öffentliche Räume, insbesondere im Uferbereich zu schaffen (D1, Z. 236-289; D3, Z. 95-97, 110; D4). Im Zusammenhang damit wird die Reaktivierung einer Bahnstrecke zur Verbesserung des ÖPNVs im Duisburger Süden angestrebt (D1, Z. 108, 197; D3, Z. 108-109). Die Stadt hebt zudem hervor, dass die Planungsunsicherheit für die GärtnerInnen beendet werden soll (D1, Z. 305-309). Letztere wollten ursprünglich, dass alles so bleibt, wie es ist (D2). Vor allem die Älteren haben dieses Ziel zu Beginn verfolgt, da für sie eine Verlagerung unmöglich und daher gleichbedeutend mit der Aufgabe des Gartens ist (D2). Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch ein Interessenkonflikt zwischen BLW und Kleingartenverein. Erstere strebt primär den Erhalt der Bestandssituation zur Sicherung der Mitgliederzahl an, was den Interessen der PächterInnen im Rahmen der Planung nicht entspricht (D2; D3, Z. 202-205).

Konflikte auf Sachebene - Wertkonflikte (V 2.2)

Für viele PächterInnen besteht eine besondere Verbundenheit zu dem Standort, da sie bzw. ihre Familie dort lange als „Bahner“ gearbeitet haben (D3, Z. 87-94). Als Wertkonflikt kann außerdem beschrieben werden, dass die Wohnbaulandentwicklung sich auch an Düsseldorf richtet, was zu „gewissen Spannungen“ geführt hat (D3, Z. 91-93).

²⁹ Von der Vertretung der KleingärtnerInnen wird der Bürgerverein im Interview nicht erwähnt

Konflikte auf Sachebene - Faktenkonflikte (V 2.3)

Fragen der GärtnerInnen betreffen vor allem die Boden- und Grundwasserqualität des neuen Standortes (D2). Der Bürgerverein, der sich aus eigener Sicht für die Interessen der KleingärtnerInnen einsetzt (s. Kapitel 6.2.1), bezweifelt die Eignung des neuen Standortes für gesundes Gärtnern (D1, Z. 261-268). Schwierig war es zudem, dass die BLW zu Beginn auf Vertragstreue gepocht hat und damit sowohl den PächterInnen als auch der Planung kontraproduktiv gegenüberstand (D2). Konflikte werden darüber hinaus bezüglich der Wertgutachten für die Lauben erwartet (D3, Z. 135-137).

Konflikte auf Sachebene - Zweck-Mittel-Konflikte (V 2.4)

Im Duisburger Fallbeispiel wird die Erforderlichkeit der Verlagerung von der Kleingartenvertretung akzeptiert (D2; D3, Z. 80-81). Konflikte über die Umsetzung der Verlagerung können daher als Zweck-Mittel-Konflikte verstanden werden.

Es ist ein großes Anliegen der GärtnerInnen, dass sie die Parzellen nicht geräumt zurückgeben müssen (D2). Ihre Vertretung ist außerdem der Ansicht, dass die zukünftigen Parzellen größer als die geplanten 200 m² sein sollten, da weniger PächterInnen ihre Gärten verlagern als erwartet (s. Kapitel 6.2.3) (D2). Etwas unklar ist, wer die neue Anlage übernehmen wird, da die Stadt dies nicht möchte, die GärtnerInnen keinen eigenständigen Verein gründen wollen und somit die BLW weiterhin die Rolle der Verpächterin übernehmen sollte (D2). Auch das neue Vereinsheim stellt einen Konfliktpunkt dar, da es groß genug für alle Mitglieder des Kleingartenvereins³⁰ sein muss und nicht nur für die PächterInnen, die in die neue Anlage umsiedeln (D2). Insgesamt werden von der Vertretung der KleingärtnerInnen noch Konflikte bei der Umsetzung der Planung erwartet (D2).

Konflikte auf Sachebene - Konflikte über den Geschmack (V 2.5)

Ein wichtiger Verhandlungspunkt der GärtnerInnen ist das neue Vereinsheim, wie oben beschrieben. Ansonsten wird die Gestaltung der neuen Anlage als relativ unkritisch eingeschätzt (D2).

Konflikte auf Beziehungsebene - Interpretation der gegenseitigen Beziehungen (V 2.6)

Konflikte dieser Art werden in den Interviews nicht beschrieben.

Konflikte auf Beziehungsebene - Stil der Interaktion (V 2.7)

An einem Punkt wird das Verhalten einiger KleingärtnerInnen kritisiert, die in einer ersten Veranstaltung alkoholisiert und nicht abstimmungsfähig aufgetreten sind und mit

³⁰ Der Kleingartenverein beinhaltet auch Anlagen, die nicht von der Verlagerung betroffen sind

ihrem Verhalten dem Moderator zunächst keine Chance gegeben haben (D1, Z. 487-491; D3, Z. 165-166).

Konflikte auf Beziehungsebene - Rollenkonflikte (V 2.8)

Die BLW, Bezirk Essen, ist die Vertragspartnerin, die mit der BEG verhandeln müsste. Laut Kleingartenvertretung sei sie allerdings kaum in den Prozess involviert und wenn, dann vertrete sie nur das Interesse, den Bestand zu halten, was nicht den Interessen der GärtnerInnen entspricht. Hinzu kommt, dass die PächterInnen nicht wissen, ob die BLW auch ihre zukünftigen Gärten verwalten wird. (D2)

Konflikte auf Kommunikationsebene (V 2.9)

Zur Ermittlung der Interessenlage wurde von der BEG unter den GärtnerInnen eine Umfrage gemacht, wer Interesse an einer Verlagerung hätte. Diese Umfrage haben die GärtnerInnen als erste Einschätzung verstanden, sie wurde jedoch als feste Größe für die weitere Planung gehandhabt (D2). Auch hinsichtlich der Größe der zukünftigen Parzellen gab es ein Missverständnis. Von den GärtnerInnen wurde eine Größe von 200 m² für die neuen Gärten als akzeptabel unterschrieben. Diese Größe wurde für die Planung übernommen, was dem Vorstand nicht klar war, er hätte sonst noch etwas dazu gesagt (D2).

Von der BEG werden Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Informationen an die KleingärtnerInnen beschrieben. Grundsätzlich sei es nicht einfach, Stadtentwicklungsprojekte den betroffenen KleingärtnerInnen zu vermitteln (D3, Z. 414-145). Besonders herausfordernd sei die Jahreshauptversammlung als erste Veranstaltung mit allen PächterInnen gewesen. Hier sei deutlich geworden, dass die Denkweise der Planenden eine ganz andere ist als die der Betroffenen, sodass teilweise unerwartete Fragen aufgekomen seien (D3, Z. 145-151). Vor allem die Vermittlung der Systematik der Verlagerung (s. Kapitel 6.2.3) an so viele GärtnerInnen sei hier ein Problem gewesen (D3, Z. 143-145). Des Weiteren sei die Verschriftlichung planerischer Inhalte und Verfahrensschritte schwierig, da die Denkstrukturen der Planungsseite an die der Betroffenen angepasst werden müssten (D3, Z. 257-270, 311-316).

Konflikte über die Verfahrensgestaltung (V 2.10)

Es gibt Konflikte hinsichtlich mangelnder Verbindlichkeit, da der Kleingartenvorstand selbst keine Verträge schließen kann und daher vom Wort der Verhandlungsführer abhängig ist (s. auch Kapitel 6.2.1) (D2).

Haltung zu Streitgegenständen / Issues (V 2.11)

Kleingärten und daher auch die Planung mit bzw. über Kleingärten ist ein sehr emotionales Thema, was es auch für die PlanerInnen schwierig macht (D1, Z. 71-73, 381,

542-546). Gerade in der ersten Jahreshauptversammlung hat sich dies in dem emotionalen Verhalten der GärtnerInnen gezeigt (D3, Z. 169-170).

Konsens (V 2.12)

Sowohl die Erforderlichkeit der Verlagerung als auch der geplante Prozess der Verlagerung finden mittlerweile Zustimmung bei der Vertretung der KleingärtnerInnen (D2; D3, Z. 80-81; D4)

6.2.3 Konfliktverlauf

Einfluss anderer sozialer Ebenen (V 4.3)

Einige GärtnerInnen befanden sich vor der Planung in einer Zwickmühle und haben ihren Garten deshalb weitergeführt, weil sie Angst hatten, dass sie bei der Aufgabe desselben für die Räumung aufkommen müssen, da es aufgrund der Planungslage keine NachpächterInnen gab (D2). Diese Situation äußert sich darin, dass gerade viele ältere PächterInnen im Falle einer Verlagerung keinen neuen Garten haben wollen (D2; D3, Z. 44-46).

Als Vertretung der KleingärtnerInnen in den Verhandlungen sei es problematisch, die Verantwortung für alle Vereinsmitglieder zu tragen und deren Einverständnis einzuholen, damit nicht am Ende der Vorwurf entstehe, es werde alles von oben herab entschieden (D2). In diesem Zusammenhang wird beschrieben, dass das Interesse im Verein an der Planung teilweise nicht groß sei. Zum einen, weil ein gewisser Optimismus herrsche, zum anderen, weil sich nur die Älteren überhaupt im Verein engagieren (D2).

Handlungsstrategien der Akteure (V 4.4)

Zu Beginn des Verfahrens bestand aufgrund der Historie der Flächenentwicklung ein großer Widerstand der GärtnerInnen, die einen benachteiligenden Umgang mit den Kleingärten befürchteten und daher zunächst das Angebot einer Gegenleistung erwartet haben (D1, Z. 359; D2; D3, Z. 69-76, 82-84). Sie haben damit gerechnet, dass die BEG viele Vorgaben hat, die sie mit Zwang durchsetzen muss, was jedoch nicht eingetreten ist (D2). Wäre es anders gelaufen, hätte die Vertretung der PächterInnen rechtliche Mittel eingelegt (D2).

Die Grundeinstellung einiger GärtnerInnen wurde von der persönlichen Ebene beeinflusst, da sie eine Verlagerung aus Altersgründen nicht durchführen können (D2). Diese mussten von der Planung aufgefangen werden, da sie sonst auf einem Erhalt der ursprünglichen Situation beharren würden, während die Jüngeren einem Neuanfang eher positiv gegenüberstehen (D2). Auch wenn es immer einen harten Kern gebe, der

gegen ein Vorhaben ist und bleibt, wird von der Stadt ein wider Erwarten harmonisches Verfahren beschrieben, sodass auch politische Initiativen ausblieben (D1, Z. 374-376, 549).

Wie bereits dargestellt, hat der Kleingartenverein selbst keine Entscheidungsbefugnisse, dafür jedoch nennenswerte politische Einflussmöglichkeiten (D2; s. auch Kapitel 6.2.1). Da allerdings klar war, dass die Stadt die Planungen grundsätzlich begrüßt, wurde keine Möglichkeit gesehen das Vorhaben zu verhindern (D2). Die Ressourcen der GärtnerInnen sind überdies dadurch eingeschränkt, dass sie in den Verhandlungen nur ehrenamtlich tätig sind (D2).

Entstehung des Konflikts und Konfliktverlauf insgesamt (V 4.1+4.2)

Anfänglich war das Vorhaben aufgrund der Vorgeschichte von Misstrauen geprägt und die beteiligten Parteien mussten zueinander finden (D1, Z. 353; D4). Inzwischen besteht jedoch ein offenes, vertrauensvolles Verhältnis und ein positives Ergebnis, das am Anfang so nicht erwartet wurde (D4; D3, Z. 214-217). Es habe laut BEG allerdings viel Kraft und Mühe gekostet, dass die PächterInnen die Verlagerung nun nachvollziehen können (D3, Z. 81-82).

Konfliktverstärkung insgesamt (V 4.5)

Zu Beginn war es schwierig, das Verständnis der KleingärtnerInnen für die städtebauliche Entwicklung und die Aufgaben der Planenden zu wecken (D3, Z. 315-317). Vor allem die Diskussion in der ersten Jahreshauptversammlung war zunächst sehr emotional, was die Vermittlung des Sachlichen erschwert hat (D3, Z. 170). Hier hat es etwa anderthalb Stunden gedauert, bis ein vernünftiges Gespräch überhaupt zustande kam (D3, Z. 168). Für die GärtnerInnen ist die Unverbindlichkeit der Planungen³¹ problematisch, da sie selbst keine Verträge schließen können (D2). An einer Stelle beschreibt die Kleingartenvertretung ein Unverständnis der Verhandlungspartner, die die Anforderungen an ein neues Vereinsheim nicht gänzlich nachvollziehen können (D2).

Verstärkung Konflikte auf Sachebene (V 4.6)

Eine Verstärkung der Konflikte auf Sachebene wird in den Interviews nicht beschrieben.

Verstärkung Konflikte auf Beziehungsebene (V 4.7)

Die Beziehungen wurden zunächst von dem unangemessenen und ins Persönliche gehenden Verhalten mancher KleingärtnerInnen während der Jahreshauptversammlung gestört (D3, Z. 222-223).

³¹ *Unverbindliche Planungen* wurden dem Suchraster als Merkmal hinzugefügt (s. Anlage 5 bzw. 7)

Verstärkung Konflikte auf Kommunikationsebene (V 4.8)

Es werden Einzelfälle beschrieben, in denen KleingärtnerInnen sich wegen der Planungen an den Oberbürgermeister gewandt haben, parallel jedoch die Aufgabe des Gartens gegen Entschädigung unterzeichnet haben (D1, Z. 425-435).

Verstärkung Konflikte auf Verfahrensebene (V 4.9)

Eine Verstärkung der Konflikte auf Verfahrensebene wird in den Interviews nicht beschrieben.

Konfliktminderung insgesamt (V 4.10)

Die BEG wird als kooperative Ansprechpartnerin beschrieben (D2). Es wird als sehr wichtig erachtet, das Gespräch mit den KleingärtnerInnen zu suchen (D4). Dem Verfahren zuträglich war außerdem eine weitreichende Zustimmung zu der Flächenentwicklung, da diese eine so große Bedeutung hat (s. Kapitel 6.1) (D1, Z. 105-119, 284). Seitens der Planung besteht sowohl Verständnis für die emotionale Seite der Gärten als auch dafür, dass es für die Betroffenen schwer ist, Stadtentwicklungsprojekte über ihren Garten hinweg zu akzeptieren (D4; D3, Z. 185). Die Vertretung der KleingärtnerInnen beschreibt eine kontinuierlich vertrauensvolle Zusammenarbeit, was sich auch darin äußert, dass sie sich hinsichtlich der Boden- und Grundwasserqualität, der Pachtsituation und der Umsetzung der neuen Anlage auf das Wort der BEG verlassen (D2).

Minderung Konflikte auf Sachebene (V 4.11)

Alle Planungsdokumente und abgestimmten Gutachten werden auf einer Homepage veröffentlicht, sodass der Planungsverlauf stetig gut dokumentiert wird (D1, Z. 273-279). Die Interessen der PächterInnen werden im Gegensatz zu den vorangehenden Planungen gewürdigt, was sich darin äußert, dass es einen intensiven Partizipationsprozess (s.u.) und eine Bereitstellung von Ersatzgärten gibt (D1, Z. 138-141). Auch im Hinblick auf die noch ausstehende Planung des neuen Vereinsheimes wird ein kooperatives Verhalten der Planenden erwartet (D2). Umgekehrt erkennen die GärtnerInnen an, dass die Flächenentwicklung ein legitimes Interesse ist, da es sich um einen lukrativen Standort handelt und Wohnraum benötigt wird (D2). Diese Haltung wird durch die städtische Politik, die hinter dem Vorhaben und der Einigung mit den GärtnerInnen steht, begünstigt (D3, Z. 228-233).

Minderung Konflikte auf Beziehungsebene (V 4.12)

Nach Auffassung des Kleingartenvereins hat die BEG ihre Aufgaben bisher erfüllt (D2). Die Beziehung unter den Akteuren wird an anderer Stelle als zuverlässig beschrieben

(D4). Hilfreich war gegebenenfalls, dass die Partizipationsrunden i.d.R. im Vereinsheim der Gärtner stattgefunden haben (D1, Z. 476).

Minderung Konflikte auf Kommunikationsebene (V 4.13)

Dem *Team Wedau* wird angerechnet, dass es sich bemühe, eine friedliche Abwicklung der Kleingartenverlagerung zu erreichen (D2).

Minderung Konflikte auf Verfahrensebene (V 4.14)

Aus Sicht der Vertretung der KleingärtnerInnen ist das Verfahren in geregelten Bahnen gelaufen (D2). Umgekehrt kann auch das Vorgehen der KleingärtnerInnen nachvollzogen werden, die im Wesentlichen ihre Interessen vertreten haben (D3, Z. 220-221). Die von einem externen Moderator eingeführten Verhaltensregeln werden hervorgehoben, da sie das Verständnis füreinander gefördert und den Verfahrensablauf durch festzuhaltende Vereinbarungen und Aufgaben verbessert haben (D2; D3, Z. 237-242, 253-254).

Partizipation (V 4.15)

Der Beteiligungsansatz stand aus Sicht des Kleingartenvereins am Anfang des Verfahrens (D2). Auf Grundlage der von der DB zugesagten Bereitstellung der ortsnahen Ersatzfläche wurden die genaueren Konditionen für die Verlagerung in zwei Moderationsverfahren mit den KleingärtnerInnen abgestimmt und gemeinsam mit dem Kleingartenvorstand ausgearbeitet (D3, Z. 29-41; D1, Z. 125-127). Dies lief parallel zur Erstellung des Rahmenplans (D1, Z. 463-465). Die GärtnerInnen wurden hier über das Vorhaben informiert und hatten die Möglichkeit, ihre Wünsche und Interessen zu bekunden (D1, Z. 444-446; D2). Im Nachgang zu diesen Veranstaltungen wurden die Verträge zu den angebotenen Optionen (s.u.) von den PächterInnen unterschrieben (D2).

Bis ein Konsens über die Verlagerung gefunden werden konnte, mussten allerdings viele Gespräche geführt werden (D3, Z. 81-82). Die größten Herausforderungen waren laut BEG die Durchführung einer Jahreshauptversammlung mit rund 240 PächterInnen sowie die Verschriftlichung der Verlagerungssystematik (D3, Z. 328, 256). Als wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Partizipation wird die Kontinuität der TeilnehmerInnen seitens der primären Akteure hervorgehoben, damit die AnsprechpartnerInnen auf allen Seiten klar sind und über die gleichen Inhalte geredet wird (D3, Z. 285-291). Die Vertretung der GärtnerInnen beschreibt jedoch die Problematik, dass durch die stellvertretenden Verhandlungen des Vorstandes zwar gute Gespräche möglich sind, jedoch auch der Rückhalt aus dem Verein eingeholt werden muss (D2).

Derzeit laufen die Verhandlungen über die Gestaltung der neuen Anlage und des Vereinsheims (D2; D3, Z. 173-176). Aufgrund der eben erwähnten Problematik ist es für

den Vorstand sehr wichtig, dass in diese Verhandlungen alle Betroffenen einbezogen werden (D2). In einer vom Kleingartenvorstand organisierten Sonderveranstaltung werden deswegen allen zukünftigen PächterInnen die Entwürfe für die neue Anlage vorgestellt³² (D2). Schwierig ist es dabei, die Verhandlungen mit den jüngeren Leuten abzustimmen, da diese sich kaum im Verein engagieren (D2).

Es besteht die Ansicht, dass die Partizipation ergebnisoffen angelegt war und die vereinbarten Inhalte tatsächlich Einfluss auf die Entscheidungsfindung hatten bzw. haben (D1, Z. 469-471; D2; D3, Z. 293-295). Die Gesprächsergebnisse wurden immer zeitnah in die Rahmenplanung aufgenommen und dann wiederum mit den GärtnerInnen besprochen (D1, Z. 466, 478-480). So wurde zum Beispiel die Flächenaufteilung basierend auf Abfragen bei den GärtnerInnen kalkuliert (D1, Z. 450-452).

Insgesamt wird beschrieben, dass die Partizipation gut funktioniert hat (D1, Z. 484; D2; D4). Auch die Politik³³ habe nach den ersten Partizipationsrunden, in denen sie anwesend war, erkannt, dass die Belange der KleingärtnerInnen ernst genommen werden, und sei daher sehr zufrieden (D1, Z. 386-388; D3, Z. 299). Die Stadt weist darauf hin, dass der gute Verlauf des Planungsprozesses dem innovativen Verfahren der BEG zuzuschreiben sei (D1, Z. 523-525, 458). Die BEG selbst beschreibt, dass sie eine Akzeptanz erlebt, die der Investorin allein wohl nicht entgegengebracht würde (D3, Z. 103-104). Besonders der Einsatz eines externen Moderators wird jedoch als entscheidend hervorgehoben, da dieser vor allem am Anfang die Partizipation strukturiert aufbauen könne (D1, Z. 500-508; D3, Z. 249-252, 320-322).

Grundsätzliche Konfliktbeendigung (V 4.16)

Wie in den vorangegangenen Abschnitten deutlich wird, wurde die Konfliktbeendigung insgesamt dadurch gefördert, dass die BEG als anteilige Landestochter und damit als dritte Instanz das Verfahren geleitet hat.

Konfliktbeendigung - Interessenkonflikte (V 4.17)

Bei der Kleingartenverlagerung in Duisburg-Wedau wurde vor allem auf den *Tausch von Äquivalenten* gesetzt. Schon zu Beginn des Verfahrens stand die Bereitstellung einer Ersatzfläche auf dem zu entwickelnden Areal fest (D3, Z. 30). Den GärtnerInnen wurden aus ihrer Sicht vernünftige Angebote unterbreitet, aus denen sich ein finanzieller Vorteil ergibt, wenn sie sich in das Verfahren einbringen (D1, Z. 459-460; D2). So konnten sich die Betroffenen mit dem Projekt und der Gegenleistung anfreunden (D2).

³² Diese Veranstaltung war zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht durchgeführt worden.

³³ Welche politische Ebene gemeint ist, wird in den Interviews nicht spezifiziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die städtische Ebene gemeint ist.

Den Kern der Gegenleistung bildet die Entschädigung nach BKleingG (s. Kapitel 2.1). Hinzu kommen Leistungen, die eigentlich die PächterInnen übernehmen müssten, insbesondere der Abbruch der vorhandenen Anlagen, wenn dies gewünscht wird³⁴. Darüber hinaus wird eine Sondervergütung bzw. Bonuszahlung getätigt, wenn kein neuer Garten in Anspruch genommen wird. Für diejenigen, die das Angebot der Verlagerung annehmen, wird als eine der ersten Baumaßnahmen eine neue Kleingartenanlage inklusive Wegesystem, Vereinsheim, Strom-, Wasser- und Abwasseranlagen sowie einer Bodenplatte in jeder Parzelle hergerichtet. Diese Maßnahmen werden aus dem Projekt heraus finanziert. (D3, Z. 32-39, 49, 126-130; D1, Z. 453-458)

Nach derzeitigem Stand nehmen 72 der ursprünglich 243 PächterInnen das Angebot zur Verlagerung an (D3, Z. 42). Die neue Anlage wird jedoch mit 100 Parzellen angelegt, da aus Sicht des Kleingartenvereins erst dann ein geregeltes Vereinsleben möglich ist (D3, Z. 46-49; D1, Z. 368). Die meisten GärtnerInnen werden den Garten gegen Entschädigung, Bonuszahlung und Abriss aufgeben (D1, Z. 142). Für sie hat sich durch das Angebot eine Lösung für die bei Aufgabe des Gartens erwarteten Kosten ergeben (D2). Dass eine Lösung für diese Gruppe von meist älteren GärtnerInnen gefunden wurde, wird als entscheidender Schritt im Verfahren beurteilt (D2). Es wird darauf hingewiesen, dass es für diese PächterInnen ein großes Problem wäre, sollte die Planung doch nicht umgesetzt werden, da sie nun mit der Entschädigung und dem Abriss der Laube rechnen (D2). Die Vertretung der KleingärtnerInnen vermutet, dass die jüngeren PächterInnen, die sich der Verlagerung anschließen, einem Neuanfang positiv entgegensehen (D2). Durch die Vorgeschichte der Standortentwicklung ergab sich außerdem das gleichgerichtete Interesse, die Unsicherheit der Gartenanlage zu beenden (D1, Z. 165-166).

Konfliktbeendigung - Wertkonflikte (V 4.18)

Da Wertkonflikte nur eine untergeordnete Rolle spielen, können hier keine spezifischen Bearbeitungsansätze identifiziert werden.

Konfliktbeendigung - Faktenkonflikte (V 4.19)

Hinsichtlich der Boden- und Grundwasserqualität der neuen Anlage verlassen sich die GärtnerInnen auf die Aussagen der BEG bzw. der Stadt Duisburg (D2).

Konfliktbeendigung - Zweck-Mittel-Konflikte (V 4.20)

Wie oben beschrieben, gibt es verschiedene Modelle, die den Kleingärtnern als Gegenleistung für die Überplanung der Gärten angeboten wurden, sodass Zweck-Mittel-Konflikte weitgehend beendet werden konnten (D1, Z. 423-425). Die Verlagerung wird

³⁴ Die PächterInnen erhalten in dem Fall entsprechend weniger Geld (D1, Z. 423-425)

außerdem unterstützt, indem die neuen Parzellen hergerichtet werden, bevor die alten abgerissen werden, und die Entschädigung rechtzeitig gezahlt wird, damit Investitionen in die neuen Gärten und Lauben möglich sind (D2; D3, Z. 131-132). Allerdings ist die Verlagerung bisher noch nicht umgesetzt. Es besteht zwar ein einvernehmliches Modell des Ablaufes (D2; D4), das für die KleingärtnerInnen bisher jedoch nur „Versprechungen“ beinhaltet (D2). Insbesondere die Trägerschaft der neuen Anlage ist noch nicht geklärt (D2; D3, Z. 121). Wie jedoch im Abschnitt zur Konfliktminderung dargestellt ist, besteht hier grundsätzlich eine zuversichtliche Einstellung der GärtnerInnen.

Konfliktbeendigung - Konflikte über den Geschmack (V 4.21)

Die Gestaltung der neuen Anlage und des Vereinsheims wird mit den PächterInnen abgestimmt, was trotz intensiver Verhandlungen über das Vereinsheim insgesamt als unkritisch eingeschätzt wird (D2; D3, Z. 173-180).

Konfliktbeendigung - Konflikte auf Beziehungsebene (V 4.22)

Es war wichtig, dass immer festgehalten wurde, wer welche Aufgaben bis wann erfüllen muss (D3, Z. 253). Der Umgang miteinander wird von allen Befragten als fair beurteilt (D1, Z. 357-363, 418; D2; D3, Z. 234-235; D4).

Konfliktbeendigung - Konflikte auf Kommunikationsebene (V 4.23)

Die Einigung über den Umgang mit den PächterInnen im Falle der Flächenentwicklung hat im Dialog, vor allem mit dem Kleingartenvorstand, sehr gut funktioniert (D4). Hilfreich war vor allem der Einsatz eines externen Moderators, der das Gespräch strukturieren konnte (D3, Z. 249-254).

Konfliktbeendigung - Konflikte auf Verfahrensebene (V 4.24)

Das Verfahren wird von der Stadt als außergewöhnlich und deshalb erfolgreicher als die vorangegangenen Versuche bezeichnet (D1, Z. 499, 511). Die Konsequenzen des Verfahrens sind nach Ansicht der BEG fair (D3, Z. 307). Die Fairness wurde von der städtischen Politik überprüft, die zu Beginn des Verfahrens immer wieder die Meinung der Betroffenen eingeholt hat (D3, Z. 300-304). Auch die KleingärtnerInnen denken, dass es ein faires Verfahren mit fairen Konsequenzen ist, sofern alle Versprechen eingehalten werden (D2).

7 Empfehlungen für ein Verlagerungsmanagement

Auch wenn die Fallbeispiele aus Duisburg und Hamburg von lokalspezifischen Gegebenheiten beeinflusst werden, ist es möglich, aus den dargestellten Konflikten und Bearbeitungsansätzen Empfehlungen für ein Verlagerungsmanagement abzuleiten (s. Anlage 16). Die Ausgangssituationen und Akteurskonstellationen der Fälle sind natürlich individuell, allerdings nicht so außergewöhnlich, dass sie nicht auf andere Planungen übertragbar wären. Insbesondere Stadt und DB sind nicht selten Eigentümerinnen von Kleingartenanlagen, die für eine Flächenentwicklung in Betracht gezogen werden. Die Hinweise für ein mögliches Verlagerungsmanagement sind daher nicht allgemeingültig und müssen in der jeweiligen Situation überprüft werden, können jedoch eine wichtige Hilfestellung bieten.

In den folgenden Ausführungen wird deutlich werden, dass viele Elemente aus dem vom DST empfohlenen Verlagerungsmanagement aufgegriffen werden können (s. Kapitel 2.3). Sie werden durch einige Ergebnisse der empirischen Untersuchung spezifiziert und ergänzt. Dabei können aus den Fallbeispielen insbesondere Empfehlungen für die Vorbereitungs- und Umsetzungsphase abgeleitet werden. Da die Umsetzung jedoch in beiden Fällen noch nicht abgeschlossen ist, spielt die Nachbereitungsphase eine untergeordnete Rolle. Die wichtigsten Schlagworte aus den im Folgenden erläuterten Empfehlungen für ein Verlagerungsmanagement sind in Abbildung 7 dargestellt.



Abbildung 7: Schlagworte eines möglichen Verlagerungsmanagements

Beginn der Planung

Eine erfolgreiche Kleingartenverlagerung beginnt bereits mit der Schaffung einer möglichst günstigen Ausgangssituation. Dabei ist zu berücksichtigen, dass KleingärtnerInnen über den politischen Weg durchaus relevante Einflussmöglichkeiten haben. Im Zusammenhang mit der eingangs erläuterten Bestimmung von Kleingärten, eine für alle Bevölkerungsgruppen zugängliche Möglichkeit der Gartennutzung zu sein, und den damit verbundenen Wertvorstellungen, ist es wahrscheinlich, dass eine rein renditeorientierte Flächenentwicklung am Widerstand der KleingärtnerInnen und damit auch der Politik scheitert. Es ist daher empfehlenswert, Geschosswohnungsbau, gegebenenfalls öffentlich gefördert, in der Planung anzustreben und von vornherein auch den Erhalt von Kleingärten vor Ort zu erwägen. In jedem Fall sollte die Planung zu Beginn des Partizipationsprozesses zwar politisch gewollt sein und möglichst großen Rückhalt in der Stadt bzw. Gemeinde haben, in der konkreten Ausgestaltung jedoch so offen wie möglich sein, damit die Betroffenen sich nicht übergangen fühlen. Eine Einbindung der KleingärtnerInnen in die Rahmenplanung ist zu empfehlen. (Nr. 1-4, 14,15³⁵)

Grundsätzlich sollten die Bedeutung von Kleingärten für eine Stadt und das damit verbundene Konfliktpotenzial nicht unterschätzt werden. Dabei müssen sowohl die ökologische als auch die soziale Funktion von Kleingärten sowie die emotionale Verbundenheit der GärtnerInnen mit selbigen bedacht und gewürdigt werden. Wer Kleingärten überplanen will, muss mit einem sehr aufwändigen Verfahren rechnen, das viel Kraft, Mühe und Engagement abverlangt. Die Durchführung eines individuell geeigneten Verlagerungsmanagements ist zugleich Herausforderung und Chance, innovative Konzepte zu entwickeln, sowohl für die Verlagerung an sich als auch für Partizipationsverfahren. (Nr. 5, 6, 8, 9)

Partizipation

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine intensive Partizipation unumgänglich ist, um ein solches Projekt umzusetzen. Grundvoraussetzung dafür ist es, mit Informationen offen umzugehen, die eigenen Anliegen ehrlich darzulegen und Pläne und andere Unterlagen rechtzeitig vor Partizipationsrunden bereitzustellen. Den KleingärtnerInnen muss vermittelt werden, dass sie ernst genommen werden und nicht von oben herab agiert wird. Dies ist mit großer Wahrscheinlichkeit vor allem zu Beginn der Planung kein leichtes Unterfangen, da hier mit Unverständnis und großem Widerstand gerechnet werden muss. Den Planenden wird zunächst wenig Vertrauen entgegengebracht. Eine Vermittlung der Angebote, die im Gegenzug für die Überplanung gemacht

³⁵ Die angegebenen Nummern beziehen sich auf die Anlage 16, in der die Ergebnisse der Fallstudien mit den abgeleiteten Inhalten des Verlagerungsmanagements verknüpft sind.

werden, ist daher am Anfang kaum möglich. Hier stehen die grundsätzlichen Interessenkonflikte und die emotionale Argumentation im Vordergrund. (Nr. 10-13)

Zu Beginn des Verfahrens ist es daher wichtig klarzustellen, dass Kommunikationsbereitschaft besteht, die Planung offen angelegt ist und Verhandlungen möglich sind. Die PlanerInnen sollten sich kooperativ, fair und zuverlässig verhalten und die Rolle als AnsprechpartnerInnen für die Betroffenen einnehmen. Es kann hilfreich sein, Planungsabläufe und die Aufgaben der Planenden zu verdeutlichen, um ein Verständnis für die Ziele und das Handeln im Rahmen der Planung zu fördern. Eine Verhandlungs- und Kommunikationsbereitschaft sollte so weit wie möglich auch von den Betroffenen eingefordert werden, um zu vermeiden, dass diese andere Strategien verfolgen, wie z.B. rechtliche Mittel. Denn selbst wenn diese nicht erfolgreich sein sollten, führen sie zu einem Zeitverzug und zu einer Belastung des Verfahrens. Durch intensive Partizipation und gegenseitige Wertschätzung kann eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden, die ein wechselseitiges Entgegenkommen begünstigt. So können die Bedingungen, unter denen eine Verlagerung stattfinden soll, ausgehandelt werden. Es ist auffällig, dass der Konfliktverlauf in den untersuchten Fällen tendenziell gegenläufig zu einer typischen Eskalationsdynamik ist. In beiden Fällen war die Ausgangssituation emotional aufgeladen und von grundsätzlich entgegenstehenden Interessen geprägt. Im Laufe des intensiven Verfahrens haben sich die PlanerInnen und die KleingärtnerInnen einander angenähert und zu einer guten Zusammenarbeit gefunden. (Nr. 11-14)

In diesem Zusammenhang ist die rechtliche Position der KleingärtnerInnen häufig insofern schwierig, als sie selbst keine verbindlichen Absprachen treffen können, sondern nur der Verband (o.ä.), dem sie angehören. Es muss berücksichtigt werden, dass die Interessen dieses Verbandes nicht immer denen der KleingärtnerInnen entsprechen. Es ist daher unbedingt notwendig, die Kleingartenvereine selbst – trotz ihrer rechtlich schwächeren Position – von Anfang an intensiv in den Prozess einzubinden und möglichst viel Verbindlichkeit³⁶ herzustellen, da sie sich sonst schnell übergangen fühlen. (Nr. 15, 16)

Ein konsequent prozessbegleitendes Partizipationsformat ist hilfreich, da so alle Akteure jederzeit informiert sind (bzw. sich informieren können) und eine kontinuierliche Mitwirkung an der Planung ermöglicht wird. Dieses Format kann z.B. ein Planungsbeirat sein, in den die KleingärtnerInnen durch ausgewählte Vertreter, i.d.R. aus dem Vereinsvorstand, involviert sind. Entscheidend ist, dass diese ernst genommen werden und die Planung nicht ohne ihr Wissen weitergeführt wird. Es ist einer konstruktiven

³⁶ Verbindlichkeit heißt nicht, dass Druck auf die GärtnerInnen ausgeübt werden soll, sondern dass gemeinsam erarbeitete und verhandelte Inhalte verbindlich festgehalten werden.

Zusammenarbeit zuträglich, wenn möglichst immer die gleichen VertreterInnen der verschiedenen Akteure miteinander sprechen, sodass eine sowohl inhaltlich als auch menschlich stabile Basis entstehen kann. (Nr. 17, 21)

Dennoch sollte die Gesamtheit der KleingärtnerInnen nicht vernachlässigt werden. Zum einen ist daher das Angebot von Information und Austausch über Online-Medien empfehlenswert. Zum anderen ist es erforderlich auch Veranstaltungen mit allen KleingärtnerInnen durchzuführen. Diese sind jedoch schon allein durch die Anzahl der TeilnehmerInnen eine große Herausforderung. Gerade zu Beginn des Verfahrens muss mit einer schwierigen Vermittelbarkeit in diesen Veranstaltungen gerechnet werden. Eine neutrale Moderation ist daher sehr wichtig. Diese kann die Partizipation strukturiert aufbauen und Regeln für den Umgang miteinander einführen. Es kann hilfreich sein, wenn sich jemand vor allem am Anfang deutlich auf die Seite der KleingärtnerInnen stellt. (Nr. 11, 17-19, 22)

Von besonders großer Bedeutung ist, dass die Ergebnisse aus der Partizipation auch tatsächlich Wirkung entfalten und Entscheidungen außerhalb des politisch-administrativen Systems verhandelt werden, dass also Kooperation stattfindet. Es sollte so weit wie möglich vermieden werden, dass die KleingärtnerInnen vor feststehende Inhalte gesetzt werden. Die verhandelten Planungsinhalte sollten jedoch möglichst verbindlich festgehalten werden. Darüber hinaus ist ein zielführendes Vorgehen wichtig, bei dem die Umsetzung der vereinbarten Planungen zeitlich absehbar ist. (Nr. 14, 15, 20, 25)

Begründung der Flächenentwicklung

Um gerade die anfängliche Skepsis gegenüber der Flächenentwicklung zu überwinden, sollte diese so nachvollziehbar und fundiert wie möglich begründet werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei möglicherweise der gesamtstädtische Planungszusammenhang, der Bedarf, auf dem die Flächenentwicklung gründet sowie die ökologischen und klimatischen Auswirkungen. Weitere standortspezifische Gegebenheiten müssen hierbei ebenso berücksichtigt werden wie die Fragen, Erwartungen und Ziele der betroffenen Gärtner. Auf diese sollte die Planung im Besonderen eingehen, da der Erfolg eines Verfahrens auch von wenigen Gegnern stark eingeschränkt werden kann. Es kommt also stark darauf an, die Aspekte, die von den KleingärtnerInnen als relevant erlebt werden, zu identifizieren und entsprechend darauf einzugehen. Zwar können auch Konflikte auftreten, die auf Planungsebene nicht gelöst werden können, insbesondere bezüglich rechtlicher Grundlagen und allgemeiner Wertvorstellungen. Dennoch kann und sollte hier eine Aufklärungs- und Begründungsarbeit stattfinden, mit der gegebenenfalls eine Minderung erzielt werden kann. (Nr. 23, 27, 45, 47)

Für den Erfolg eines Verfahrens ist es wichtig, zunächst die Erforderlichkeit der Flächenentwicklung zu vermitteln, um dann an den Punkt zu gelangen, an dem die Planung, möglichst im Konsens, konkret feststeht. Ab diesem Punkt geht es im Wesentlichen um die Umsetzung der neuen Anlage, was weniger Grundsatzfragen als sachliche Diskussion aufwirft. Wert- und Interessenkonflikte sind dann so weit wie möglich auf die Zweck-Mittel-Ebene herunter gebrochen. Sollten die Begründung und der Ablauf des Verfahrens nicht ausreichend nachvollziehbar sein, ist der Rechtsweg ein von den KleingärtnerInnen durchaus in Erwägung gezogenes Widerstandspotenzial. Anders herum gesehen lassen sie sich umso eher auf das Verfahren ein, je nachvollziehbarer die Planung für sie ist. Diese Darstellungen machen deutlich, dass es bei Kleingartenverlagerungen gut möglich ist, dass die Konflikte nicht einem typischen Verlauf entsprechen, in dem die Eskalation sich im Laufe der Zeit entwickelt. Stattdessen handelt es sich um eine emotional und von grundsätzlichen Streitigkeiten geprägte Ausgangslage, die mit Hilfe von intensiver Partizipation und innovativen Konzepten zu Konfliktminderung und -beendigung führen kann, die dann auch viele KleingärtnerInnen mitgehen. (Nr. 11, 13, 23, 24, 46)

Mögliche Gegenleistungen

Bei einer Kleingartenverlagerung ist im Laufe des Verfahrens mit Zweck-Mittel-Konflikten zu rechnen. Für diese lassen sich in der Regel Lösungen durch Verhandlungen finden. Wichtige Aspekte können die Eignung der neuen Anlage hinsichtlich Boden- und Grundwasserqualität, gegebenenfalls der Erhalt von Vegetation und Lauben, Artenschutz, Unterhaltungspflichten für Wege, Versorgungsinfrastruktur und Bäume sowie Unterstützung bei der Verlagerung sein³⁷. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Thema der Entschädigung. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlung von gesetzlichen Entschädigungsansprüchen nicht ausreicht, um eine Mitwirkung der Betroffenen zu erzielen. Neben dem grundsätzlichen Angebot der Schaffung von Ersatzgärten, das jedoch im Falle städtischer Kleingartenanlagen ohnehin vorgegeben ist (s. Kapitel 2.1), sollten weitere Gegenleistungen angeboten werden. Zum einen kann es hilfreich sein, wenn sich für die Betroffenen ein finanzieller Vorteil aus der Teilnahme an der Verlagerung oder dem Ausstieg ergibt. Zum anderen sollte die Umsetzung der Verlagerung unterstützt werden. Empfohlen wird die Übernahme des Abrisses und der Entsorgung alter bzw. nicht erhaltenswürdiger Anlagen, da dies sonst eine große Belastung der PächterInnen darstellen würde. Zudem sollte der Bau der neuen Anlage übernommen werden. Die Herrichtung von Wasser-, Ab-

³⁷ Welche Zweck-Mittel-Konflikte auftreten, hängt sowohl von der Ausgangssituation als auch von der gewählten Verlagerungsstrategie ab.

wasser-, Strom und Wegenetz, Hecken und Bodenplatten für neue Lauben sind dabei Leistungen, die für die GärtnerInnen einen Anreiz darstellen können, da die Infrastruktur älterer Anlagen häufig veraltet, improvisiert oder gar nicht vorhanden ist. Die Akzeptanz einer neuen Anlage kann darüber hinaus durch eine gute Lage und eine gemeinsam entwickelte Gestaltung gesteigert werden. Von großer Bedeutung ist auch, dass die KleingärtnerInnen durch die neue Planung einen Gewinn an Sicherheit erleben, indem die Kleingärten planerisch festgesetzt werden und Spekulationen um die Flächenentwicklung beendet werden. In diesem Zusammenhang muss gegebenenfalls die Trägerschaft der neuen Anlage frühzeitig geklärt werden. (Nr. 23, 26, 28-32, 35-37)

Generell gilt, dass Entschädigungen rechtzeitig gezahlt werden sollten, sodass Investitionen in die neue Parzelle getätigt werden können.³⁸ Irreguläre Kündigungen gilt es zu vermeiden. Wenn es eine Ersatzanlage gibt, sollte diese zu dem Zeitpunkt stehen, an dem die alten Gärten geräumt werden müssen. Darüber hinaus sollte der Bau der neuen (oder nachverdichteten, s.u.) Anlage möglichst strukturiert und organisiert ablaufen, damit effizient gearbeitet werden kann und wenige „Nebenwirkungen“ (s. Kapitel 3.2.1) entstehen. Die Begleitung des Bauprozesses durch ein(e) UmweltbaubegleiterIn kann insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes Sicherheit geben. (Nr. 33, 39, 41, 44)

Neben dem Bau einer neuen Anlage an anderer Stelle ist auch die Nachverdichtung einer bestehenden Anlage eine Möglichkeit Ersatzgärten zu schaffen. Dabei werden die Parzellen unter möglichst schonendem Erhalt von Lauben und Grünsubstanz verkleinert und teilweise neu sortiert. Dieses Verfahren ist daher nur in Kleingartenanlagen möglich, in denen die Parzellengrößen eine Teilung erlauben, nach der die Gärten den Ansprüchen der NutzerInnen entsprechen.³⁹ Dann kann Nachverdichtung im Bestand sich sogar zu einem gemeinsamen Ziel entwickeln, das Anreize für alle Beteiligten bietet, vor allem, wenn ohnehin kleinere Gärten gefragt sind. Ein großer Vorteil ist, dass bei einer Nachverdichtung auch individuelle Besonderheiten berücksichtigt werden können. Wenn z.B. die Teilung einer Parzelle aus bestimmten Gründen noch nicht möglich ist, kann doch bereits die Infrastruktur so angelegt werden, dass die Teilung in Zukunft erfolgen kann. Es handelt sich allerdings um ein aufwändiges Verfahren, das eine sehr intensive, kleinteilige Planung erfordert. Bei der Umsetzung einer Nachver-

³⁸ Aus den geführten Interviews kann zwar mitgenommen werden, dass hinsichtlich der Wertermittlung zur Entschädigung der Lauben Konflikte mit einzelnen PächterInnen vorstellbar sind (HH 4.17, DU 2.3). Mangels Informationen können hierzu jedoch keine Empfehlungen abgeleitet werden. Der vom DST empfohlene Einsatz eines neutralen Schätzungsgutachter erscheint sinnvoll (s. Kapitel 2.3).

³⁹ Diese Größe hängt sehr von den lokalen Gegebenheiten, den Wünschen der PächterInnen und der Historie des Standortes ab.

dichtung kann der Einsatz eines entscheidungsbefugten Ansprechpartners vor Ort empfohlen werden. (Nr. 38, 40)

Es ist zu erwarten, dass die älteren PächterInnen einer Kleingartenanlage einen Sonderfall darstellen. Im Gegensatz zu den Jüngeren, die einer Verlagerung meist offener entgegenstehen, bedeutet diese für Ältere eine Veränderung, die sie ohne Unterstützung nicht stemmen können. Häufig wird im Falle einer Verlagerung nur noch die Möglichkeit der Aufgabe des Gartens gesehen. Dies kann in manchen Fällen allerdings auch eine Erleichterung sein, vor allem, wenn ein Garten vorher nur gehalten wurde, um die Abrisskosten zu vermeiden. Es ist demzufolge besonders wichtig eine Lösung für die älteren PächterInnen zu finden. Je nachdem wie die Ausgangssituation ist, können eine Unterstützung des Umzugs, die Beteiligung an einem Gemeinschaftsgarten oder auch eine Bonuszahlung bei Aufgabe des Gartens sinnvolle Angebote sein. (Nr. 34, 43)

8 Fazit

Um die Problematik von Kleingartenverlagerungen im Kontext der Entwicklung von Potenzialflächen im Siedlungsbereich erfassen zu können, wurden in dieser Arbeit die Konflikte und Bearbeitungsansätze in zwei Fallbeispielen untersucht. Durch die vor allem von den Erkenntnissen von Meyer-Oldenburg (2002) geprägte Theorie zu Konflikten und Bearbeitungsansätzen in Planungs- und Kommunikationsprozessen war es möglich, in den Fallstudien weitreichende Einsichten in die spezifischen Herausforderungen zu erhalten und diese einordnen zu können. Dabei ist auffällig, dass der Konfliktverlauf tendenziell gegenläufig zu einer typischen Eskalationsdynamik ist. Während in beiden Fällen die Ausgangssituation emotional aufgeladen und von grundsätzlich entgegenstehenden Interessen geprägt war, haben sich im Laufe des intensiven Verfahrens die PlanerInnen und KleingärtnerInnen einander angenähert und zu einer guten Zusammenarbeit gefunden. Dies wurde durch eine grundlegend partizipativ und ergebnisoffen angelegte Planung bewirkt, in der Verhandlungen möglich waren und Kooperation stattgefunden hat. Insbesondere in Hamburg waren dabei jedoch einige Hindernisse zu überwinden, die vor allem mit der Ausgangssituation und dem Engagement einzelner PächterInnen zusammenhingen. Hier hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Planung nachvollziehbar ist und dass die Betroffenen und ihre individuellen Fragen, Erwartungen und Wünsche ernst genommen werden. Auch wenige Widerständler können ein Verfahren stark verkomplizieren. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Überplanung und Verlagerung von Kleingartenanlagen ein aufwändiges Verfahren mit sich bringt. Es sollte daher stets sorgfältig abgewogen werden, ob ein sol-

ches Projekt wirklich erforderlich ist und die erwarteten positiven Auswirkungen deutlich überwiegen.

Bei der Verlagerung von Kleingärten sind über gesetzliche Entschädigungen hinausgehende Gegenleistungen förderlich für eine Akzeptanz der GärtnerInnen. Hierzu zählen sowohl monetäre als auch organisatorische Leistungen, die die Verlagerung unterstützen. Ein besonderer Anreiz ist die Erneuerung der Infrastruktur einer Kleingartenanlage. Weitere Sonderlösungen erfordert der Umgang mit älteren KleingärtnerInnen, für die eine Verlagerung zumeist nachteilhafter ist als für jüngere. Hier müssen Wege gefunden werden, die Betroffenen entsprechend ihrer Bedürfnisse zu unterstützen. Ein Modell, welches nur eine teilweise Verlagerung erfordert, ist die Nachverdichtung im Bestand, die vor allem bei Anlagen mit größeren Parzellen in Frage kommt.

Trotz aller Angebote, die als Gegenleistung für die Verlagerung gemacht werden, kann es immer sein, dass grundsätzliche Konflikte bestehen bleiben, die auf Planungsebene nicht gelöst, sondern nur gemindert werden können. Hierfür sind vor allem Aufklärung und Begründung der Planungsvorgänge sowie ein Dialog auf Augenhöhe erforderlich. Insgesamt wird es als möglich angesehen, eine Verlagerung vertraglich durchzuführen, wenn an die lokalen Bedürfnisse angepasste Lösungen verhandelbar sind. Dann können im besten Falle auch die betroffenen PächterInnen von der Verlagerung profitieren, wenn sie eine attraktivere neue Anlage erhalten, die planerisch gesichert ist und deren kleinere Parzellen gegebenenfalls sogar eher der Nachfrage entsprechen. Die Planung steht hier vor der Herausforderung, eine Balance zwischen Partizipation und Entscheidungsmacht im Sinne des Allgemeinwohls zu finden.

Mögliche Verlagerungsmodelle sind allerdings abhängig von den lokalen Anforderungen an Kleingärten. Es ist daher sehr wichtig, stets die gesamte Kleingartenentwicklung einer Stadt zu kennen und Verlagerungsabsichten in diesen Kontext zu stellen. Von einigen InterviewpartnerInnen wurde ein zu beobachtender Wandel des Kleingartenwesens angesprochen. Im Zusammenhang mit dem Potenzial von Kleingärten für die Innenentwicklung kann es möglicherweise weitere innovative Lösungen geben, die verstärkt mit einem zeitgemäßen Kleingartenkonzept arbeiten. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der heutigen Funktion von Kleingärten und den Anforderungen, denen sie entsprechen müssen.

9 Quellenverzeichnis

Literatur

- Baur, Nina; Blasius, Jörg 2014: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: Springer VS
- Bergmann, Eckhard 2006: Flächenrecycling im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.): Flächenrecycling in Stadtumbauregionen: Strategien, innovative Instrumente und Perspektiven für das Flächenrecycling und die städtebauliche Erneuerung. Freiberg: SAXONIA Standortentwicklungs- und verwaltungsgesellschaft mbH, 21–26
- BMVBS/BBR 2008: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens: Ein Projekt des Forschungsprogramms "Allgemeine Ressortforschung" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Forschungen / Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bd. 133. Berlin, Bonn: BMVBS; BBR
- Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang 2014: Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung. Qualitative Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS
- Bonacker, Torsten 2009: Konflikttheorien. In: Kneer, Georg; Schroer, Markus (Hg.): Handbuch Soziologische Theorien. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, 179–197
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) 2006: Flächenrecycling in Stadtumbauregionen: Strategien, innovative Instrumente und Perspektiven für das Flächenrecycling und die städtebauliche Erneuerung. Freiberg: SAXONIA Standortentwicklungs- und verwaltungsgesellschaft mbH
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) 2006: Flächenrecycling in Stadtumbauregionen: Strategien, innovative Instrumente und Perspektiven für das Flächenrecycling und die städtebauliche Erneuerung. Freiberg: SAXONIA Standortentwicklungs- und verwaltungsgesellschaft mbH
- Deutsch, Morton 1976: Konfliktregelung: Konstruktive und Destruktive Prozesse. München: Ernst Reinhardt Verlag
- Feindt, Peter Henning; Saretzki, Thomas (Hg.) 2010: Umwelt- und Technikkonflikte. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden

- Forester, John 1987: Planning In the Face of Conflict: Negotiation and Mediation Strategies in local Land Use Regulation. In: Journal of the American Planning Association, Jg. 53, H. 3: 303–314
- Gestring, Norbert; Ruhne, Renate; Wehrheim, Jan (Hg.) 2014: Stadt und soziale Bewegungen. Stadt, Raum und Gesellschaft, Bd. [31]. Wiesbaden: Springer VS
- Gläser, Jochen; Laudel, Grit 2009: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Glasl, Friedrich 2013: Konfliktmanagement: Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. 11. Auflage. Bern u.a.: Haupt Verlag
- Günzel, Marian 2016: Planung zwischen Konflikt und Diskurs: Zur Rolle von Diskursen im Verlauf planungsbezogener Raumnutzungskonflikte. Dissertation. Dortmund
- Helfferich, Cornelia 2014: Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: Springer VS, 559–574
- ICSS im Umweltbundesamt 2005: Die Zukunft liegt auf Brachflächen: Reaktivierung urbaner Flächenreserven - Nutzungspotenziale und Praxisempfehlungen. Dessau: Umweltbundesamt
- Kaiser, Robert 2014: Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Lehrbuch. Wiesbaden: Springer VS
- Keil, S. I.; Thaidigsmann, S. I. (Hg.) 2013: Zivile Bürgergesellschaft und Demokratie. Wiesbaden: Springer Fachmedien
- Kneer, Georg; Schroer, Markus (Hg.) 2009: Handbuch Soziologische Theorien. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden
- Kruse, Jan 2015: Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz. Grundlagen-texte Methoden. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Menzl, Marcus 2014: Nimby-Proteste: Ausdruck neu erwachten Partizipationsinteresses oder eines zerfallenden Gemeinwesens? In: Gestring, Norbert; Ruhne, Renate; Wehrheim, Jan (Hg.): Stadt und soziale Bewegungen. Stadt, Raum und Gesellschaft, Bd. [31]. Wiesbaden: Springer VS, 65–81
- Meyer-Oldenburg, Torsten 2002: Planen im Diskurs: Konfliktmanagement und Kooperation am Beispiel der kommunalen Landschaftsplanung. Dissertation. München

- Othengrafen, Frank; Sondermann, Martin 2015: Konflikte, Proteste, Initiativen und die Kultur der Planung - Stadtentwicklung unter demokratischen Vorzeichen? In: Planungsrundschau, H. 23: k.A.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika 2014: Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: Springer VS, 117–133
- REFINA 2006: Fazit: Vom Flächenverbrauch zum Flächenmanagement. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.): Flächenrecycling in Stadtumbauregionen: Strategien, innovative Instrumente und Perspektiven für das Flächenrecycling und die städtebauliche Erneuerung. Freiberg: SAXONIA Standortentwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, 105–106
- Reicher, Christa 2013: Städtebauliches Entwerfen. Wiesbaden: Springer Fachmedien
- Renn, Ortwin; Hampel, Jürgen 1998: Konflikte in der Chemie: Chancen für eine neue Kultur der Verständigung. In: Renn, Ortwin; Hampel, Jürgen (Hg.): Kommunikation und Konflikt. Würzburg: Königshausen & Neumann, 201-216
- Renn, Ortwin 2013: Partizipation bei öffentlichen Planungen. Möglichkeiten, Grenzen, Reformbedarf. In: Keil, S. I.; Thaidigsmann, S. I. (Hg.): Zivile Bürgergesellschaft und Demokratie. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 71–96
- Reuber, Paul 1999: Raumbezogene Politische Konflikte: Geographische Konfliktforschung am Beispiel von Gemeindegebietsreformen. Stuttgart: Franz Steiner Verlag
- Robl, Marion 2010: Das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung: Ein Aspekt des Innenstadtentwicklungsgesetzes ("BauGB 2007"). Regensburger Beiträge zum Staats- und Verwaltungsrecht, Bd. 15. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang
- Saretzki, Thomas 2010: Umwelt- und Technikkonflikte: Theorien, Fragestellungen, Forschungsperspektiven. In: Feindt, Peter Henning; Saretzki, Thomas (Hg.): Umwelt- und Technikkonflikte. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, 33–53
- Schwarz, Gerhard 2014: Konfliktmanagement: Konflikte erkennen, analysieren, lösen. 9. Aufl. Wiesbaden: Springer Gabler
- Selle, Klaus 1994: Was ist bloß mit der Planung los?: Erkundungen auf dem Weg zum kooperativen Handeln. Ein Werkbuch. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 69. Dortmund: Institut für Raumplanung (IRPUD), Fachbereich Raumplanung, Universität Dortmund

Selle, Klaus 2010: Gemeinschaftswerk? Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung. Begriffe, Entwicklungen, Wirklichkeiten, Folgerungen: Kurzgutachten für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation. Aachen

Selle, Klaus 2011: Something went wrong: Oder: Vom langen Weg zur Lokalen Beteiligungskultur. In: planung neu denken online, H. II

Tries, Joachim; Reinhardt, Rüdiger 2008: Konflikt- und Verhandlungsmanagement: Konflikte konstruktiv nutzen. Berlin, Heidelberg: Springer

Wackerl, Wolfgang 2011: Die Entstehung und Entwicklung von Konflikten in nutzungsgemischten Quartieren: Eine Untersuchung am Beispiel der ExWoSt-Modellprojekte Tübingen-Südstadt, Essen-Weststadt und Berlin-Komponistenviertel. Dissertation. Aachen

Yin, Robert K. 2009: Case study research: design and methods. Thousand Oaks: Sage Publications

Internetquellen

Website Bahnlandwirtschaft. Abgerufen von <http://www.blw-aktuell.de/> (zugegriffen am 06.06.2017)

Website BBSR. Abgerufen von http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/Flaechenpolitik/Projekte/30HektarZiel/30_ha_ziel.html?nn=413088 (zugegriffen am 23.05.2017)

Website BEG NRW. Abgerufen von <https://www.beg-nrw.com/projekte-1/duisburg-wedau/> (zugegriffen am 04.04.2017)

Website Eden für Jeden. Abgerufen von <http://www.eden-fuer-jeden.de/index.php/Ueber-Uns.html> (zugegriffen am 13.05.2017)

Website Forum Pergolenviertel. Abgerufen von <http://www.forum-pergolenviertel.de/das-qaurtier/> (zugegriffen am 04.04.2017)

Website Geoportal Duisburg. Abgerufen von <http://geoportal.duisburg.de/scripts/pbv/plan.php?id=1419> (zugegriffen am 04.04.2017)

Website Stadt Duisburg. Abgerufen von <https://www.duisburg.de/news/102010100000514480.php> (zugegriffen am 04.04.2017)

Website Stadt Hamburg. Abgerufen von <http://www.hamburg.de/hamburg-nord/2947896/hebebrandquartier-neue-perspektiven/> (zugegriffen am 04.04.2017)

Sonstige Quellen

Bezirksamt Hamburg-Nord 2012: Wohnungsbauprogramm 2012. Verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/3754216/d57bf7568166bc97e59e1df4ee07a6ea/data/wohnungsbauprogramm-2012.pdf> (zugegriffen am 08.06.2017)

B-Plan Pergolenviertel: Begründung zum Bebauungsplan Winterhude 42 / Barmbek-Nord 42 / Alsterdorf 42 (Pergolenviertel). Verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/4336290/35c57b10f2d38e80de138c6916509061/data/winterhude-42-barmbek-nord-42-alsterdorf-42-begrueendung.pdf> (zugegriffen am 08.06.2017)

DST 2013: Leitlinien des Deutschen Städtetags zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. Verfügbar unter: http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_klgwesen/down/akklg_leitlinien_entwicklung2011.pdf (zugegriffen am 08.06.2017)

Freie und Hansestadt Hamburg 2015: Flächennutzungsplan: 144. Flächennutzungsplanänderung. Verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/4594774/3daea9a8c1da34c8cc4381884eabccb/c/data/144-wohnen-u-gruen-oestlich-sengelmanstrasse-sity-nord-u-saarlandstrasse.pdf> (zugegriffen am 08.06.2017)

GALK-DST 2005: Kleingärten im Städtebau: Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung. Fachbericht: Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag. Verfügbar unter: http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_klgwesen/down/klg_staedtebau_050823.pdf (zugegriffen am 08.06.2017)

Rahmenplanung Duisburg-Wedau 2016: Städtebauliche Rahmenplanung für das Gelände des ehemaligen Ausbesserungswerks und des Rangierbahnhofs in Duisburg-Wedau. Gesamtdokumentation. Verfügbar unter: <https://www.begn-rw.com/projekte-1/duisburg-wedau/> (zugegriffen am 08.06.2017)

Rahmenplanung Hebebrandquartier 2011: Perspektiven für Hamburg-Nord. Verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/4336658/9375bdb41ed4190bef2581698cae2e8d/data/pergolenviertel-gutachten-01-01.pdf> (zugegriffen am 08.06.2017)

Rechtsquellen

BKleingG: Bundeskleingartengesetz.

BauGB: Baugesetzbuch.

10 Anlagenverzeichnis

1. Leitfaden für die qualitativen Experteninterviews
2. Transkriptionsschlüssel
3. Suchraster/Auswertungsraster
4. Extraktionstabelle Hamburg
5. Extraktionstabelle Duisburg
6. Aufbereitete Extraktionstabelle Hamburg
7. Aufbereitete Extraktionstabelle Duisburg
8. Hinweis zum Interviewtranskript H1
9. Interviewtranskript H2
10. Interviewtranskript H3
11. Interviewtranskript H4
12. Interviewtranskript D1
13. Hinweis zum Interviewtranskript D2
14. Interviewtranskript D3
15. Hinweis zum Interviewtranskript D4
16. Ableitung der Empfehlungen zum Verlagerungsmanagement aus der Fallstudie